

Stenographisches Protokoll

357. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 3. Dezember 1976

Tagesordnung

1. Änderungen des Prämiensparförderungsgesetzes und des Einkommensteuergesetzes
2. Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972
3. Änderung der Bundesabgabenordnung
4. Änderungen des Vermögensteuergesetzes 1954 und des Erbschaftssteueräquivalenzgesetzes
5. Änderung des Gebührengesetzes 1957
6. 3. Nebengebührengesetz-Novelle
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
8. 9. Zolltarifgesetznovelle
9. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968
10. Änderung des Fernmeldegebührengesetzes
11. Änderung der Rechtsanwaltsordnung
12. Änderung des Kartellgesetzes
13. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
14. Zuschußrentner-Überbrückungshilfegesetz
15. 2. Bundestheaterpensionsgesetz-Novelle
16. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse
17. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes

Inhalt

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 11742)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 11743)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11743)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: Änderungen des Prämiensparförderungsgesetzes und des Einkommensteuergesetzes (1583 und 1595 d. B.)

Berichterstatter: Schmölz (S. 11743)

Redner: Heininger (S. 11743) und Wally (S. 11747)

kein Einspruch (S. 11750)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (1584 und 1596 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schweiger (S. 11750)

Redner: Ing. Dittrich (S. 11750) und Medl (S. 11752)

kein Einspruch (S. 11754)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: Änderung der Bundesabgabenordnung (1597 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 11754)

Redner: Dkfm. Löffler (S. 11754) und und Tirnthal (S. 11757)

kein Einspruch (S. 11759)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: Änderungen des Vermögensteuergesetzes 1954 und des Erbschaftssteueräquivalenzgesetzes (1598 d. B.)

Berichterstatter: Schmölz (S. 11759)

Redner: Dipl.-Ing. Berl (S. 11760), Ceeh (S. 11761) und S. 11767, Pumpernig (S. 11765), Dkfm. Dr. Pisek (S. 11765) und Vizekanzler Dr. Androsch (S. 11767)

kein Einspruch (S. 11772)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: Änderung des Gebührengesetzes 1957 (1585 und 1599 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schweiger (S. 11772)

Redner: Koppensteiner (S. 11772), Hesoun (S. 11774 und S. 11781), Dr. Fuchs (S. 11777), DDr. Pitschmann (S. 11779) und Dr. Bösch (S. 11782)

kein Einspruch (S. 11783)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: 3. Nebengebührengesetz-Novelle (1600 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11783)

Redner: Dr. Lichal (S. 11784), Seidl (S. 11788) und Staatssekretär Lausecker (S. 11790)

kein Einspruch (S. 11791)

Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1601 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11791)

kein Einspruch (S. 11792)

11742

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: 9. Zolltarifgesetznovelle (1602 d. B.)

Berichterstatter: Seidl (S. 11792)

Redner: Dkfm. Dr. Pisec (S. 11792) und Wally (S. 11794)

kein Einspruch (S. 11795)

Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 (1603 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11795)

kein Einspruch (S. 11795)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: Änderung des Fernmeldegebührengesetzes (1587 d. B.)

Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 11795)

Redner: Dr. Fuchs (S. 11796) und Josef Schweiger (S. 11798)

kein Einspruch (S. 11801)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: Änderung der Rechtsanwaltsordnung (1586 und 1589 d. B.)

Berichterstatter: Czerwenka (S. 11801)

Redner: Rosa Gföller (S. 11801), Dr. Bösch (S. 11803) und Bundesminister Dr. Broda (S. 11804)

kein Einspruch (S. 11806)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: Änderung des Kartellgesetzes (1590 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 11806)

kein Einspruch (S. 11806)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes (1591 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 11807)

Redner: Margaretha Obenaus (S. 11807)

kein Einspruch (S. 11808)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: Zuschußrentner-Überbrückungshilfegesetz (1592 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 11808)

Redner: Schreiner (S. 11809) und Windsteig (S. 11810)

kein Einspruch (S. 11813)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: 2. Bundestheaterpensionsgesetz-Novelle (1593 d. B.)

Berichterstatterin: Ottilie Liebl (S. 11813)

Redner: Seidl (S. 11813), Hofmann-Wellenhof (S. 11814) und Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 11817)

kein Einspruch (S. 11818)

Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (1594 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 11818)

kein Einspruch (S. 11818)

Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1976: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (1588 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 11819)

Redner: Medl (S. 11819)

kein Einspruch (S. 11820)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Bürkle und Genossen (315/A.B.-BR/76 zu 341/J.-BR/76)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Bundesräte Bürkle und Genossen (316/A.B.-BR/76 zu 342/J.-BR/76)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Rudolf Schwaiger: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 357. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 356. Sitzung des Bundesrates vom 11. November 1976 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Hohen Haus eingetroffenen Herrn Vizekanzler Dr. Hannes Androsch. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates übermittelt.

Ich bitte die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin **Otilie Liebl:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 30. November 1976, Zahl 336 d. B.-NR/1976, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 30. November 1976: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

1. Dezember 1976
Für den Bundeskanzler:
Dr. Weiss“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner zwei Anfragebeantwortungen, die den Anfragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24stündigen Auflegfrist der schriftlichen Ausschlußberichte Abstand zu nehmen.

Ich ersuche daher jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Vorschlag auf Abstandnahme von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden (1583 und 1595 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderungen des Prämiensparförderungsgesetzes und des Einkommensteuergesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schmözl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schmözl:** Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Laufzeit im Prämiensparförderungsgesetz von bisher vier Jahren auf fünf Jahre erhöht werden und die Sparprämie von bisher sieben Zwölftel auf ein Drittel der Zinsen gesenkt werden. Gleichzeitig sollen die Höchstbeträge für die Jugendbürgschaft von bisher 40.000 Schilling beziehungsweise 70.000 Schilling auf 100.000 Schilling beziehungsweise 150.000 Schilling erhöht werden. Im Einkommensteuergesetz soll der Pauschbetrag für üblicherweise nicht belegbare Betriebsausgaben bei Tierärzten von bisher fünf Prozent auf zehn Prozent der Einnahmen bei gleichzeitiger Anhebung der Höchstbetragsgrenze von bisher 20.000 Schilling auf 30.000 Schilling jährlich erhöht werden. Weiters soll die bestehende erhöhte vorzeitige Abschreibung von Anlagen der Kraft-Wärme-Kupplung sowie von Anlagen, die elektrische Energie aus der Verbrennung eigenbetrieblich anfallender Abfallstoffe erzeugen, erweitert werden. Ferner sollen die bei der Gewährung von Mietzinsbeihilfen maßgebenden Einkommensgrenzen angehoben sowie beim Wertpapiersparen der Satz der Steuererstattung von 15 Prozent auf zehn Prozent gesenkt werden. Beim Bausparen soll die Steuererstattung von bisher 25 Prozent auf 17 Prozent herabgesetzt werden. Außerdem sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine Verlängerung der pauschalen Teilwertabschreibungen bei Exportforderungen für die Jahre 1977 bis 1979 unter gleichzeitiger Anhebung des Wertberichtigungssatzes von zehn Prozent auf 15 Prozent vor.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Heinzinger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Prämiensparförderungsgesetz und der Änderung des Ein-

11744

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Heinzinger

kommensteuergesetzes werden die sozialistischen Angriffe auf die Arbeitsergebnisse aller Österreicher rücksichtslos fortgesetzt. Während wir, um Vollbeschäftigung und um Arbeitsplätze zu erhalten ... (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es wäre interessant zu hören, was es eigentlich zu lachen gibt, wenn es um die Vollbeschäftigung geht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Gerade die ÖVP setzt sich dafür ein! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Gemeinsam, verehrte Kollegen, kann man singen, aber nicht Widersprüche beantworten. Ich würde sehr gerne auf Ihre einzelnen Zwischenrufe eingehen, aber bitte: gemeinsam nur singen. (*Bundesrat Schipani: Einmal im Jahr ist genug!*)

Ich darf also wiederholen: Es geht darum, daß in diesem Lande die Arbeitsplätze erhalten werden. Und ich darf Sie einladen, den Ausführungen Ihres Parteivorsitzenden Aufmerksamkeit zu schenken, der sorgend moduliert, wohin die wirtschaftliche Entwicklung gehen könnte.

Um diese Arbeitsplätze zu erhalten, brauchen wir vor allem die Leistung der Österreicher, die Leistung der Arbeiter, der Angestellten, der Beamten, der Unternehmer. Und genau für diese Leistung werden alle diese Berufsgruppen durch die Steuerpolitik dieser Regierung entscheidend bestraft.

Es scheint fast so, als ob sich die sozialistischen Regierungsfunktionäre in einem Wettbewerb um einen Steuererfindungsoskar befänden. Der Herr Parteivorsitzende denkt über einen Luft- und Wasserschilling nach. Und schon bemüht sich Staribacher, den Pokal durch die Erfindung des Wracktausenders zu erringen. Hintennach wie immer kommt die Kollegin Leodolter mit dem Gesundheitsschilling. Und da eifert schon wieder Lanc mit den Erhöhungen der Tarife und Gebühren!

Aber der Wettbewerb ist entschieden: Der rücksichtsloseste Steuerlizitierier ist der Herr Finanzminister. (*Bundesrat Schamberger: Der Koren hat den Pokal gewonnen!*) Er hat viel mehr genommen, als er jemals brachte. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ja, der Koren! — Lebhaftige Heiterkeit bei der SPÖ.*) Der jetzige Finanzminister, um den es geht.

Der erste Zugriff von Hannes Androsch war die Mehrwertsteuer. Ich darf Sie einladen, in Ihren Programmen nachzulesen, was die ungerechteste Steuer ist. Die erste Großtat Ihres roten Kronprinzen war die Erhöhung der Mehrwertsteuer, jene Erhöhung der Mehrwertsteuer, die genau jene kleinen und armen Österreicher trifft, für die diese Bundesregierung einst vorgab, ausgezogen zu sein, um das moderne Österreich zu schaffen.

Der zweite Zugriff war bedingt durch die andauernde Unfähigkeit dieser Bundesregierung, die Inflation in den Griff zu bekommen, denn Inflation und Progression treffen genau wieder die Kleinen und die Armen, für die Sie angeblich ausziehen, die nun nicht einmal mehr die Arbeiterkammer schützt und die auch der ÖGB in einer großen Mauer vor dieser Bundesregierung vergessen hat zu schützen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und da kommt dann die Standardausrede der sozialistischen Reichshälfte: Das Ausland ist schuld, die internationale Lage ist schuld. Ja, wie sieht es aus im Ausland mit der Inflation? (*Bundesrat Schipani: Und mit den Arbeitslosen?*)

Ich habe geglaubt, das ist ein Problem, über das Sie lachen können. Wo bleibt jetzt das Lachen? Die Sache ist nämlich nicht zum Lachen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ersparen Sie sich Ihre Tiraden, dann wird niemand über Sie lachen!*) Die persönlichen Entgleisungen können Sie sich ersparen, Herr Kollege. Ein bisserl mehr Niveau, keine persönlichen Entgleisungen.

Alle Ablenkungsmanöver der rhetorischen Grundausbildung, die Sie hier abziehen, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Inflationsrate unserer wichtigsten Handelspartner ungleich niedriger ist als in Österreich. (*Bundesrat Berger: Siehe Italien!*) Unser wichtigster Handelspartner — das sollte sich auch bei Ihnen schon herumgesprochen haben — ist nicht Italien, sondern die Bundesrepublik Deutschland (*Beifall bei der ÖVP*) mit vier Prozent Inflation (*Bundesrat Schipani: Aber die 4,5 Prozent Arbeitslosen wollen Sie auch haben? Wir nicht!*), die Schweiz mit 0,9 Prozent — gegenüber Österreich mit 7,2 Prozent. (*Bundesrat Rosa Heinz: Und die Arbeitslosen?*)

Doch es geht weiter. Nach diesem zweiten Zugriff kommt bereits der dritte Zugriff des Herrn Finanzministers auf das, was sich Österreicher durch Konsumverzicht erspart haben, jene, die vertraut und geglaubt haben, daß der Sozialismus vielleicht doch auch für jene, die viel leisten und sparen, die Selbständigkeit durch Leistung und Sparen erzielen wollen, etwas übrig haben könnte. Ein teurer Irrtum der Österreicher!

Der dritte Zugriff: Prämiensparen. Prämie von 3,5 Prozent auf zwei Prozent herabgesetzt, Laufzeit erhöht, damit dann der Ertrag auf Grund der Inflationsrate noch geringer ist.

Bausparen: Um 32 Prozent gesunken, von 25 auf 17 Prozent.

Wertpapiersparen: Von 15 auf zehn Prozent gesunken.

Heinzinger

Mit diesem Gesetz sind 880.000 Österreicher, die Prämiensparverträge mit einem Wert von rund 17 Milliarden Schilling haben, in ihrem Vertrauen beim Abschluß dieser Verträge, einen bestimmten Ertrag erhalten zu können, hintergangen worden. Der Volksmund hat für diese Hintergehung einen wesentlich stärkeren Begriff: betrogen worden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Steigende Inflation und sinkende Investition sind die Produkte dieser Regierung. Steigende Inflation und sinkende Investition sichern aber nicht die Arbeitsplätze, haben noch nirgendwo Arbeitsplätze gesichert, sondern gefährden dem Grunde nach alle Arbeitsplätze. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Darum haben wir die niedrigste Arbeitslosenrate von ganz Europa! — Weitere Zwischenrufe.)*

Und dann hört man immer Ihren Finanzminister und jeden einzelnen sozialistischen Akteur, wie programmiert, wie in einer tibetischen Gebetsmühle heißt es: Jede Erhöhung von Gebühren, jede Erhöhung von Steuern, von Tarifen und Belastungen aller Art überall und immer dient der Sicherung der Arbeitsplätze.

Aber auch da gibt es eine alte Spruchweisheit des Volkes: daß man mit Vorliebe von dem spricht, was man nicht tut oder nicht kann. *(Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ.)* Ich habe das Gefühl, wann immer Sie von Arbeitsplatzsicherung sprechen, wissen Sie genau, daß die Maßnahmen Ihrer Regierung und Ihres roten Kronprinzen die Arbeitsplätze ganz entscheidend gefährden. *(Bundesrat Rosa Heinz: Sie wären froh, wenn Sie einen Kronprinzen hätten!)*

Und wie schauen die Investitionsraten aus, Frau Kollegin? *(Bundesrat Rosa Heinz: Ich gehe nur auf den „roten Kronprinzen“ ein, denn einen schwarzen gibt es nicht!)* Keinen Kronprinzen, wir werden demnächst einen regierenden haben. *(Bundesrat Rosa Heinz: Daß Sie sich nur nicht täuschen!)*

Aber, Frau Kollegin, wie sieht es aus mit den Investitionsraten in der sozialistischen Wirtschaftsatosphäre in Österreich? *(Bundesrat Schipani: Bringen Sie es, aber getrennt nach der Industrie und dem, was die Regierung beeinflussen kann! Seien Sie so lieb!)* Ja, ich danke vielmals, Ihrem Wunsch werde ich sogleich nachkommen, wird geschehen! *(Bundesrat Schipani: Bitte getrennt, denn alles andere ist unfair!)*

Zunächst die Industrieinvestitionen, beinigt um die Preissteigerungen, denn nur so kann man vergleichen. 1973 6,1 Prozent weniger als 1972, 1974 2,2 Prozent weniger

als 1973, 1975 20 Prozent weniger als 1974, 1976 eine Erholung gegenüber 1975 von nur neun Prozent. Ich wiederhole: 1975 20 Prozent weniger!

Und jetzt, bitte sehr, auf persönlichen Wunsch des Herrn Kollegen: Wie sieht es aus mit diesen großen Investitionen der Bundesregierung, von denen sie immer spricht, im Verhältnis zu den Investitionen der übrigen Wirtschaft? Schätzung des Finanzministeriums — bitte mitschreiben *(Bundesrat Doktor Skotton: Oberlehrer!)* —: 1977 investiert die Wirtschaft in diesem Land 175,5 Milliarden unter funktionaler Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten — darüber verliert diese Regierung kaum ein Wort —, und 12,2 Milliarden investiert diese Bundesregierung. Darüber wird dauernd gesprochen. 175,5 zu 12,2 Milliarden, auf Ihren persönlichen Wunsch. Das ist die tatsächliche Relation. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Bei der Wirtschaft, da ist aber die Verstaatlichte auch dabei!)*

Und dieses fromme Märchen, auf das Sie mich liebenswürdigerweise aufmerksam gemacht haben, wird erweitert durch den Herrn Bundeskanzler, der seinerzeit erklärt hat, 75.000 bis 100.000 Arbeitsplätze seien durch die Maßnahmen dieser Regierung gesichert worden. An sich schon ein Gefühl für Zahlen: Ob 25.000 Arbeitsplätze mehr oder weniger gesichert, das scheint den Herrn Bundeskanzler nicht sonderlich aufzuregen, auch Sie offensichtlich nicht, wenn ich an Ihre einleitenden Lachbeiträge denke. Und in Wahrheit laut Institut für Wirtschaftsforschung — bitte sehr, keine Einrichtung, die der Österreichischen Volkspartei besonders zur Verfügung steht — 14.000 Arbeitsplätze. Das ist die Wahrheit.

Doch es bleibt nicht bei diesem Zugriff auf die Sparleistungen. Es kommt der nächste Zugriff des Herrn Finanzministers: Gebührenerhöhungen bis zu 526 Prozent. *(Bundesrat Schipani: Hört sich gigantisch an!)* Das ist der Wucher, gegen den sich niemand in diesem Staat wehren kann. Gebührenerhöhungen bis 526 Prozent, das ist Wucher. *(Bundesrat Schipani: Wenn Sie einen Paß brauchen, will ich nicht mitzahlen, den zahlen Sie sich selber!)*

Und der nächste Zugriff des Herrn Finanzministers ist schon wieder da: Erhöhungen in allen Bereichen, zuletzt kurz und überfallsartig bei den Zigaretten.

Der siebente und der achte Zugriff, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kann aber der Würgegriff sein, kann tatsächlich der Würgegriff auf die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sein. Denn wenn die Belastungen in diesem Lande immer mehr

11746

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Heinzinger

steigen, wenn die Investitionen sinken, wenn die Inflationsraten bei uns steigen und im Ausland sinken, dann werden wir unsere Produkte nicht mehr verkaufen können, und dann werden wir die Arbeitsplätze nicht sichern können.

Und da ist dann — heute werden wir es wieder hören — der Herr Finanzminister gekommen und hat im Hohen Hause nicht so, wie Sie es versucht haben, die Politik dieser Regierung verantwortet, ist nicht zu dem gestanden, was da passiert, hat nicht für das moderne Österreich gekämpft, sondern er hat zurückgeschaut und gesagt: Die Österreichische Volkspartei hat im Jahre 1968, 1969 und 1970...!

Herr Finanzminister! Ich kann Sie davon befreien, die Österreichische Volkspartei verteidigen zu müssen. (*Bundesrat Schipani: Deswegen sind Sie ja abberufen worden!*) Wir erwarten von Ihnen als Regierungsmitglied gar nicht, daß Sie die Politik der Volkspartei von 1970 verteidigen. Was wir von Ihnen erwarten, ist, daß Sie Ihre Politik verantworten. Wir hätten gerne Ihre Verantwortung gehört, wie sie diese Zugriffe auf die arbeitenden Österreicher rechtfertigen. (*Bundesrat Windsteig: Der Vergleich gefällt euch halt nicht!*)

In bezug auf einen wesentlichen Bereich haben Sie dann weiter gesagt und sagen es bei jeder passenden Gelegenheit: Die Österreichische Volkspartei ist gegen die Belastung und schimpft über die gigantischen Defizite. Das reimt sich nicht, man müßte da zustimmen.

Herr Finanzminister! Wir würden Ihnen zustimmen, wenn Sie in entscheidenden Reformen Ihr Budget sanieren wollten. Aber hier gibt es keine Reformpolitik außer verbalen Übungen. Wo bleibt die Reform der Österreichischen Bundesbahnen mit 3,7 Milliarden Schilling Defizit trotz der neuen Gebührenerhöhung? Wo bleibt die Reform des Gesundheitswesens mit zu erwartendem Defizit von fünf Milliarden Schilling? Wo bleibt die Verwaltungsreform? Im Gegenteil: Von 1970 bis 1976 von 64 auf 74 Sektionen erhöht, von 24 auf 55 Gruppen erhöht, von 436 auf 568 Abteilungen erhöht und von 91 Referaten auf 153 Referate erhöht. Wo bleibt da die Reform? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wo bleibt die Reform dieser Regierung, der wir zustimmen, die wir von dieser Regierung erwarten in all diesen großen Blöcken, wo Sie mit dem Geld der Österreicher sorglos umgehen und nur eine Philosophie haben: ausgeben und auf Kosten der Österreicher einnehmen! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat*

Dr. Skotton: Und die ÖVP stellt eine Forderung nach der anderen! Aber einnehmen soll die Regierung nichts!)

Diese Philosophie des Herrn Finanzministers, diese geistige Grundeinstellung wird in einem jüngsten Ausspruch ganz besonders deutlich. Im „Kurier“ und in anderen Zeitungen war zu lesen, daß es für den Herrn Finanzminister theoretisch keine Obergrenze für Staatsschulden gebe und praktisch nur eine psychologische Grenze. Das heißt: Solange diese Bevölkerung nicht psychisch zusammenbricht oder revoltiert, ist der Zugriff einer sozialistischen Regierung auf den Steuerzahler denkbar. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Der theoretische Anspruch, daß es keine Obergrenze gibt, heißt die Verstaatlichung jedes Staatsbürgers, nichts anderes. Dieser theoretische Anspruch heißt, Österreicher werden Fronsklaven einer sozialistischen Regierung, es gibt keine theoretische Grenze. (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der SPÖ.*) Es gibt keine theoretische Grenze.

Herr Finanzminister, ich darf Ihnen eines versichern: Die Österreichische Volkspartei wird gegen diese Form der Politik ganz entschieden Widerstand leisten. Wir werden niemals zustimmen (*Bundesrat Medl: Sie sind ja die Neinsager!*), daß dieser Druck auf die Bevölkerung weitergeht.

Wir werden daher gegen diese Gesetze unseren Einspruch erheben, und ich darf namens meiner Kollegen den Antrag einbringen, gemäß § 20 Absatz E der Geschäftsordnung des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden (329 und 357 der Beilagen) Einspruch zu erheben.

Die Begründung habe ich in meinen Ausführungen gebracht (*wörtliche Wiedergabe auf Seite 11821*), ich darf aber einige Punkte noch wiederholen: Prämie für Bausparen von 3,5 auf zwei Prozent, Wertpapiersparen von 15 auf zehn Prozent gesenkt im Zusammenhang mit einer Reduzierung des Eckzinssatzes von fünf auf 4,5 Prozent.

Gleichzeitig möchte ich namens meiner Kollegen den Antrag stellen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Herr Finanzminister! Ich darf Sie sehr einladen, die Finanzpolitik Ihrer Regierung zu verantworten, uns keine Geschichten aus der Österreichischen Volkspartei zu erzählen — die kennen wir selbst viel besser (*Heiterkeit bei der SPÖ*) —, und vor allem auch Ihren Kolleginnen und Kollegen zu erzählen,

Heinzinger

in welcher Weise diese sozialistische Regierung gedenkt, Reformen einzuführen, in welcher Weise diese sozialistische Regierung gedenkt, in den großen Bereichen Bundesbahn, Gesundheit, Verwaltung und so weiter Reformen einzuleiten.

Herr Finanzminister, wir sind hier ein Länderparlament. Und der letzte Zugriff und der neueste Hit der Bundesregierung besteht darin, die Bundesländer mit Auflagen, mit Einladungen zu belasten, die Aufgabe dieser Bundesregierung wären. Sie haben dieses Spiel bereits mit den ärmsten Bauern probiert, und Sie haben dieses Spiel weiter sehr intensiv bei den Spitälern fortgesetzt.

Herr Finanzminister! In diesem Länderparlament bin ichneugierig, wie die sozialistische Fraktion stimmen und reden wird, wenn es darum geht, daß diese Bundesregierung auf Kosten der Bundesländer eine österreich- und arbeitnehmerfeindliche Politik macht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Heinzinger und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde weiters beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. Die weitere Debatte ist demnach als General- und Spezialdebatte anzusehen.

Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wally (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich möchte eingangs im Namen meiner Fraktion den Antrag der Bundesräte Wally, Dr. Bösch und Dr. Reichl zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden, stellen.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden, keinen Einspruch zu erheben.

Ich darf diesen Antrag schriftlich dem Herrn Vorsitzenden mit der Bitte um Behandlung überreichen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Einen Höhepunkt der Herbstarbeit unseres Parla-

ments stellen die Debatte (*Bundesrat Heinzinger: ... die Steuerbelastungen für alle Österreicher dar!*) — ich brauche niemanden, der mir vorsagt! (*Bundesrat Dr. Fuchs: Sie können eh lesen!*) — und die Beschlußfassungen über das Budget 1977 im Nationalrat dar.

In diesem Herbst wird die Budgetdebatte verschärft durch Gesetze, die dem Staatshaushalt, aber auch anderen Haushalten erforderlich gewordene Mehreinnahmen bringen sollen, die aber gleichzeitig Belastungen für große Gruppen von Staatsbürgern zum Teil erheblichen Ausmaßes bedeuten. (*Bundesrat Bürkle: Ah doch!*)

Wie in anderen Staaten der westlichen Welt, aber nicht nur in diesen, kommt es in diesem Herbst zu ganz erheblichen Belastungen der Staatsbürger mit Steuern und Abgaben. Es wäre Grund gegeben, diesbezügliche Vergleiche aus den internationalen Statistiken heranzuziehen, denn sie zeigen uns insgesamt eines: daß es in allen westlichen Industrieländern im Zusammenhang mit dem Konjunkturaufschwung zu ähnlich begründeten Erscheinungen kommt.

In den Auswirkungen sind diese Schwierigkeiten allerdings in Italien und Großbritannien grundsätzlicher und gefährlicher als vergleichsweise in Österreich und in der Schweiz. Die Staatshaushalte sind überfordert mit Leistungen, die seinerzeit zur Bekämpfung der Inflation, zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit, zur Sicherung der Exporte und anderes mehr gesetzt werden mußten, Leistungen, die im gleichen Ausmaß nicht weiter erbracht werden müssen und können.

Die permanente internationale Inflation, mit der wir lernen mußten, zu leben (*Bundesrat Heinzinger: Wir wollen nicht mit der Inflation leben, wir wollen die Inflation bekämpfen!*) — Herr Heinzinger, ich gehe auf einen prominenten ÖVP-Redner später ausführlich ein —, zwingt dazu, auch die Einnahmen des Staates, der Länder, der Gemeinden und anderer Körperschaften, Einnahmen, die sich aus fixierten Preisen, Abgaben, Tarifen und Beiträgen ergeben, Einnahmen, die zum Teil feste Bestandteile der Budgets sind, zu erhöhen. Das ist eben im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung eine unabdingbare Notwendigkeit geworden.

Dabei sind während der letzten Jahre immer wieder von finanzpolitischen Gesichtspunkten her gesehen auch — und das kann hier gesagt werden — gewisse Fehler geschehen. Sollten, so fragen sich zum Beispiel Bürgermeister und Gemeindevertreter aller Fraktionen angesichts einer in die Nähe rückenden

11748

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Wally

Gemeindewahl, die Obus-Preise erhöht werden oder soll damit und mit anderen Abgabenerhöhungen bis nach der Wahl zugewartet werden?

Aber nicht nur politische Gesichtspunkte und Überlegungen führen dazu, daß etwa Tarifierhöhungen lange hinausgeschoben werden. Die Frage, ob sachlich begründete und erforderliche Erhöhungen laufend in kurzen Abständen oder schockartig, wie seinerzeit etwa durch den Finanzminister Dr. Koren als „Paukenschlag“, erfolgen sollen, bewegt heute alle öffentlichen Haushalte, und das nicht nur in Österreich.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich halte diese einleitenden Überlegungen für angebracht, um der Debatte über die heute zu verhandelnden Erhöhungen beziehungsweise über das Prämiensparförderungsgesetz einen sachlichen Hintergrund zu bieten.

Als zusammengefaßte Stellungnahme der parlamentarischen Opposition zitiere ich nun aus der „Parlamentsskorrespondenz“ den für solche Finanzfragen zuständigen und kompetenten Sprecher, nämlich den Herrn Klubobmann Dr. Stephan Koren. Er sagt — ich zitiere —:

„Auf der Strecke bleibt bei dieser Belastungslawine der Österreicher, der die bittere Rechnung für die Politik auf den weihnachtlichen Gabentisch bekommt. Auf der Strecke bleibt ferner die Wirtschaftspolitik. Weil der Minister weder ein noch aus weiß“ — so Koren —, „will er selber alle Ansätze zur Konjunkturbelebung ruinieren, den Konsumenten Mittel entziehen und die Investitionen zurückschrauben. Vor allem bleibt auf der Strecke jeder Anspruch darauf, die Steuerpolitik jemals wieder sozial nennen zu können. Ob sie sozialistisch ist, überlasse ich“, sagt Dr. Koren, „Ihrer eigenen Beurteilung. Sozial wird sie sich nie mehr nennen dürfen. Außerdem bleibt auf der Strecke jeder Anspruch auf Glaubwürdigkeit, den diese Regierung noch stellen könnte.“

Ich glaube, das ist das prominente Zitat, das im Parlament von der Opposition gesprochen wurde. Zu dieser Aussage des Klubobmannes der ÖVP und des fachlich zuständigen Hauptsprechers der Opposition stelle ich fest: Das Urteil über die seit Jahren kritisierte und auf weite Strecken diskriminierte Politik der sozialistischen Bundesregierung und der sozialistischen Fraktionen des Parlaments, haben wir immer schon zuständigkeitshalber den Wählern und Wählerinnen der Republik Österreich überlassen.

Und der Weihnachtstisch der Österreicher, sehr verehrte Damen und Herren, in diesem Jahre (*Bundesrat Heinzinger: Ein sozialistisches Krampuspaket!*) oder aber — um es mit den Gedankenfolgen der Opposition zu sagen — das Weihnachtsgeschäft in diesem Land wird aller Voraussicht nach noch intensiver ausfallen als in den Vorjahren. Darum werden uns draußen in der weiten Welt leider nur allzu viele Menschen beneiden!

Sehr verehrte Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates nehme ich nun für meine Fraktion wie folgt Stellung:

Im Rahmen der konjunkturpolitischen Stabilisierungspolitik hat sich die Sparförderung des Bundes als eine wichtige Maßnahme gegen Inflation und Preissteigerungen erwiesen (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) und den progressiv steigenden Einsatz von Budgetmitteln lange Zeit gerechtfertigt.

Die hohe Sparbereitschaft der Österreicher, im besonderen das Sparen privater Haushalte, hat zu Rekordwerten der Spareinlagen geführt. Nach der Novellierung des Prämiensparförderungsgesetzes 1973 sind die Prämienzahlungen des Bundes sprunghaft angestiegen. Sie betragen 1967 22,7 Millionen Schilling, 1973 bereits 50,3 Millionen Schilling, 1974 120,9 Millionen Schilling, 1975 257,5 Millionen Schilling — ich habe die Zahlen etwas abgerundet —, und bis Mai dieses Jahres betrug die Sparförderung bereits 436,35 Millionen Schilling. Bis Ende 1976 werden rund 800 Millionen Schilling zu verzeichnen, wenn nicht bereits überschritten sein.

Nunmehr bedürfen diese seinerzeit international beispielgebend sparfördernden Maßnahmen, über die hier von der Opposition „zuständigkeitshalber“ gelacht wurde — ich verweise wieder einmal auf den OECD-Bericht —, aus übergeordneten Gründen, wie schon gesagt, aus budgetären, aber auch aus kredit- und währungspolitischen Gründen einer markt-konformen und wettbewerbsneutralen Revision.

Verehrte Damen und Herren! Die sich beinahe überschlagend gestiegenen Beiträge zur Sparförderung, mithervorgerufen durch die neue Konjunkturlage, rechtfertigen gegenwärtig nicht mehr dieses außerordentliche Ausmaß der Förderung, sondern machen die Abstimmung auf das gesamte Gefüge der Soll- und Habenzinsen erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist es gewiß angebracht, den Sparern unseres Landes dafür zu danken, daß sie ihre Sparschillinge dem allgemeinen Geldverkehr anvertrauen. Aller-

Wally

dings, die Glaubwürdigkeit einer guten Politik rechtfertigt das Vertrauen der Sparer. Die Glaubwürdigkeit einer guten Finanzpolitik, die auch in schwierigen Situationen, und das ist eine ihrer Stärken, wenn es sich um unpopuläre Forderungen und Belastungen handelt, glaubwürdig geblieben ist und bleibt, macht es dem Sparer leichter, sein Geld anzulegen, anstatt es konsumierend auszugeben. Die Tatsache, daß sich die Spareinlagen seit 1970 verdreifacht haben, ist nicht hinwegzusprechen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Es wäre verlockend, darzulegen, wie schwierig es heute ist, mit gewaltigen Mitteln die Rezession abzufangen, die Arbeitslosigkeit mit Erfolg hintanzuhalten und zugleich den Anstieg der Preise womöglich klein zu halten. „Gas geben und bremsen“, wie man dazu in vereinfachter Weise sagt, ist aber kaum ein zutreffender Vergleich, denn jeder Kraftfahrer weiß, was bei gleichzeitigem Gasgeben und Bremsen passieren kann, was in unserem Lande dank der dynamischen und gleichzeitig flexiblen Finanzpolitik nicht eingetreten ist, dank einer Politik, die nicht ohne Grund, wie ich sagte, internationale Anerkennung gefunden hat.

Aber ohne jeden Zweifel sind Steuererhöhungen, sind Tarifierhöhungen und ist auch die Zurücknahme von Förderungsmaßnahmen tagespolitisch unpopulär; sie müssen begründet, erläutert, den Staatsbürgern verständlich gemacht werden.

Daß die Opposition aus unpopulären Maßnahmen der Regierung für sich Kapital zu schlagen versucht und schlägt, war und ist gerechtfertigt. Es ist nur die Frage, ob Motive und Formen dieser Versuche und die Personen dazu glaubhaft sind. Schließlich haben darüber die Staatsbürger selbst, wie ich schon sagte, zu entscheiden gehabt, und sie werden darüber wieder entscheiden.

In der Annahme einer gleichbleibenden Entwicklungstendenz werden die Kosten der zukünftigen Sparprämien des Bundes derzeit so eingeschätzt:

1977 wird weiterhin die Förderung 800 Millionen Schilling betragen, 1978 ist sie mit 750 Millionen Schilling vorgesehen, 1979 mit 690 Millionen Schilling, 1980 mit 610 Millionen Schilling und 1981 schließlich mit 460 Millionen Schilling.

Es kann also im Augenblick, wie der Herr Finanzminister im Nationalrat deutlich ausgeführt hat, nicht von einem Abbau der Sparförderung gesprochen werden, sondern nur von ihrer Verringerung, wobei ich dazu wiederhole, daß sich die Spareinlagen seit dem Jahre 1970 verdreifacht haben.

Diese Stabilisierung beziehungsweise die Zurücknahme der budgetären Mittel für die Sparförderung wird im wesentlichen durch die Verlängerung der Laufzeit von vier auf fünf Jahre und durch die Senkung der Sparprämie von sieben Zwölftel auf ein Drittel der Zinsen herbeigeführt.

Bei Ableben eines Prämienersparers wird der angesparte Betrag mit sechs Prozent verzinst.

Für die Jugendbürgschaft erfolgt — wie aus den Erläuterungen zu erfahren war — die Anhebung der Höchstbeiträge von 40.000 Schilling auf 100.000 Schilling beziehungsweise von 70.000 Schilling auf 150.000 Schilling.

Im Zusammenhang damit erfolgt die Novellierung des Einkommensteuergesetzes, in dem unter anderem bei Tierärzten nicht belegbare Betriebsausgaben von fünf auf zehn Prozent der Einnahmen und die Höchstbetragsgrenze von 20.000 Schilling auf 30.000 Schilling jährlich erhöht werden. Außerdem wird, wie auch aus dem Bericht hervorgeht, die erhöhte vorzeitige Abschreibung von Anlagen der Kraft-Wärmekupplung sowie von Anlagen, die elektrische Energie aus der Verbrennung eigenbetrieblich anfallender Abfallstoffe erzeugen, erweitert.

Auch werden die bei der Gewährung von Mietzinsbeihilfen maßgebenden Einkommensgrenzen angehoben — übrigens ein hochinteressantes Faktum, wenn man es untersucht — und wird beim Wertpapiersparen der Satz der Steuererstattung von 15 Prozent auf zehn Prozent zurückgenommen. Beim Bausparen wird das Ausmaß der Steuererstattung von 25 Prozent auf 17 Prozent herabgesetzt.

Sicherlich führen diese und weitere Maßnahmen im Einkommensteuergesetz als „Regulierungen“ im Sinne meiner einleitenden Ausführungen zu Mehreinnahmen des Bundes. Es handelt sich also um begründete teilweise Zurücknahmen staatlicher Begünstigungen, die seinerzeit unter besonderen Aspekten und zu bestimmten Zwecken beschlossen worden sind.

Meine Fraktion sieht in dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine gerechtfertigte, begründete und notwendige finanzpolitische Maßnahme, die in der Bevölkerung auch Verständnis finden wird. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wie ich im Antrag bereits ausgeführt habe, wird meine Fraktion keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Wally und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Behandlung.

11750

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Vorsitzender

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, den Antrag Wally und Genossen zu unterstützen und gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (1584 und 1596 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Josef Schweiger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef Schweiger: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Anhebung des Durchschnittssteuersatzes für nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirte von sechs vom Hundert auf acht vom Hundert der Umsatzsteuerbemessungsgrundlage vor. Des weiteren wurde eine Neufassung der Bestimmungen über den Vorsteuerabzug bei Reisekosten vorgenommen, um in Zukunft eine dem Sinn und Zweck dieser Bestimmung entsprechende Auslegung sicherzustellen. Außerdem wurde zur Vermeidung von Abgrenzungsschwierigkeiten im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung eine Änderung der die Umsätze von Spielbanken betreffenden Befreiungsbestimmungen vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Dittrich. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Dittrich (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf hat die Landwirtschaft ihr umsatzsteuerpolitisches Ziel erreicht. Für die pauschalierten Bauern wird der Vorsteuersatz, aber auch der Steuersatz für Lieferungen von sechs auf acht Prozent angehoben. Dies war dringend notwendig, weil mit dem bisherigen Pauschale wegen der Preiserhöhungen und der allgemeinen Satzerhöhung auf 18 Prozent nicht mehr das Auslangen gefunden werden konnte. Die Erfüllung der Forderungen ist daher mehr als berechtigt, und wir gönnen der Landwirtschaft diesen Erfolg.

Die übrigen Bestimmungen der Novelle betreffen Begrädfigungen und Klarstellungen, und wir sind der Meinung, daß das auch im Erlaßwege durchgebracht hätte werden können.

Wir von der Wirtschaft interessieren uns aber dafür, was die Novelle nicht enthält, was aber schon seit über vier Jahren als ständiges Anliegen immer wieder herausgestellt wird. Auch anlässlich der beiden anderen Umsatzsteuernovellen innerhalb der letzten zwölf Monate, die in den sogenannten Abgabenänderungsgesetzen 1975 und 1976 verpackt waren, haben wir genauso wie bei der jetzigen diesen unseren Wünschen immer wieder Nachdruck verliehen.

Die gewerbliche Wirtschaft ist doch der Hauptzahlungspflichtige im Umsatzsteuerbereich. Wir bringen im heurigen Jahr mehr als 60 Milliarden Schilling auf, seit der Einführung der Mehrwertsteuerära mehr als 170 Milliarden Schilling.

Man kann natürlich, ökonomisch gesehen, sagen, daß der effektive Lastenträger dieser Abgaben der Konsument oder die öffentliche Hand ist. Berechnen, kalkulieren, inkassieren und abführen müssen wir sie jedoch selbst. Der Unternehmer ist es, der für die Pünktlichkeit und Richtigkeit der Berechnung und der Abfuhr geradestehen muß, und er ist es, dem allein Kontrollen und Betriebsprüfungen der Finanzverwaltung gelten. Erfolgt die Zahlung zu spät oder unrichtig, kann er das Zuwenig nicht bei seinem Nachmann oder dem Konsumenten hereinbringen, der ihm unter Umständen gar nicht mehr bekannt beziehungsweise gar nicht mehr greifbar ist. Er allein hat für die richtige Leistung zu haften und nachzuzahlen, wenn irgend etwas nicht in Ordnung ist.

Nun sollte man doch glauben, daß die Finanzverwaltung mit einem derartigen Steuerpflichtigen, der ihr einen Ertrag dieser Größen-

Ing. Dittlich

ordnung garantiert, sorgsam umgeht und ihm die Erfüllung seiner Pflichten erleichtert, daß sie hinhört, wo ihn der Schuh drückt und möglichst auf Abhilfe bedacht ist.

Doch, Herr Bundesminister, dem ist leider nicht so. Forderungen, die wir schon zum Entwurf des Mehrwertsteuergesetzes gestellt haben, also im Jahre 1972, weil wir schon damals erkannten, daß gewisse Vorschriften den Bedürfnissen der Wirtschaft nicht gerecht werden, blieben trotz ihrer Wiederholung anlässlich aller bisherigen Umsatzsteuernovellierungen völlig unberücksichtigt. Ich möchte einige davon aufzählen.

Wir hatten vor 1973 unter der Herrschaft der früheren Umsatzsteuer für viele Bereiche des Handwerks, des Lebensmittelkleinhandels, des Gemischtwarenhandels und verwandter Branchen die sogenannte Richtsatzbesteuerung, Ihnen besser unter dem Begriff Pauschalierung bekannt. Sie sicherte dem kleinen Gewerbetreibenden eine unkomplizierte Besteuerung von Umsatz, Einkommen und Ertrag zu, ohne das Steueraufkommen in irgendeiner Form zu schmälern.

Diese Pauschalierung wurde mit Einführung der Mehrwertsteuer abgeschafft, obwohl sie sich in einigen Staaten des Auslands durchaus mit dem neuen Mehrwertsteuersystem trägt. Bei uns wurde sie nicht nur für den Bereich der Umsatzsteuer, sondern auch gleich für die Einkommen- und Gewerbesteuer aufgehoben. Das, was hier noch Pauschalierung heißt, verdient wahrlich diesen Namen nicht mehr.

Die geltende Umsatzsteuer ist verrechnungsaufwendig, ich glaube, man könnte sie ohne Übertreibung auch Buchhaltersteuer nennen. Für die kleinsten unserer Betriebe, insbesondere für den Lebensmitteleinzelhandel und den Gemischtwarenhandel, zu dessen Sortiment in hohem Ausmaß nicht kostendeckende sogenannte sozial kalkulierte Artikel zählen, ist sie fast unerschwinglich. Da sich diese Betriebe einen Steuerberater nicht leisten können, bleibt nur der späte Abend für die Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen übrig. Es wäre ein leichtes, Herr Minister, hier Abhilfe zu schaffen.

Ein weiteres Anliegen, schon x-mal vorgebracht und in seiner Zielsetzung und Durchführung so simpel, ist die Harmonisierung der Einnahmepflichtigkeit bei der Umsatzsteuer einerseits und der Einkommen- und Gewerbesteuer andererseits.

Bei großen Steuerpflichtigen, die Inventur machen und Bilanzen legen, ist diese Frage ja eindeutig geregelt. Mit der Herausgabe

der Faktura für eine Lieferung entsteht Umsatzsteuerpflicht und gleichzeitig eine Forderung und damit eine Gewinnverwirklichung in der Buchhaltung.

Ebenso kongruent ist die Regelung im unteren Bereich der Wirtschaft bis zu 700.000 Schilling Gesamtumsatz. Hier hat der Einnahmen- und Ausgabenrechner, der bei der Einkommen- und Gewerbesteuer nur den tatsächlichen Zahlungseingang versteuert, auf Antrag das Recht, auch bei der Umsatzsteuer das hereingekommene Entgelt und nicht schon die ausgestellte Faktura zu versteuern.

Aber zwischen diesen 700.000 Schilling und den drei Millionen Schilling klafft eine jetzt durch eine Änderung der Bundesabgabenordnung noch weiter verbreiterte Zone, die Widersprüchliches enthält. Der Gewerbetreibende kann hier bei der Einkommen- und Gewerbesteuer nach dem Ist-System, das heißt nach dem Zahlungseingang versteuern, bei der Umsatzsteuer muß er aber bereits mit der Fakturenlegung seiner Pflicht Genüge tun.

Ein Zimmermann beispielsweise, der im Dezember eine Rechnung für eine Reparatur legt, hat, ohne das Geld noch zu erhalten, Umsatzsteuer bereits für den Monat Dezember zu entrichten, während für die übrigen Steuern erst der Zahlungseingang, der unter Umständen erst Mitte des nächsten Jahres sein kann, maßgebend ist.

Sie glauben nicht, meine Damen und Herren, welche Schwierigkeiten solche doppelte Verrechnungen bereiten. Manche Experten behaupten, daß eine solche Schizophrenie der Abrechnung überhaupt nicht zielführend sein kann und daß hier immer wieder Unstimmigkeiten verbleiben müssen. Auch hier haben wir von allem Anfang an mit Nachdruck einer Gleichschaltung der Verrechnung das Wort geredet.

Die monatlich wiederkehrenden Voranmeldungen sind ein weiteres Thema, das schon seit 1972 ein ständiges Ceterum censeo bildet. Wir haben schon vor der Gesetzgebung erklärt, daß derart aufwendige Voranmeldungen völlig überflüssig sind. Sie sind regulären Steuererklärungen gleichzusetzen, ohne dem Adressaten, nämlich dem Finanzamt, einen besseren Einblick in den Waren- und Leistungsablauf der Betriebe zu geben, als etwa die wenigen Zifferangaben, die auf die Allonge des monatlichen Umsatzsteuererlagscheines gesetzt sind, es tun könnten.

Herr Finanzminister! Die genannten Forderungen, die das System der Mehrwertsteuer vollkommen unberührt lassen und überhaupt nichts kosten, würden eine bedeutende Er-

Ing. Dittrich

leichterung, Rationalisierung und damit Verbilligung bei der betrieblichen Umsatzsteuerermittlung darstellen, weshalb wir in Zukunft immer, immer wieder auf diese Dinge eingehen werden.

Ein weiteres Thema, allerdings erst seit zwei Jahren auf Ihrem Tisch, Herr Minister, ist die Abschaffung der Investitionssteuer. Diese hatte im Jahre 1973 die wirtschaftliche Funktion, vor Einführung der Mehrwertsteuer eine Investitionsbaisse zu vermeiden, sowie den fiskalischen Zweck, dem Finanzministerium den Gegenwert der Altvorsrats- und Altanlagenentlastung zu ersetzen.

Die Investitionsbaisse im Jahre 1972 ist nie eingetreten, die Altvorsratsentlastung von 9,5 Milliarden Schilling, zusammen mit der Altanlagenentlastung von 1,8 Milliarden Schilling demnach 11,3 Milliarden Schilling, ist mittlerweile durch ein Investitionssteueraufkommen von 16 Milliarden Schilling fast um 50 Prozent überboten worden. Die Abgabe hat demnach ihr Soll übererfüllt.

Sie ist auch ökonomisch nicht am Platz, weil nicht nur Wirtschaftsprognostiker, sondern auch Wirtschafts- und Finanzpolitiker der jetzigen Konjunktur keine Stetigkeit und Nachhaltigkeit konzedieren, und zwar deshalb nicht, weil sie von einer deutlichen Investitionsschwäche begleitet ist.

Ist es daher sinnvoll, angesichts dieser Schau den Gang der Wirtschaft einerseits bei der Ertragsbesteuerung mit vorzeitiger Abschreibung, Investitionsrücklagen, Investitionsfreibeträgen zu fördern, andererseits aber mit der Investitionssteuer, die auf drei Jahre verlängert wurde, zu hemmen? Heißt das nicht Gas geben und gleichzeitig bremsen?

Im Telegrammstil möchte ich noch auf den beschnittenen Touristenexport hinweisen, auf eine systemwidrige Verschlechterung der Umsatzsteuerbefreiung für Warenmitnahmen in das Ausland, auf die unterbliebene Valorisierung aller Wertgrenzen, die für die gewerbliche Wirtschaft von Bedeutung sind, und auf die Nichtgewährung von Erleichterungen beim Buchnachweis.

Sie werden daher verstehen, meine Damen und Herren, daß wir von der gewerblichen Wirtschaft als Exekutoren des Umsatzsteuergesetzes von der Novelle völlig unbefriedigt sind.

Wie Sie wissen, hat die Wirtschaft im Jahre 1972 und auch schon früher den Übergang zur Mehrwertsteuer begrüßt. Die Wettbewerbsspannungen, die durch die alte Steuer veranlaßten Konzentrationsbestrebungen und der mangelnde Grenzausgleich beim Ex- und

Import legten eine wettbewerbsneutralere Abgabe sehr nahe.

Trotz geringer Vorbereitungszeit, der Größe des mit der Mehrwertsteuer verbundenen Systemwechsels und der geänderten Technik ist es der Wirtschaft — ich glaube, das darf man ohne Schönfärberei heute hier sagen — reibungslos gelungen, in kürzester Frist mit dieser neuen Abgabe fertigzuwerden. Mittlerweile erfolgte Kontrollen zeigen, daß es bisher auch kaum Anlässe zu Beanstandungen gibt.

Ich glaube, daß diese Wirtschaft daher einen Anspruch auf Rücksichtnahme und Anerkennung ihrer echten Bedürfnisse verdient. Ich darf daher hoffen, daß dies die letzte Novelle ist, in der die Ihnen jetzt vorgetragenen Anliegen übergangen worden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Medl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Medl (SPÖ): Herr Bundesratsvorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Als ich jetzt die Ausführungen des Herrn Bundesrates Heinzinger hörte, da kam mir ein Ausspruch Ihres großen Bauernsprechers, des Herrn Dr. Sixtus Lanner, in Erinnerung, der, um bei der Landwirtschaft zu bleiben, bei der Installierung als Generalsekretär sinngemäß ungefähr folgendes sagte: Ich fand sehr viele Masthühner um mich, aber ich werde mich so wie die Schweizer in den Hinterhalt legen und schauen, ob sie auch Eier legen.

Das erste Ei, das hier gelegt worden ist, war sicherlich das des Herrn Bundesrates Heinzinger; nur war das ein Ei, das er sich selbst gelegt hat.

Ja, meine Herren, wenn Sie das taktisch so beginnen, dann müßte ich vorerst einmal sagen: Ich glaube, daß es fast schon zum Stil Ihrer Partei wird, sich in eine Neinsagerrolle zurückdrängen zu lassen. Das zeigt zu gleicher Zeit auch die wirkliche Ohnmacht auf, mit der Sie einer tätigen sozialistischen Bundesregierung heute entgegentreten. Ihren Angriffen fehlt, und das möchte ich Ihnen als alter Stratege sagen, zwar nicht der Lärm, aber Ihren Angriffen fehlt der Inhalt. Und es würde sich besser anhören, wenn Sie sich auf sachlichem Gebiet bewegten, denn die Zahlen, die der Herr Bundesrat Heinzinger hier genannt hat, sind wirklich aus der Luft gegriffen und sind reine Rohrkrepierei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat mich jetzt auch etwas gewundert, daß der Herr Bundesrat Dittrich nun auf einmal daraufgekommen ist, daß die Mehrwertsteuer in Österreich wirklich notwendig

Medl

ist. (*Bundesrat Göschelbauer: Das haben wir nie bestritten!*) Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Einführung der Mehrwertsteuer in Österreich, die ja, wie Sie alle wissen, überhaupt die Voraussetzung brachte, das Tor zur Europäischen Gemeinschaft aufstoßen zu können, mußten natürlich auch die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes geändert werden. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Das ist gar nicht wahr! Die Schweiz hat heute noch keine Mehrwertsteuer und schafft es besser als wir!*) Dann gehen Sie bitte in die Schweiz, wenn Ihnen das besser gefällt, warum nicht! Aber ich glaube, Österreich liegt weitaus besser als die Schweiz. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Ah doch?*) Sicherlich. Denn schauen Sie sich einmal die ganzen Dinge an: Die Schweiz war von vornherein schon privilegiert, und wir waren durch den Krieg zerstört. (*Bundesrat Bürkle: Er hat nur von der Mehrwertsteuer gesprochen!*) Aber ich glaube, den Aufschwung, den wir heute haben, können Sie doch nicht vergleichen mit einer Schweiz, die im Krieg nichts dazu geleistet hat, die nur Nutznießer des Krieges gewesen ist.

Daher mußten also auch die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes geändert werden. Diesem Umstande wurde mit dem Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 223, Rechnung getragen, wobei die Fassungen der Bundesgesetze BGBl. Nr. 27/1974, 636/1975 und 143/1976 insofern Änderungen erfahren, als einerseits dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. 6. 1976 bezüglich der abziehbaren Vorsteuer — ausgedehnt auch auf den Bereich der Geschäfts- und Dienstreisen — entsprochen werden muß und andererseits der Neuregelung der Vorsteuerabzüge bei buch- und nichtbuchführungspflichtigen Landwirten der gesetzliche Rahmen gegeben wird.

Während sich das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes mit dem Vorsteuerabzug für tatsächlich nachgewiesene Reisekosten von Unternehmern im Sinne des § 2 des Umsatzsteuergesetzes 1972 beschäftigt und die Neufassung einen ungerechtfertigten Steuervorteil auf Grund eines pauschalierten Vorsteuerabzuges unterbindet, wenn ein Unternehmer weder den Sitz noch eine Betriebsstätte im Inland hat, beschäftigen sich die Bestimmungen des § 22 mit den nichtbuchführungspflichtigen Unternehmen, die Umsätze im Rahmen eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes tätigen. Hierbei wird der Durchschnittsteuersatz, wie bereits erwähnt wurde, auf, acht vom Hundert der Bemessungsgrundlage angehoben, wobei die diesen Umsätzen zuzurechnenden Vorsteuerbeträge in gleicher Höhe festgehalten werden.

Diese Anpassung, meine Damen und Herren, trägt der Tatsache Rechnung, daß die umsatzsteuerliche Belastung der Vorleistungen der Land- und Forstwirtschaft seit Einführung der Mehrwertsteuer nicht gestiegen ist und der ab 1. 1. 1977 vorgesehene Durchschnittssatz den durchschnittlichen Belastungen der nichtbuchführungspflichtigen Land- und Forstwirten entspricht.

Diese Anhebung des Durchschnittssteuersatzes hat insofern budgetäre Auswirkungen, als dadurch mit einer Minderung des Umsatzsteueraufkommens seitens des Bundes von einer Milliarde zu rechnen ist. Diese Milliarde kommt jedoch wieder den bäuerlichen Unternehmen zugute und kann daher als weitere Förderung der Landwirtschaft bezeichnet werden.

Dieses Gesetz bringt aber auch Tausenden von Weinbauern, ob sie nun Selbstvermarkter oder Faßweinverkäufer sind, insofern eine Begünstigung von zwei Prozent, als auf die Lieferungen und den Eigenverbrauch von Wein aus frischen Weintrauben die Bestimmungen des § 10 anzuwenden sind, womit die Entrichtung einer weiteren Steuer entfällt.

Die Änderung des § 125 der Bundesabgabenordnung, die mit 1. 1. 1977 erfolgen soll, wird überdies die Regelung bringen, daß land- und forstwirtschaftliche Betriebe von der Sonderregelung des § 22 Gebrauch machen können in Verbindung mit den neuen Buchführungsgrenzen. Diese Buchführungsgrenze wird sich wahrscheinlich bei einem Einheitswert von 700.000 Schilling einpendeln. Wenn man bedenkt, daß 80 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich eine Besitzgröße von 20 Hektor aufweisen, dann kann man erst ermessen, wie wenig hier ausgenommen werden, diese Begünstigung in Anspruch nehmen zu können.

Alle anderen Gesetzesänderungen haben keine nennenswerten Auswirkungen, weil sie oft nur Verfahrensvorschriften betreffen oder weil sie nur klärender Natur sind.

Ich kann daher feststellen, daß die sozialistische Bundesregierung die Landwirtschaft als solche als einen echten Bestandteil der Gesamtwirtschaft Österreichs betrachtet und daß sie durch gesetzliche Maßnahmen immer wieder dazu beiträgt, so wie in diesem Gesetz durch den Verzicht auf Mehreinnahmen des Bundes von einer Milliarde Schilling zugunsten der Landwirte, das Einkommen der Landwirte zu heben und ihre Betriebe krisenfester zu machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

11754

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird (1597 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Bundesabgabenordnung.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: In Anbetracht der Geldwertentwicklung ist eine Valorisierung der Buchführungsgrenzen mit 1. Jänner 1977 erforderlich. Zur Vermeidung einer ansonsten unter Umständen kurzfristig neuerlichen Anpassung wird durch eine Anhebung der Buchführungsgrenzen um 50 vom Hundert bis zu einem gewissen Grad auch auf eine mögliche künftige Geldwertentwicklung Bedacht genommen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht auch die Abhängigmachung der Verpflichtung zur Buchführung außer vom Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens auch von dem nach bewertungsrechtlichen Grundsätzen zu ermittelnden Wert der selbstbewirtschafteten Fläche und die Einführung einer Gewinngrenze im Bereich der Land- und Forstwirtschaft vor.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Löffler. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Löffler (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr

geehrten Damen und Herren! Die Vorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird, kann wieder einmal als ein Musterbeispiel dafür angesehen werden, wie die derzeitige Bundesregierung und ihr Finanzminister den kleinen Mann in diesem Staate behandeln, und das, was sie sich selbst, nämlich die Bundesregierung, in einer Belastungswelle für den Österreicher im Verlauf dieses Jahres zugestanden hat und noch laufend weiter zugesteht, dem kleinen Mann mit geradezu konträren Argumenten nicht zugestehen will.

Meine Damen und Herren! Die Abänderung des § 125 der Bundesabgabenordnung mit der Erhöhung der Buchführungsgrenzen ist zumindest seit mehr als drei Jahren eine lebensentscheidende Frage für den kleinen Kaufmann, für den kleinen Gewerbetreibenden, aber auch für den kleinen Landwirt. Es ist das vor allem der Personenkreis, der gerade auch von der linken Reichshälfte als so außerordentlich wichtig für die Sicherung der Nahversorgung angesehen wird, für den man scheinheiligerweise in Fernsehinterviews sein Herz entdeckt (*Bundesrat Schamberger: Scheinheiligerweise?*), dem man aber in Wirklichkeit seit Jahren nur Prügel vor die Füße wirft und versucht, ihm das Leben so sauer wie möglich zu machen.

Wie wäre es sonst zu erklären, daß die Buchführungsgrenzen der Bundesabgabenordnung am 1. Jänner 1970, also vor sieben Jahren, zum letztenmal erhöht wurden — zwei Millionen Schilling beim Gesamtumsatz, 600.000 Schilling beim betrieblichen Einheitswert und 100.000 Schilling beim Gewinn aus Gewerbebetrieben — und seither trotz einer Geldwertänderung von 60 Prozent seit 1970 nichts in dieser Richtung unternommen wurde. Wo ist denn da die nunmehr vom Herrn Finanzminister immer so propagierte Anpassung in kürzeren Zeitabschnitten? Von Erhöhungen zu sprechen ist ja unmodern geworden. Gilt diese Anpassung nur dann, wenn der Österreicher zur Kasse gebeten wird, oder wird man sich vielleicht doch dazu durchringen, die Geldentwertung, die die Regierung leider nicht in den Griff bekommt, nicht jene am meisten spüren zu lassen, die am wenigsten dafür können?

Bereits im August 1973 hat der Herr Finanzminister auf Anfragen der Abgeordneten der Wirtschaft im Nationalrat geantwortet, daß derzeit eine Anhebung noch nicht geboten erscheine. Unter Hinweis auf die fortschreitende Geldentwertung wurde von der Bundeswirtschaftskammer am 13. Mai 1974 beim Finanzministerium beantragt, daß die Buchführungsgrenzen beim Gesamtumsatz auf drei Millionen,

Dkfm. Löffler

beim Einheitswert auf eine Million und beim Gewinn aus Gewerbebetrieben auf 150.000 Schilling hinaufgesetzt werden.

Das Finanzministerium hat in seinem Antwortschreiben vom 30. Mai 1974 zwar die Notwendigkeit einer Erhöhung der Buchführungsgrenzen anerkannt, aber damals gemeint, eine Erhöhung der Buchführungsgrenzen um rund 25 Prozent anstelle der von der Bundeswirtschaftskammer in Vorschlag gebrachten 50 Prozent sei ausreichend, um die Buchführungsgrenzen mit ihrem Realwert zum vorgeschlagenen Termin 1. Jänner 1975 zu erhalten.

Entgegen dieser indirekten Zusage hat das Bundesministerium für Finanzen in der Folge keinen entsprechenden Gesetzentwurf zur Begutachtung ausgesandt. Ein parlamentarischer Initiativantrag wurde im Herbst 1974 eingebracht. Im Finanz- und Budgetausschuß hat sich am 8. November 1974 der Herr Finanzminister gegen diesen Antrag ausgesprochen, der daraufhin natürlich von den Abgeordneten der SPÖ abgelehnt wurde.

Sodann haben Abgeordnete der gewerblichen Wirtschaft den Antrag auf Erhöhung der Buchführungsgrenzen im Plenum des Nationalrates bei der Behandlung der Änderung der Bundesabgabenordnung im Zuge der Neuregelung der Stundungszinsen im November 1974 neuerlich zur Debatte gestellt. Die FPÖ hat sich damals für den Antrag der ÖVP ausgesprochen. Der Sprecher der SPÖ hat sich dagegen erneut gegen den Antrag mit der Begründung gewendet, die SPÖ könne dem Antrag heute nicht zustimmen, weil sie glaubt, daß die Dinge einer neuerlichen Prüfung bedürfen. Der Sprecher der SPÖ hat die Ablehnung seiner Partei damals so motiviert, daß eine Änderung der Bundesabgabenordnung wahrscheinlich noch in dieser Legislaturperiode ins Haus kommen wird, das heißt, daß der Gesetzentwurf einer Abänderung der Bundesabgabenordnung bis zum 30. Juni 1975 dem Parlament zur Behandlung und Beschlußfassung hätte vorgelegt werden müssen. Ein derartiger Gesetzentwurf ist jedoch nicht nur nicht dem Parlament vorgelegt, sondern vom Finanzministerium nicht einmal zur Begutachtung ausgesandt worden.

Auf einen neuerlichen Antrag der Bundeswirtschaftskammer vom 17. November 1975 hat das Finanzministerium versichert, daß gegen eine Erhöhung der Buchführungsgrenzen keine grundsätzlichen Einwendungen bestehen, es aber nicht zweckmäßig wäre, außerhalb der Vorbereitungen zu einer umfangreichen Novellierung lediglich eine Änderung der Buchführungsgrenzen in die Wege zu leiten.

Die Bundeswirtschaftskammer hat daher wieder das Finanzministerium darauf hingewiesen, daß ihr seinerzeitiger Antrag nunmehr mehr als zwei Jahre zurückliegt und eine weitere Verzögerung nicht mehr vertretbar sei.

Trotz dieser Vorstellungen haben die Vertreter der Sozialistischen Partei anlässlich der Behandlung der Regierungsvorlage eines Abgabenänderungsgesetzes 1976 im Finanz- und Budgetausschuß am 16. März 1976 einen Abänderungsantrag dahin gehend, daß die Buchführungsgrenzen beim Umsatz, beim Einheitswert und beim Gewinn erhöht werden, neuerlich abgelehnt.

Das sind unwiderlegbare Fakten und meiner Meinung nach Beweise dafür, daß man versucht, dem kleinen Wirtschaftstreibenden das Leben so sauer wie möglich zu machen. Ob bewußt oder aus Unverständnis möchte ich offenlassen und Sie, meine Damen und Herren, dadurch zum Nachdenken anregen.

Vielleicht hilft Ihnen aber beim Nachdenken ein Artikel von Dr. Günther Nenning in der Zeitschrift „Neues Forum“, Heft 269/270, wenn Sie nachlesen wollen. In einem Brief an junge Unternehmer unter dem Titel „Stück um Stück krepieren“ heißt es wörtlich:

„Wir kommen ohne euch nicht aus. Wir brauchen die kapitalistische Produktionsmaschine. Ihr kommt ohne uns nicht aus. Ihr braucht uns für Ruhe und Ordnung in Politik, Produktion, in den Köpfen der Massen. Kurz: Wir halten euch am Leben. Natürlich zahlt ihr einen Preis dafür. Der Preis ist euer allmählicher, sanfter Tod, die schleichende Sozialisierung.“

Sozialdemokratie ist die Euthanasie des Kapitalismus. Selber nicht mehr lebensfähig — nämlich die Wirtschaft — „angewiesen auf uns“ — die SPÖ — „als Ordnungs- und Planungsfaktor, aber nützlich und nötig noch eine ganze Zeit zwecks friedlichen, menschlichen, rationellen Übergangs, dürft ihr nur Stück um Stück krepieren. Immer mehr Metastasen der Zukunft pflanzen wir in euren noch lebenden Leichnam.“

Und in seinem neuen Buch „Realisten oder Verräter — die Zukunft der Sozialdemokratie“ erklärt Nenning: „Zentimeter um Zentimeter werden die bürgerlichen Eigentumsformen untergraben vom braven Maulwurf Sozialdemokratie.“ (*Bundesrat Schipani: Er muß die zähe Erde durchpflügen!*)

Nach solcher Lektüre, meine Damen und Herren, könnte ich mir vorstellen, daß auch ein Unbefangener zur Ansicht kommt, daß manches bewußt und nicht aus Unverständnis

11756

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Dkfm. Löffler

geschieht. Es muß deshalb mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß diese offenbar bewußte Verzögerungstaktik für viele kleine Betriebe schwere Belastungen mit sich gebracht hat.

Die Mehrarbeit und die Mehrkosten einer doppelten Buchführung sind mit eine Ursache dafür, daß immer mehr Handels- und Gewerbebetriebe zugesperrt werden, daß die Zahl der Selbständigen immer mehr abnimmt und die Nahversorgung der ländlichen Bevölkerung, aber auch in den städtischen Gemeinden immer schlechter wird. In Niederösterreich sind bereits 200 kleine Gemeinden ohne Kaufmann. Und im städtischen Bereich wird der Weg zum Einkauf immer weiter, für viele unserer Bürger immer beschwerlicher. (*Bundesrat Schamberger: Eure eigenen Zentren bringen sie ja um! — Bundesrat Schipani: Lagerhausgenossenschaften, Raika!*) Ich komme sofort darauf.

Und wenn heute, Herr Kollege, das Auto zum Lebensstandard oder zur Lebensqualität, ja, ich möchte fast sagen, vielleicht schon zur Allgemeinbildung gehört, dann pfeife ich auf diese Lebensqualität, wenn ich ein Auto dafür brauche, damit ich mir eine Semmel kaufen kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Sie brauchen als Bürgermeister nur keine Genehmigung für diese Genossenschaften zu geben, dann können die anderen, die Sie zitieren, weiterleben!*)

Es ist ja herrlich zu beobachten, wie dem zuständigen Handelsminister, der sich immer mehr oder nur mehr als Konsumentenminister fühlt, die Situation immer unangenehmer wird, nachdem er in der eigenen Partei unter Beschuß steht und jahrelange Warnungen der Wirtschaft unbeachtet gelassen hat, nachdem eine von ihm in Auftrag gegebene Studie über die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Handels- und Dienstleistungen ergeben hat — ich möchte schon fast sagen: erwartungsgemäß ergeben hat —, daß kein Anlaß zur Sorge besteht.

Nur, meine Damen und Herren, wenn man glaubt, das Nahversorgungsproblem dadurch lösen zu können, daß Autobusse mit subventionierten Tarifen zu den Supermärkten des Konsums geführt werden, wird es für solche Phantasten ein böses Erwachen geben. Denn es gibt einen Grundsatz in der Politik, der noch immer gilt: Man kann alle Leute einige Zeit und einige Leute alle Zeit, aber niemals alle Leute alle Zeit zum besten halten.

Wir alle sind in diesem Haus für Vollbeschäftigung. (*Bundesrat Schamberger: Mitterer!*) Mitterer ist nicht mehr in diesem Haus. Ich habe gesagt, wir alle in diesem Haus sind für Vollbeschäftigung. Wir alle

wollen, daß niemand um seinen Arbeitsplatz bangen muß. (*Bundesrat Schipani: Was Sie heute sagen, gilt ja morgen schon nicht mehr!*) Ich bitte Sie jetzt doch vielleicht aufzupassen, denn es kommt jetzt eine ganz interessante Passage; sie ist nämlich für mich besonders interessant, für Sie vielleicht nicht. Aber vielleicht geben Sie mir die Chance, daß ich sie Ihnen sagen kann.

Um das zu sichern, ist eine gesunde Wirtschaftsentwicklung notwendig. Eine Sicherung der Vollbeschäftigung über öffentliche Ausgaben, über Dirigismus des Staates und über eine nicht zu niedrige Inflationsrate ist heute nicht mehr zielführend. Aber was mich besonders freut, ist, daß das nicht ich erfunden habe, sondern daß der derzeitige und wahrscheinlich auch zukünftige deutsche Bundeskanzler Helmuth Schmidt diese Äußerung bei der Tagung der Sozialistischen Internationale gemacht hat. (*Bundesrat Wally: Daß das ein bißchen aus dem Zusammenhang gerissen ist, macht Ihnen ja nichts!*)

Leisten wir uns doch in unser aller Interesse einen Beitrag zur weitgehenden Erhaltung der selbständigen Existenzen und damit auch einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen für die Jugend. Die größeren Betriebe allein — auch wenn Sie das gerne hätten — werden in der Zukunft nicht in der Lage sein, jungen Menschen aus geburtenstarken Jahrgängen die entsprechenden Arbeitsplätze zu verschaffen, die wir bis 1985 brauchen.

Der Staat sollte daher im eigenen Interesse das Selbständigwerden und vor allem auch das Selbständigbleiben eher fördern, als es zu hemmen, denn zinsverbilligte Kredite, wie sie der Herr Handelsminister publikumswirksam jetzt anbietet, können dort nicht mehr helfen, wo man nicht einmal mehr den verbilligten Zinsfuß verdienen kann.

Und hüten wir uns alle mitsammen vor dem Augenblick, den schon Churchill erkannt hat, wo die einen im Unternehmer die Kuh sehen, die man dauernd melken kann, die anderen einen rühdigen Hund, den man totschiagen sollte, aber niemand mehr im Unternehmer das Pferd sieht, das den Karren zieht. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Die nunmehrige Erhöhung der Buchführungsgrenzen ist auf eine parlamentarische Anfrage der Abgeordneten der Wirtschaft im Nationalrat zurückzuführen. Die Erhöhung ab 1. Jänner 1977 beträgt jeweils 50 Prozent: beim Umsatz von derzeit zwei Millionen auf drei Millionen, beim Betriebsvermögen von derzeit 600.000 auf 900.000 Schilling und beim Gewinn von derzeit 100.000 auf 150.000 Schilling.

Dkfm. Löffler

Bei der Landwirtschaft ist neben der Einheitswert- und Umsatzgrenze eine 150.000 Schilling-Gewinnsgrenze für die Buchführungspflicht vorgesehen. Diese Bestimmung ist nicht nur unverständlich, sondern auch unzweckmäßig. Es sind keine Mehreinnahmen für den Staat, dafür aber Mehrarbeit für die Finanzämter und eine Fülle von Belastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu erwarten.

Die Erläuterungen der Regierungsvorlage führen dazu wörtlich aus:

„Im Hinblick auf die Geldwertentwicklung ist von Zeit zu Zeit eine Valorisierung der Buchführungsgrenzen erforderlich, wobei zur Vermeidung einer ansonsten unter Umständen kurzfristig neuerlich notwendigen Anpassung bis zu einem gewissen Grad auf eine mögliche künftige Geldwertentwicklung Bedacht genommen werden muß. Unter Berücksichtigung dieser Umstände erscheint nunmehr eine Anhebung der Buchführungsgrenzen... im Ausmaß von 50 vom Hundert angemessen.“

Tatsächlich beträgt aber die Geldwertänderung seit dem 1. Jänner 1970 bereits jetzt 60 Prozent. Mit einer 50prozentigen Erhöhung der Buchführungsgrenzen ist somit nicht einmal der bisherigen Geldwertentwicklung Rechnung getragen. Von einer Bedachtnahme auf künftige Geldwertentwicklung, wie in den Erläuterungen angeführt, ist überhaupt keine Rede.

Es ist bedauerlich und eines Bundesministeriums und einer Bundesregierung unwürdig, derartige demagogische Passagen in Erläuterungen eines Bundesgesetzentwurfes aufzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Wally: Haben Sie gesagt: demagogisch?*) Der Wert und die Glaubwürdigkeit der sogenannten Gesetzesmaterialien wird damit entscheidend herabgesetzt, dem österreichischen Recht damit ein schlechter Dienst erwiesen.

Bei Berücksichtigung der künftigen Geldwertentwicklung hätte vielmehr eine Erhöhung beim Umsatz auf vier Millionen, beim Betriebsvermögen auf 1,2 Millionen und beim Gewinn auf 200.000 Schilling erfolgen müssen. Sie werden daher verstehen, daß meine Fraktion diesem Entwurf nicht die Zustimmung geben kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Tirnthal (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Im Namen der Bundesräte Pohl, Schickelgruber und meiner Wenigkeit stelle ich folgenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Darf ich Ihnen, Herr Vorsitzender, diesen Antrag schriftlich überreichen.

Und nun, meine Damen und Herren, zur Begründung meines Antrages:

Die Reden der ÖVP-Sprecher im Nationalrat und nun auch die Ausführungen meines geschätzten Herrn Vorredners mündeten bei der Beratung der Novellierung der Bundesabgabenordnung, wie nicht anders erwartet, in einem harten Nein!

Ich glaube, man kann dabei zu allen Rednern zusammenfassend sagen: Argumente gegen dieses Gesetz wurden an den Haaren herbeigezogen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Sowohl der Sprecher des ÖVP-Bauernbundes, Nationalrat Hietl, als auch jener des Wirtschaftsbundes, Nationalrat Staudinger, und auch Kollege Löffler haben — allerdings erfolglos, meine Damen und Herren — versucht, ein gutes Gesetz schlecht zu machen, nur weil es von einer sozialistischen Bundesregierung kommt.

Diese Vorgangsweise, meine Damen und Herren, sind wir längst gewöhnt, darüber regen wir uns nicht mehr auf, sondern werden in der Gesetzgebung unbeirrt jenen Weg weitergehen, der den Menschen unseres Landes seit 1970 so viele wirtschaftliche und soziale Fortschritte gebracht hat.

Wir Sozialisten tun dies bei der Änderung der Bundesabgabenordnung besonders gern, weil ja dieses Gesetz der österreichischen Landwirtschaft zusätzlich eine Milliarde Schilling bringt.

Und nun einige Sätze zum Inhalt des Gesetzes: In dem Bestreben, jeweils Unternehmen und Betriebe gleichen Umfangs und gleicher Struktur aus abgabenrechtlichen Gründen zur Buchführung zu verpflichten, ist im Hinblick auf die Geldwertentwicklung von Zeit zu Zeit eine Valorisierung der Buchführungsgrenzen erforderlich.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände erscheint nun eine Anhebung der Buchführungsgrenzen, die zuletzt mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1970 erhöht worden sind, ab 1. Jänner 1977 notwendig und im Ausmaß von 50 Prozent angemessen.

Für die Erhöhung der vom Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens abhängigen Buchführungsgrenze besteht hin-

11758

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Tirnthal

gegen keine Veranlassung, weil diese Grenze im Jahre 1972 um 40 vom Hundert gegenüber 1962 angehoben wurde.

Die Erhöhung einiger Buchführungsgrenzen soll nun auch zum Anlaß genommen werden, weitere Änderungen des § 125 der Bundesabgabenordnung vorzunehmen.

Es geht dabei vor allem um die Abhängigkeit der Verpflichtung zur Buchführung außer vom Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens auch vom Wert der selbstbewirtschafteten Fläche und um die Einführung einer Gewinngrenze im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Die Neufassung der Punkte a) und b) des § 125 verfolgt neben einer Erhöhung der Umsatzgrenze zwei Aufgaben: Erstens sind wieder nur solche Arten von Umsätzen buchführungspflichtig, die schon vor dem Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes 1972 maßgebend waren, wobei außerordentliche Umsätze außer Betracht gelassen werden, und zweitens sollen künftighin im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ausgeführte Umsätze die Verpflichtung zur Buchführung ebenso wenig beeinflussen wie Umsätze im übrigen Unternehmensbereich die Verpflichtung zur Buchführung der Land- und Forstwirte.

Dadurch, meine Damen und Herren, sollen Härtefälle vermieden werden, nämlich daß infolge Überschreitens der maßgeblichen Umsatzgrenze allein schon in einem Bereich eine Verpflichtung zur Buchführung für Betriebe einschließlich kleiner Nebenbetriebe ausgelöst würde, obwohl oftmals zwischen den Betrieben beider Bereiche — außer der Unternehmeridentität — keine wirtschaftliche Verbindung besteht.

Außerdem führte die bisherige Regelung, die Verpflichtung zur Buchführung vom Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens ohne Bedachtnahme auf Zupachtungen und Verpachtungen abhängig zu machen, zu völlig wirtschaftsfremden Ergebnissen.

So konnte es vorkommen, daß Eigentümer mit einem über der Buchführungsgrenze gelegenen Einheitswert ihren Besitz fast zur Gänze verpachteten und dennoch buchführungspflichtig blieben, wogegen Land- und Forstwirte mit geringem oder sogar gar keinem Eigenbesitz durch umfangreiche Zupachtungen große Flächen bewirtschafteten, ohne daß dadurch Buchführungspflicht ausgelöst worden wäre.

Um diese Ungerechtigkeiten in Zukunft zu vermeiden, werden in diesem Gesetz be-

friedigende Regelungen bei Zu- und Verpachtungen eingebaut.

Die zur Beratung stehenden Änderungen der Bundesabgabenordnung sind nichts anderes als sinnvolle Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten, wobei zusätzlich noch bisher praktizierte eklatante Ungerechtigkeiten ausgeräumt werden.

Es ist deshalb, meine Damen und Herren, unbegreiflich und — sachlich gesehen — keinesfalls richtig, daß die ÖVP dieses Gesetz zu torpedieren versucht, im Nationalrat dagegen stimmte und nun auch hier im Bundesrat versucht, die durchwegs vernünftigen und sachlich begründeten Änderungen der Bundesabgabenordnung zu beeinspruchen.

Die ÖVP, meine Damen und Herren, beweist damit wieder einmal mehr, daß sie im Parlament Opposition um der Opposition willen betreibt, ohne Alternativen, ohne jedes Gefühl für Sachlichkeit und Gerechtigkeit, nur um parteitaktische und parteipolitische Vorteile zu erzielen. (*Bundesrat Dkfm. Löffler: Sie haben nicht aufgepaßt!*) Herr Kollege Löffler, hören Sie mir zu, Sie können sich ja dann wieder zum Wort melden!

Dieses Spiel, meine Damen und Herren, treibt die ÖVP nun schon seit sechs Jahren. Sie war mit dieser — in anderen Belangen oft staatsgefährdenden — Taktik bisher völlig erfolglos. Dies beweisen eindeutig die Ergebnisse der Nationalratswahlen 1971 und 1975, bei denen wir Sozialisten — heute einzig dastehend in Europa — die absolute Mehrheit der österreichischen Wähler erhalten haben.

Mit dieser Oppositionspolitik, meine Damen und Herren von der ÖVP, werden Sie aber auch in Zukunft nicht erfolgreicher sein. Dies beweisen wiederum die Ergebnisse der letzten Meinungsumfragen, nach denen die ÖVP auch heute noch weit, weit im abgeschlagenen Feld liegt.

Die ÖVP — und jetzt, bitte, passen Sie auf — könnte nach Auffassung des Leiters der Abteilung Grundlagenforschung in der ÖVP-Bundsparteileitung, Dr. Kruspel, in den achtziger Jahren auf einen Stimmenanteil von 30 Prozent absacken, wenn sie ihre Politik nicht ändert. Dies ist wohl eine sehr deutliche Aussage aus Ihren eigenen Reihen.

Die SPÖ aber hat Wort gehalten. Österreich hat seit 1970 eine ausgezeichnete Entwicklung genommen (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), um die uns viele, viele Länder dieser Welt beneiden, eine Entwicklung, die uns zum Vorbild vieler Staaten dieser Welt gemacht hat.

Tirnthal

Durch die ausgezeichnete Politik der sozialistischen Bundesregierung hat Österreich in allen Bereichen gewaltig aufgeholt, ist Österreich europareif geworden (*neuerliche ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), hat Österreich im Lebensstandard Italien und England überholt und Holland bereits eingeholt.

Ich freue mich, meine Damen und Herren, feststellen zu können, daß auch unsere Bauern bei dieser Entwicklung nicht zu kurz gekommen sind, denn auch die Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung sind — wie jene aller Österreicher — im Durchschnitt um mehr als 80 Prozent in den vergangenen fünf Jahren gestiegen.

Und dazu einige Zahlen: Während sich das landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft im Bundesdurchschnitt zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung zwischen 1966 und 1970 real um 13 Prozent erhöht hat, ist es zwischen 1971 und 1975 real um 30,5 Prozent gestiegen. In absoluten Zahlen ausgedrückt erfolgte eine Einkommenssteigerung von rund 90.000 Schilling im Jahre 1971 auf 163.000 Schilling heute. Dies, meine Damen und Herren, sind 81 Prozent.

Angesichts dieser Zahlen kann niemand leugnen, daß auch die bäuerliche Bevölkerung am raschen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg aller Österreicher teilgenommen hat.

Unsere Bauern müssen zugeben — und sie wissen es auch —, daß die sozialistische Bundesregierung ihre Verpflichtung auch gegenüber der Bauernschaft in jeder Phase ihres Wirkens voll erfüllt hat.

Es ist einfach nicht wahr, was die Bauernbundführer immer wieder behaupten, daß die Landwirtschaft in Österreich ein Stiefkind ist.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Geben Sie Ihre stockkonservative Haltung endlich auf! Stemmen Sie sich nicht gegen den Fortschritt! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es ist zwecklos, denn Sie können das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen. Beherzigen Sie die Aussage Ihres Grundlagenforschers Dr. Kruspel in der ÖVP-Bundesparteileitung!

Sie haben heute schon Gelegenheit, Ihre Haltung zu ändern: Erheben Sie gegen das Gesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird, keinen Einspruch.

Die sozialistische Fraktion stimmt diesem Gesetz natürlich gerne zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Tirnthal und Genossen eingebrachte Antrag,

gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Der Berichtstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, den Antrag Tirnthal und Genossen zu unterstützen und gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteueräquivalentgesetz geändert werden (1598 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderungen des Vermögensteuergesetzes 1954 und des Erbschaftssteueräquivalentgesetzes.

Berichtstatter ist Herr Bundesrat Schmölz. Ich bitte um den Bericht.

Berichtstatter Schmölz: Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält im wesentlichen eine Anhebung der Freibeträge unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen, verbunden mit Verbesserungen hinsichtlich des sogenannten Altersfreibetrages und der Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung, eine Erhöhung der Mindestvermögensbeträge unbeschränkt steuerpflichtiger Kapitalgesellschaften und die Anhebung des Vermögensteuersatzes von 0,75 vom Hundert auf eins vom Hundert. Die Anhebung der Besteuerungsgrenze bei Körperschaften stellt eine Vereinfachung hinsichtlich unbedeutender Vereine und dergleichen dar und erfordert die gleichzeitige Anpassung des Erbschaftssteueräquivalentgesetzes.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichtstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. Berl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Im Reigen der Steuererhöhungen, die am 1. Jänner 1977 auf uns alle zukommen, darf natürlich die Vermögensteuer nicht fehlen. Die Vermögensteuer wird zu diesem Zeitpunkt von 0,75 auf eins vom Hundert erhöht, das bedeutet immerhin eine Erhöhung um 33 Prozent.

Damit bisher vermögensteuerfreie Personen nicht durch die Einheitswerterhöhung beziehungsweise durch die Geldwertentwicklung geschädigt werden, ist im gleichen Zuge eine Anhebung der Freibeträge durchgeführt worden, und zwar sollen sie, wenn sie den gleichen Vermögenstand haben, der praktisch nur zahlenmäßig höher geworden ist, nicht geschädigt werden.

Der Freibetrag wurde von 100.000 Schilling auf 150.000 Schilling erhöht. Dieser Freibetrag steht dem Steuerpflichtigen, der Ehefrau, den minderjährigen Kindern, wenn sie zum Haushalt gehörig sind, zu, weiters noch bei Vorliegen der Altersgrenze, wenn die Personen, die steuerpflichtig sind, mehr als 60 Jahre alt oder mindestens drei Jahre arbeitsunfähig sind.

Die Grundlage der Vermögensteuer ist der Besitz am 1. Jänner des jeweiligen Jahres. Eine Änderung wurde hier noch vorgenommen, daß nicht nur die Veranlagung vom 1. Jänner zu zählen ist, sondern es gibt auch Neuveranlagungen beziehungsweise Nachveranlagungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesamte Belastungswelle ab 1. Jänner 1977 kostet uns Österreicher zirka zehn Milliarden Schilling. Die Vermögensteuer ist eigentlich ein relativ kleiner Teil, sie soll 800 Millionen Schilling mehr einbringen.

Dennoch sind wir der Ansicht, daß diese Steuer die Investitionen hemmt und sich gegen kleinere Unternehmen richtet. Die Vermögensteuer trifft die Substanz der Betriebe und bewirkt damit eine Schmälerung der Bewegungsfreiheit der Betriebe.

Weniger Investitionen — das wurde heute schon des öfteren erwähnt — bedeuten auch eine Verminderung der Arbeitsplatzsicherung, denn die meisten Betriebe sind kleinere Betriebe, die in einer großen Streuweite im Bundesgebiet vorhanden sind. Diese Arbeitsplätze sind besonders von Vorteil, da sie es vielen Leuten ermöglichen, in der näheren

Umgebung ihres Wohnhauses ihrer Arbeit nachgehen zu können. Ich möchte daher deutlich unterstreichen, daß der Kleinbetrieb eine außerordentliche volkswirtschaftliche Bedeutung hat.

Eine weitere Erhöhung, die sehr stark ausgefallen ist, ist die Anhebung der Mindestvermögensbeträge bei Kapitalgesellschaften, nämlich bei Aktiengesellschaften, deren Mindestvermögensbetrag von einer Million auf zehn Millionen Schilling angehoben wird, und bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung von 100.000 Schilling auf eine Million, also eine zehnfache Belastung.

Meines Erachtens ist man da sehr großzügig und auch wieder eigentumsfeindlich vorgegangen. Es gibt wieder einen Stoß gegen mittlere und kleine Betriebe.

Ich frage Sie: Sollen diese Unternehmen ihren Betrieb aufgeben oder sollen sie durch andere Maßnahmen, durch Kreditzuschüsse und so weiter, an die staatliche Leine genommen werden und damit die Planwirtschaft vollenden? Das wäre doch sicherlich nicht der Zweck.

Auch im privaten Bereich ist es bereits so, daß die Vermögensteuererhöhung gewisse Kreise treffen kann, denen man einen Freibetrag zubilligen sollte. Wenn jemand, der in seiner Jugend fleißig war und ein Einfamilienhaus etwas größer gebaut hat, weil er damit gerechnet hat, daß er Kinder hat, später in seinem Leben dann allein dasteht, ist es ohne weiteres möglich, daß er zur Vermögensteuerzahlung herangezogen wird. Soll das der Preis für seine langjährige Arbeit sein? Ich glaube, das sollte doch nicht beabsichtigt sein.

Ich bin der Ansicht, daß diese Vermögensteuererhöhung auch eigentumsfeindlich ist, und stelle daher den Antrag, gegen diese Gesetzesvorlage mit folgender Begründung Einspruch zu erheben:

Der vorliegende Gesetzesbeschluß stellt eine enorme Belastung insbesondere für Besitzer von Eigenheimen und Eigentumswohnungen dar.

Trotz der Tatsache, daß bereits heute jeder erwerbstätige Österreicher im Durchschnitt pro Kopf 105.000 Schilling an Steuern aufzubringen hat, wurde von der Bundesregierung seit den letzten Nationalratswahlen eine enorme Belastungswelle losgetreten. Sie begann mit einer Erhöhung der Zigarettenpreise, der Postgebühren, der Umsatzsteuer, der Bundesmineralölsteuer und der Bundeskraftfahrzeugsteuer und setzt sich nunmehr

Dipl.-Ing. Berl

mit einer Erhöhung der Vermögensteuer, der Rechts- und Stempelgebühren, der Telephontarife, der Bahntarife, der Sozialversicherungsbeiträge, dem Abbau der Milchstützung und der Sparförderung sowie einer neuerlichen Anhebung der Zigaretten- und Salzpreise fort. Außerdem drohen nach wie vor eine Lkw-Steuer, eine Spitalsteuer, ein Wasserschilling, eine Autobahnmaut und so weiter.

Alles in allem wird dadurch die österreichische Bevölkerung mit jährlich mehr als 27 Milliarden Schilling belastet; das sind immerhin mehr als 9000 Schilling pro erwerbstätigen Österreicher.

Die Österreichische Volkspartei lehnt diese unsozialen, wirtschaftsfremden und leistungsfeindlichen Belastungsmaßnahmen der sozialistischen Bundesregierung ab.

Ich beantrage zu diesem Antrag, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Die Begründung, einen Vermögensteuersatz von einem Prozent einzuführen, würde den derzeitigen gesellschaftspolitischen Verhältnissen am ehesten Rechnung tragen, ist sehr fadenscheinig. Letzten Endes dient die Vermögensteuererhöhung doch nur dazu, Löcher im Staatshaushalt zu stopfen, die vorher durch zu leichtfertige Finanzgebarung der Bundesregierung aufgerissen wurden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dipl.-Ing. Berl und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde weiters beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Die weitere Debatte ist demnach als General- und Spezialdebatte anzusehen.

Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Wir lassen uns gern sachliche Kritik gefallen, und der Kollege Dipl.-Ing. Berl hat zuerst sachlich kritisiert. Er hat uns dann nachher einige Märchen erzählt. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen noch einige Märchen aufzeigen, und gegen diese Märchen müssen wir nun doch etwas Stellung nehmen.

Es ist noch gar nicht lange her, daß ein maßgeblicher Redner Ihrer Seite allen Ernstes erklärt hat, die sozialistische Politik habe bisher nur dazu geführt, daß die Reichen

immer reicher und die Armen immer ärmer werden. Nach Mock bevorzugt also die SPÖ-Politik die Interessen der Vermögenden.

Wir alle, auch Sie, wissen natürlich ganz genau, daß diese Behauptung unsinnig ist, aber Sie reagieren nicht entsprechend, das überlassen Sie uns.

Ein anderer Abgeordneter Ihrer Partei, ein Tiroler, den Sie gut kennen und der Wissenschaftler ist, beschuldigte kürzlich die SPÖ, daß sie extrem eigentumsfeindlich sei. Und dann kam es noch besser: Er bezeichnete die Aufteilung des Eigentums als eines der grundlegenden Ziele der sozialdemokratischen Ideenwelt.

Solche Anleihen maßgeblicher ÖVP-Politiker aus der Ideenwelt des 19. Jahrhunderts sind jedenfalls kein guter Beitrag zur tatsächlichen Ideologie der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts.

Sie alle von der rechten Reichshälfte wissen ohnehin sehr genau, daß die immer wiederkehrenden Anwürfe von Ihrer Seite, die österreichische Sozialdemokratie verfolge gleiche oder ähnliche Ziele wie die Kommunisten, aus der Luft gegriffen sind. Sie wissen auch selbst nur zu genau, daß der Kommunismus gerade dort sehr stark ist, wo die konservativen Kräfte versagt haben! (*Bundesrat Pumpernik: Was ist in Frankreich?*) Und was ist in Italien?

Sie wissen auch selbst umso besser, daß der Kommunismus gerade dort keine Chance hat, wo die Sozialdemokraten stark sind so wie bei uns in Österreich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Den Rednern im Nationalrat in den letzten Tagen und auch einigen Ihrer Redner heute geht es offensichtlich nicht um die Lösung von Problemen, sondern es geht ihnen vielmehr darum, Propaganda zu machen mit Dingen, die das Volk gern hört, und das bezeichnet man neuerdings als Ideologiedebatte. (*Bundesrat Bürkle: Sie machen den ganzen Tag Propaganda und verkaufen die Belastungen als Wohltaten!*) Herr Kollege Heinzinger hat Propaganda gemacht, das werden Sie zugeben!

Bei der Ideologiedebatte sollen angeblich Auffassungsunterschiede herausgearbeitet werden. Ich möchte Ihnen dabei etwas helfen. Bis jetzt sind nämlich Ihre Redner gerade in jenen Punkten alles schuldig geblieben, von denen Sie angeblich so viel verstehen.

Weil der Kollege Heinzinger einige Fragen an den Finanzminister gestellt hat, erlaube ich mir, einige Fragen auch an Ihre Seite zu richten.

11762

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Ceeh

Es würde uns sehr interessieren, im Zuge der Debatte zu erfahren, wie Sie etwa zu den Fragen und Grundsätzen der Umverteilung des Volkseinkommens stehen. Es würde uns auch interessieren, wie Sie sich tatsächlich zur Frage „Vollbeschäftigung oder höhere Arbeitslosenraten“ stellen. (*Bundesrat Bürkle: Die falsche Alternative!*) Herr Kollege Löffler hat erfreulicherweise erklärt, er sei für die Vollbeschäftigung.

Wie stehen Sie, Herr Kollege Bürkle, zur Politik des „deficit spending“? Und was verstehen Sie unter Sozialstaat?

Und vor allem: Wie stellen Sie sich die Finanzierung neuer und zusätzlicher Aufgaben des Bundes vor, die Sie selber fordern?

Oder, Kollege Fuchs: Identifizieren Sie sich etwa mit dem Sanierungskonzept des CDU-Paradepferdes, des niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht, der als ehemaliger Keks-Konzern-Finanzchef kürzlich anlässlich einer Veranstaltung der ÖVP in Graz seine Maßnahmen etwa wie folgt dargestellt hat:

Er hat gemeint: Bei uns wird der Universitätsbau auf die Hälfte zusammengestrichen. Wir machen Schluß mit dem Bau großer Schulbauten. Wir bauen drei Jahre lang keine neuen Straßen. Wir sparen in der öffentlichen Verwaltung zehn Prozent der Stellen ein. (*Bundesrat Stoppacher: Entschuldigen Sie, ich war dabei: Das stimmt nicht! Das ist eine echte Unterschiebung!*) Bitte ich zitiere aus dem „profil“ vom 16. 11. 1976. (*Bundesrat Stoppacher: Das ist eine echte Unterstellung!*)

Nach dieser Zeitschrift hat Ministerpräsident Albrecht auch erklärt: Es gibt auch drei Jahre lang keine Zuschüsse für Schwimmbäder und Sportplätze. (*Bundesrat Stoppacher: Entschuldigen Sie, Herr Kollege! Wir waren selbst dabei! Wir haben keine Ursache, den Herrn Albrecht zu verteidigen, aber es ist nicht wahr!*) Dann wundert es mich, daß Sie bis jetzt vom „profil“ nicht verlangt haben, daß eine Gegendarstellung gebracht wird. Das haben Sie jedenfalls nicht verlangt. (*Bundesrat Schreiner: Das ist doch nicht unser Kaffee! Das ist ja seine Angelegenheit!*)

Von Ihrem Konzept, meine Damen und Herren, in diesen und in anderen Fragen hört man gar nichts.

Bei der Vermögensteuer haben Sie ein Konzept, das stimmt. Diese Steuer soll nach Ihren Vorschlägen in Zukunft weniger erbringen. Nur sagt das niemand.

Es ist erst drei Tage her, daß ein Abgeordneter Ihrer Seite im Nationalrat einen so kompletten Unsinn behauptet hat, daß er

hier noch einmal herangezogen werden muß. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Wir machen unseren eigenen Unsinn! Wir brauchen nicht Anleihen vom Nationalrat! — Heiterkeit.*) Er sagte nämlich zu dem Gesetz, mit dem ich mich zu beschäftigen habe, er lehne dieses neue Vermögensteuergesetz unter anderem deshalb ab, weil es auch die notleidenden verstaatlichten Betriebe zusätzlich belastet. Er meinte auch, daß der Bund bis zum Hals verschuldet sei.

Aber einige Sätze später — Herr Kollege Fuchs, jetzt kommt es — trifft derselbe Abgeordnete in Abwandlung des schon berüchtigten Mockschen Ausspruches eine „glänzend logische“ Feststellung: In Österreich wird der Staat immer reicher, die Staatsbürger werden immer ärmer. Und das soll laut Mussil durch die Erhöhung der Vermögensteuer noch verstärkt werden. (*Bundesrat Dr. Fuchs: Und trotzdem kein gescheitertes Budget!*) Das ist allerdings keine Antwort darauf, was Ihr Kollege gesagt hat!

Zu derart „logischen Schlüssen“, Kollege Fuchs, kommt der Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, der immerhin eine hohe Position bekleidet. Er behauptet, daß ein bis zum Hals verschuldeter Besitzer notleidender Betriebe immer reicher wird. Also, wo da die Logik ist, das frage ich mich wirklich.

Wenn die österreichische Wirtschaft ähnlich logischen Schlüssen wirklich folgen sollte, kann es uns niemand übelnehmen, daß wir mit Androsch und Staribacher anderer Meinung sind.

Wir können uns auch Mussils Haltung zur Änderung des Vermögensteuergesetzes in keiner Weise anschließen.

Sehen Sie, und so ist es eben: Ein ÖVP-Propagandist wirft uns Sozialisten eine „ungeheure Aushöhlung des Eigentums“ vor — wir haben es auch heute hier schon wieder gehört —, ein anderer beklagt sich, daß die Zweite Republik vor allem im Bereich der Wirtschaftspolitik bereits tief nach links abgerutscht ist, andere wollen uns immer wieder Wirtschafts- und Eigentumsfeindlichkeit in die Schuhe schieben.

Aber Sie wissen selber, daß die Öffentlichkeit längst erkannt hat, daß das alles nur neue Erfindungen sind. Weil heute schon von Erfindungen gesprochen wurde: Auch das sind nur Erfindungen — zum alten Thema der „roten Katze“.

Ich weiß schon, daß die „rote Katze“ heute nicht mehr ganz modern ist, obwohl angeblich in gewissen Tageszeitungen Inserate drinstehen, wo sich rote „Katzen“ mit der Telefonnummer anbieten. (*Heiterkeit.*)

Ceeh

Jedenfalls steht fest, daß die ÖVP-Propagandisten längst Meister geworden sind in Unterstellungen.

Die angebliche Familienfeindlichkeit der SPÖ ist ein weiteres Beispiel dafür.

Die Volkspartei kann es auch nicht unterlassen, sich immer mehr und mehr der Schleinzerschen Schwarzmalerei zu bedienen.

In der sogenannten Ideologiedebatte sollen Unterschiede zwischen Auffassungen der Großparteien herausgearbeitet werden, und diese Unterschiede gibt es ohne Zweifel. Die eine Seite gefällt sich in Schwarzmalerei, sie lizitiert und kritisiert, und die andere Seite arbeitet und verantwortet. Und das ist der Unterschied, meine Damen und Herren! (*Bundesrat Stoppacher: Das hat die SPÖ nie getan! Nie!*)

Es gibt auch rühmliche Ausnahmen, ohne Zweifel. Vorgestern, als ich einige der von mir zitierten Sachen las, stand in einem Propagandablatt der ÖVP tatsächlich — und das zitiere ich jetzt wörtlich — unter der Überschrift „Argument der Woche“ folgendes:

„Es kann in unserem Land niemand übersehen, daß wir nicht nur einen starken wirtschaftlichen Aufschwung erzielt haben, sondern auch einen großen sozialen Fortschritt. Österreich liegt, was die soziale Sicherheit betrifft, im Spitzenfeld der europäischen Staaten.“

Selbstverständlich werden wir uns gerne diesem Argument aus ÖVP-Mund anschließen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Unser verehrter Vorsitzender des Bundesrates war zum heutigen Tag so freundlich, uns einen EG-Bericht zukommen zu lassen, und in dem steht etwas drinnen, was uns alle ohne Zweifel freut. Ich entnehme diesem Bericht, daß seit 1970, also seitdem Kreisky regiert, das Bruttosozialprodukt bei uns um immerhin 24 Prozent, im Gegensatz zu den EG-Staaten mit nur 16 Prozent, zugenommen hat. Und es freut uns besonders, daß man uns das von Ihrer Seite zur Verfügung stellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im Falle der heute zur Debatte stehenden Änderung des Vermögensteuergesetzes wurden aber wieder die abgedroschenen unwahren Propagandaargumente, daß die Sozialisten eigentumsfeindlich und wirtschaftsfeindlich sind, aus der Mottenkiste herausgeholt. Tatsachen werden — und das sind wir von unseren Gegnern schon gewöhnt — gefälscht übersehen.

Natürlich und selbstverständlich geht man darüber hinweg, daß zusätzlich übernommene Lasten zusätzlich finanziert werden müssen.

Die Politiker der Volkspartei fordern doch selbst ein Mehr an Ausgaben in fast allen Teilgebieten, und sie wissen selbst, daß ein Mehr an Ausgaben auch ein Mehr an Einnahmen erfordert. Die Sorge um die Erfüllungsmöglichkeit ihrer Wünsche überlassen sie aber gerne unserem Finanzminister. Er soll das Rezept finden, wie man die Leistungen des Staates erhöhen und gleichzeitig die Steuern heruntersetzen kann.

Wenn es nach Dr. Taus geht, ist Finanzminister Androsch für die nächsten Jahre alle seine Sorgen los und ist aus dem „Schneider“. So schrieb zu den kürzlichen Ausführungen von Taus im Burgenland eine Zeitung der Österreichischen Volkspartei in der Überschrift: „Belastungswelle wie noch nie — pro Kopf 105.000 Schilling Steuern.“ Auch heute haben wir dasselbe hier gehört.

Nach Adam Riese ergibt das für die rund 7,5 Millionen Köpfe in Österreich die stolze Summe von rund 790 Milliarden Steuereinnahmen jährlich — also weit, weit mehr, als Androsch für sein Budget braucht. Und wir können uns die Erhöhung der Vermögensteuer schenken.

Ein kleiner Haken ist dabei: Die Zeitungsüberschrift ist nur ein Propagandagag, ein Propagandagag für Leute, die nur Überschriften lesen, ein Propagandagag, mit dem man bei Dummen auf Stimmenfang geht.

Und das eine steht fest: Weil heute schon gesagt worden ist, daß Kreisky keine Beziehung zu Zahlen hat, darf ich feststellen, daß der Bankfachmann Taus offensichtlich nicht rechnen kann. Und wenn Sie meinen, daß das nicht stimmt, bin ich gerne bereit, es Ihnen vorzurechnen.

Steuern zahlt niemand gern. Das wissen natürlich auch wir. Wir lehnen es aber ab, den Menschen vorzugaukeln, daß die Kosten der Stabilität und die Kosten der sozialen Sicherheit nicht der Steuerzahler, sondern ein Onkel aus Amerika zu zahlen hat. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Die vorgesehene Anhebung des Steuersatzes der Vermögensteuer um ein Viertelprozent scheint manchen sehr wenig, sie ist — das wissen wir — für manche sehr viel. Und das ist ja der eine Grund Ihrer Ablehnung.

Wir halten diese Anhebung um ein Viertelprozent für die Betroffenen für verkraftbar, und es ist jedenfalls unwahr, daß diese Erhöhung vor allem von den Kleinen und von den Armen getragen werden muß. Ich bin überzeugt, daß sich der Abgeordnete Mock

11764

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Ceeh

in Zukunft nicht mehr veranlaßt fühlen wird, zu sagen, daß die Armen deshalb wieder ärmer werden.

Das Gesetz sorgt durch die Anhebung der persönlichen Freibeträge von je 100.000 Schilling auf je 150.000 Schilling dafür, daß kleinere Vermögen nach wie vor steuerfrei bleiben. Es werden aber auch kleine Vermögen, die jetzt besteuert werden, in Zukunft nicht mehr in die Steuerpflicht fallen. Das Gesetz bringt, wie die wissen, die sich damit beschäftigt haben, auch wesentliche Verbesserungen für ältere Leute, für Leute über 60 Jahre.

Die Mindestbesteuerungsgrenzen für Kapitalgesellschaften, also für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und für Aktiengesellschaften, wurden allerdings zugegebenermaßen, und ich meine auch zu Recht, kräftig angehoben. Es werden aber meiner Meinung nach Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die bis jetzt tatsächlich mit einem so geringen Kapital von nur 100.000 Schilling ausgekommen sind und damit wirklich auch arbeiten konnten, in Zukunft eine andere Rechtsform finden können und damit der neuen Mindestbesteuerungsgrenze ausweichen. Diese Möglichkeit gibt es ohne Zweifel.

Es trifft sicher zu, daß die größeren Vermögen in Zukunft eine höhere Vermögensteuer zu zahlen haben werden. So wird man etwa für ein nach Abzug der möglichen Freibeträge verbleibendes steuerpflichtiges Vermögen von einer Million Schilling jährlich um 2500 Schilling mehr zahlen müssen, also für ein steuerpflichtiges Vermögen von einer Million zusätzlich 2500 Schilling, eben dieses eine Viertelprozent, und das halten wir für vertretbar und für verkraftbar.

Wir können uns in keiner Weise der Ansicht des ÖVP-Wirtschaftsbundes anschließen, der meint, daß durch diese Maßnahmen vor allen Dingen die mittelständische und die kleine Wirtschaft zur Kasse gebeten wird, und wir können auch nicht mit der Auffassung einverstanden sein, daß dadurch Arbeitsplätze gefährdet werden.

Wir sind durchaus der Ansicht, daß der Personenkreis jener Wohlhabenden, der nur sechs Prozent der veranlagten Personen umfaßt, aber über 45 Prozent des veranlagten Vermögens verfügt, einen etwas höheren Betrag an den Bund abzuführen sehr wohl in der Lage ist.

Aus allen genannten Gründen und wohl wissend, daß der Personenkreis der Wohlhabenden damit keine helle Freude haben kann, geben wir Sozialisten dem Gesetz unsere Zustimmung.

Ich darf im Namen der SPÖ-Fraktion dem Vorsitzenden den Antrag übergeben, der Bundesrat möge gegen den am 30. 11. 1976 im Nationalrat gefaßten Beschluß, mit dem das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteueräquivalentgesetz geändert werden, keinen Einspruch erheben.

Wir haben Verständnis dafür, daß uns unsere Kollegen von der rechten Seite nicht beistimmen werden. Wir haben Verständnis dafür. Es bleibt Ihnen, auch jenen vom Arbeiter- und Angestelltenbund, nichts anderes übrig, als sich den in dieser Sache eben stärkeren Standpunkten des Wirtschaftsbundes und der Industriellenvereinigung zu beugen (*Bundesrat Bürkle: Aber! Das ist zum Lachen!*) und sich damit vor den Wohlhabenden zu verbeugen.

Wir wissen jetzt schon, meine Damen und Herren, daß Sie es auch in Zukunft nicht unterlassen werden, an das Budget immer weitergehende Forderungen zu stellen und weiter zu lizitieren. (*Bundesrat Bürkle: Das ist ein Unsinn!*) Wir wissen, daß Sie auch in Zukunft verlangen werden, daß die Ausgaben des Bundes höher werden, und gleichzeitig werden Sie verlangen, daß Steuerermäßigungen vorgenommen werden.

Sie wissen selbst gut genug, daß das nicht geht. Sie wissen selbst aber ebenso genau, daß Ihre Leute diese Lizitationsforderungen nur deshalb stellen, weil Sie wissen, daß Sie nie in Verlegenheit kommen werden, sie auch zu verantworten. Das überlassen Sie uns Sozialisten.

Wir übernehmen diese Verantwortung gern. Wir sorgen gern, auch gegen Ihren Willen, dafür, daß die soziale Sicherheit in unserem Lande weiter gefestigt wird.

Das ist eben der „kleine“ Unterschied zwischen beiden Parteien. Sie lizitieren und kritisieren (*Bundesrat Bürkle: Die Belastungen werden von Ihnen hinauflizitiert!*), und wir arbeiten, Herr Kollege Bürkle, das ist der Unterschied. (*Bundesrat Schipani: Es lebe der kleine Unterschied!*) Wir tragen gern die Verantwortung und werden es gerne auch in Zukunft so halten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Der von den Bundesräten Ceeh und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Pumpernig zum Wort gemeldet.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton

Bevor ich das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 36 Absatz B der Geschäftsordnung eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von zehn Minuten nicht übersteigen darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Pumpernig zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Ich habe mich auf Grund einer Behauptung, die mein hochverehrter Herr Vorredner hier aufgestellt hat, gezwungen gesehen, mich zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort zu melden, und verspreche dem Herrn Vorsitzenden, daß ich die zehn Minuten nicht ausschöpfen werde, die mir zustehen würden.

Es ist richtig, daß der Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht am 5. November dieses Jahres in Graz vor einer Funktionäerversammlung der ÖVP gesprochen hat. Die aber von meinem hochverehrten Herrn Vorredner dem Herrn Ministerpräsidenten Albrecht in den Mund gelegten Äußerungen (*Ruf bei der SPÖ: Das steht im „profil“!*) sind zur Gänze unrichtig.

Auf Grund der erfolgten Zwischenrufe hat sich mein hochverehrter Herr Vorredner dann insofern ergänzt, als er behauptet hat, im „profil“ seien diese Behauptungen gestanden. Sollten diese Äußerungen tatsächlich in diesem Wortlaut im „profil“ gestanden sein, dann stelle ich fest, daß auch in diesem Druckwerk diese Äußerungen unrichtig sind.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Vorfall ersehen Sie, wie vorsichtig man sein soll, Druckwerke zu zitieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Die Höflichkeit gebietet mir, auf die unmotivierten, zum Teil unsachlichen Angriffe des Kollegen Ceeh doch ein paar Repliken zu machen, bevor ich mich der Materie widme. Denn hier sind Fragen aufgeworfen worden, die wohl mit der Vorlage nichts zu tun haben, die man aber nicht im Raume stehen lassen kann.

Zu der zuletzt aufgestellten Behauptung, daß die Erhöhung der Wertgrenzen des Kapitals bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung wohl berechtigt wäre, darf ich im Laufe meiner späteren Ausführungen Stellung nehmen.

Aber eines stört mich: Wenn er sich an den Ausführungen des Generalsekretärs der Bundeskammer hochzuhanteln beginnt und hier zitiert, daß die Feststellung, wir werden alle ärmer, unwahr ist. Ich möchte Sie denn doch der Ordnung halber sehr nachdrücklich mit der Tatsache konfrontieren, daß dieses Land nach wie vor im Gegensatz zu den so gern zitierten Verhältnissen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz eine wesentlich höhere Inflationsrate hat. Und daß man in der Inflation nicht reicher wird, sondern ärmer, das wissen Sie zweifelsohne schon lange genug. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nicht umsonst hat der deutsche Bundeskanzler Schmidt bei der letzten Tagung der Internationale in Genf darauf hingewiesen, daß das Konzept der Bundesrepublik, erst die Inflation in Ordnung zu bringen, wichtiger ist als alle anderen Überlegungen. Aber diese Überlegung ist von Ihnen überhaupt nicht geteilt worden.

Wenn aber vorher Herr Bundesrat Ceeh sagt, wir wünschen eine klare Antwort der ÖVP zur Vollbeschäftigungsfrage, so möchte ich ihm antworten: Die haben wir gegeben, wir haben sie oft genug gegeben, und ich wiederhole sie noch einmal. Auch für uns ist die Vollbeschäftigung ein Primat der Wirtschaftspolitik. Aber Wirtschaftspolitik besteht aus verschiedenen Zubehörteilen, die wichtig sind, und einer davon ist, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen und die Inflation zu regulieren. Das ist die Voraussetzung, daß der Volkswohlstand gesichert erscheint. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Darf ich auf meine Ausführungen von vor drei Wochen verweisen (*Bundesrat Schipani: Die haben wir sowieso gehört!*), ich zitiere sie Ihnen heute noch einmal. Wie wollen Sie denn die OECD-Statistik, aus der Sie sich die Rosinen nahmen, aber nicht das Beiwerk, das nicht gut schmeckt, den Leuten verkaufen, die Sie vertreten, daß nämlich unsere Lohnstück-Kosten so grausam hoch sind. Amerika hat 130, in Dollar gerechnet im Vergleich zum Jahr 1970, die Bundesrepublik liegt bei 210, die Schweiz liegt ein bißchen darüber, und Österreich liegt bei 258. Das ist die OECD-Statistik und nicht von uns erfunden.

Wenn man das umlegt auf die Landeswährungen, weil die Auswirkung unserer Wechselkurspolitik da mitspielt, so liegt Österreich noch immer bei 170 in Landeswährung, verglichen mit der Bundesrepublik bei 140 und der Schweiz bei ungefähr 135.

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Da sind die Startbedingungen nicht gegeben, und darin liegt die Wurzel, daß wir

11766

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Dkfm. Dr. Pisek

Ihnen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten immer wieder nahebringen müssen, daß wir Ihnen immer wieder sagen müssen, so kann man das nicht weiter betreiben.

Darf ich noch auf etwas replizieren. Der Herr Vorredner hat Äußerungen des Generalsekretärs Mussil im Nationalrat zitiert. Ich zitiere aus der Rede, denn ich glaube, sein Zitat war falsch. Er sagte — ich habe mir die Rede mittlerweile geholt —:

„Mit doppelter Wucht, meine Damen und Herren“, so führt Mussil aus „werden die Betriebe getroffen von der Erhöhung der Vermögensteuer, weil sie zum Großteil Scheingewinne realisieren und zum Teil bereits wieder leider in den roten Ziffern sind.“

Das sind Realitäten. Betriebe, die Scheingewinne erzielen, und Betriebe in den roten Ziffern trifft die Erhöhung der Vermögensteuer doppelt, sie trifft die Substanz in diesen Betrieben. Was daran demagogisch sein soll, möchte ich gerne wissen. Das ist eine klare wirtschaftliche Aussage.

Darum haben wir unsere Stellungnahme gegen die Vermögensteuer abgegeben, und darum unterstütze auch ich den Antrag unseres Herrn Bundesrates Dipl.-Ing. Berl, der Ihnen vorgelegt wurde und den ich Sie ersuche, in Ihren Überlegungen heute genau zu sehen. *(Bundesrat Tirnthal: Den Mussil weiterzitiieren! — Bundesrat Josef Schweiger: Aber nicht etwas anderes vorlesen!)*

Zur Novellierung des Vermögensteuergesetzes, wenn Sie mir gestatten, dazu zurückzukehren.

Wir sehen darin einen weiteren Angriff der sozialistischen Regierung auf jenes Vermögen, das hauptsächlich in den Händen des Mittelstandes die so notwendige Voraussetzung der Erhaltung von Arbeitsplätzen darstellt. Wie soll man denn Arbeitsplätze schaffen, wenn die Eigenkapitalbildung bewußt bestraft wird, wie es die vorliegende Erhöhung der Vermögensteuer zur Folge hat.

Ich meine in diesem Zusammenhang die Erhöhung der Bemessungsgrundlage nach Artikel II § 6, die mein Vorredner Ceeh angezogen hat. Demnach wird das Mindestvermögen der Kapitalgesellschaften, insbesondere der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zur Berechnung der Vermögensteuer willkürlich verzehnfacht — verzehnfacht! Das heißt, um 1000 Prozent erhöht — um 1000 Prozent erhöht! Das kann man nicht verniedlichen, Herr Kollege Ceeh. Dasselbe gilt auch für die Aktiengesellschaften. Das heißt, man besteuert gar nicht vorhandenes, fiktives, vom Fiskus errechnetes Vermögen, das ist ja unwahr-

scheinlich. Und dazu wird noch der Steuersatz um ein Drittel erhöht. Es geht nicht um die Erhöhung von 0,75 auf ein Prozent, das ist um 0,25 Prozent, sondern um ein Drittel ist das mehr. Und wie Sie wissen, wird die Vermögensteuer vom bereits versteuerten Ertrag bezahlt, also sie ist eine netto zu bezahlende Steuer.

Allein im Gebiet der Wiener Wirtschaft, für die ich hier unter anderem zu sprechen habe, sind von den rund 11.125 Gesellschaften mit beschränkter Haftung fast 8500 betroffen. Ein wesentlicher Teil dieser Gesellschaften hat ein Mindestkapital von nur 100.000 Schilling. Diese unterliegen daher in voller Härte dieser maßlosen Steuererhöhung.

Es liegt hier weiter meiner Ansicht nach auch ein Vertrauensbruch gegenüber den Betrieben vor, denn zuerst wurden die Betriebe durch das Strukturverbesserungsgesetz verlockt, von Personenfirmer in die höher organisierte Gesellschaftsform der Kapitalgesellschaft umzuwandeln, dann hat man die Rückumwandlung nach Artikel II dieses Gesetzes in Einzelfirmer oder Offene Handelsgesellschaften wieder voll steuerpflichtig gemacht, und jetzt, wo eine solche Rückumwandlung zu teuer wird, bestraft man praktisch die Betriebe durch eine Erhöhung der Bemessungsgrundlage der Vermögensteuer.

Meine Damen und Herren! Das ist keine Steuergerechtigkeit, das ist keine Steuerklarheit, das ist eine im höchsten Maße wirtschaftsfeindliche Steuerpolitik, genau wie sie in der Erhöhung der Kreditkosten zum Beispiel im Gebührengesetz zum Ausdruck kommt. Das ist wirtschaftsfeindlich!

Die Mehrzahl dieser Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird von mittelständischen Betrieben geführt, sie waren nicht, wie Herr Ceeh gesagt hat, unterkapitalisiert; das sind mittelständische Betriebe. Aus Gründen der Haftungsbeschränkung haben die die Gesellschaft mit beschränkter Haftung begründet, unter Umständen auch aus Gründen des Erbrechtes. Es sind kleine Leute, die diese Betriebe führen, nicht von den großen ist die Rede.

Für alle diese kleinen und mittleren Betriebe bedeutet diese maßlose Erhöhung der Vermögensteuer einen echten Verlust an Betriebsvermögen und durch die Bezahlung der Vermögensteuer, wie ich gesagt habe, auch eine Schmälerung des Eigenkapitals.

So wie die Erhöhung der Vermögensteuer eine Unzahl von Arbeitnehmern und kleinen Gewerbetreibenden trifft, trifft diese Steuererhöhung alle. Sie bedeutet aber auch eine Eliminierung der bisher gehandhabten Sparförderung von der Bauspartätigkeit bis hinauf

Dkfm. Dr. Pisec

zum Wertpapiersparen. Denn zuerst hat man die Betriebe veranlaßt, Vermögen zu bilden, dann wird es ihnen wieder langsam — siehe Vorlage — durch den Fiskus weggenommen. Zuerst wird der Bürger dieses Landes veranlaßt, sich etwas zu schaffen, und dann wird es ihm durch Erhöhung der Vermögensteuer wieder langsam weggenommen. Das ist fürwahr eigentumsfeindlich, das ist fürwahr vermögensfeindlich. Fürwahr eine Politik, in der Sozialismus durch immer mehr wirksame und größere Benachteiligung des Mittelstandes sein wahres Gesicht zeigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu den Ausführungen von Herrn Bundesrat Dr. Pisec hat sich jetzt Herr Bundesrat Ceeh zum Wort gemeldet.

Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich wieder darauf aufmerksam, daß gemäß § 36 Absatz B der Geschäftsordnung eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Ceeh zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Meine Damen und Herren! Es ist mir wirklich ein Bedürfnis eine tatsächliche Berichtigung anzubringen, und zwar deshalb, weil ich schon bei meinem Dienstantritt hier in diesem Haus vor etwa eineinhalb Jahren mit einem falschen Namen bedacht wurde und heute zum dritten- oder gar viertenmal.

Ich lege Wert darauf, festzustellen, daß mein Name so lautet. *(Der Redner zeigt ein Blatt Papier, auf dem in Großbuchstaben sein Name zu lesen ist.)* Die anderen Buchstaben nach dem C dienen nur zur Verlängerung, der erste genügt. Jeder, der es anders sagt, sagt es falsch. Das war meine tatsächliche Berichtigung. *(Beifall und Heiterkeit.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Vizekanzler Dr. Hannes Androsch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einige Feststellungen zum vorliegenden, in Diskussion stehenden Entwurf einer Novelle zum Vermögensteuergesetz.

Zunächst darf ich daran erinnern, daß die Vermögensteuer, was den Steuersatz anlangte, 0,5 Prozent betrug. In der Regierungszeit, als es eine ÖVP-Mehrheit gab, wurde zunächst ein dreiprozentiger Zuschlag zweckgebunden für die Finanzierung unter anderem des

Katastrophenfonds vorgesehen, und im Jahre 1968 kam ein weiterer Zuschlag von 50 Prozent auf die 0,5 Prozent im Rahmen jenes Paukenschlages dazu, mit dem eine ganze Reihe anderer Steuern, Lohnsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und so weiter, durch Zuschläge erhöht wurden, sodaß im Jahre 1970 der Steuersatz 0,765 Prozent betrug, der im Jahre 1973 sogar auf 0,75 Prozent verringert wurde. Ich gebe zu, eine geringfügige Verringerung, aber jedenfalls eine Verringerung. Seither ist gegenüber der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, jedenfalls Nominalentwicklung, ein Zurückbleiben der Einheitswerte eingetreten.

Es hätte sich durchaus die Möglichkeit angeboten, zum Beispiel bei der Einheitswertermittlung des Betriebsvermögens, etwa einen Erlaß, der vorsieht, daß dort, wo vorzeitige Abschreibungen vorgenommen wurden, bei der Ermittlung nicht der Teilwert, sondern der um diese steuerliche Begünstigung verringerte Wert anzusetzen ist, aufzuheben, was aber sehr einseitig das Betriebsvermögen, Herr Präsident Dittrich, getroffen hätte, und was wir aus diesem Grunde ganz bewußt nicht gemacht haben.

Wobei aber dann nur der Ausweg blieb, wenn man versuchen will, wieder einigermaßen die Relationen herzustellen und keine mit irrsinnigem Aufwand verbundene Einheitswertermittlung vornehmen wollte, daß man diese Anhebung des Steuersatzes herbeiführt, womit man im Grunde in bezug auf die anderen volkswirtschaftlichen Größen nicht einmal den Zustand herstellt, der etwa Anfang der siebziger Jahre oder Ende der sechziger Jahre, wie Sie es jetzt politisch abgrenzen wollen, bestanden hat.

Ich bitte doch, das zu berücksichtigen, und ich meine, daß man dem sozialen Gesichtspunkt vor allem dadurch Rechnung getragen hat, daß man die Freibetragsgrenze von 100.000 Schilling auf 150.000 Schilling pro Familienmitglied, wozu ja dann noch Sonderfreibeträge etwa für Wertpapiere kommen, erhöht hat, womit nicht nur sichergestellt ist, daß die bisher nicht in die Vermögensteuerpflicht fallenden Besitzer von Eigenheimen, Siedlungshäusern und Eigentumswohnungen künftig auch nicht hineinfallen, sondern eine ziemliche Anzahl von Betroffenen sogar aus der Vermögensteuerpflicht herausfallen.

Wollen Sie mir noch eine Bemerkung gestatten, was die Mindestbesteuerung anlangt. Hier ist doch zu berücksichtigen, daß es nie das Motiv des Strukturverbesserungsgesetzes war und sein konnte, die Haftung nahezu restlos auszuschließen. Schließlich und endlich muß

11768

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Vizekanzler Dr. Androsch

es gerade auch im Interesse der Wirtschaft als Partner dieser Betriebe gelegen sein, daß es ein Mindestmaß an Gläubigerschutz gibt, und das setzt ein Mindestmaß an haftendem Risikokapital voraus. 12.500 Schilling, das ist nämlich unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorschriften das, was wirklich mindestens beim Mindeststammkapital von 100.000 Schilling einbezahlt werden muß, sind jedenfalls dafür keine Garantie. Ich bitte, das auch unter diesem Gesichtspunkt zu sehen. Natürlich ist damit auch ein fiskalischer Zweck verbunden, was ich in keiner Weise in Abrede stellen möchte — ich könnte es auch gar nicht — und daher auch gar nicht leugnen will.

Gestatten Sie mir aber, diesen Punkt auch zum Anlaß zu nehmen, einige allgemeine wirtschaftliche Betrachtungen anzustellen. Es freut mich eigentlich, daß die Österreichische Volkspartei endlich eine kompetente Autorität gefunden hat, auf die sie sich stützen kann und die immer wieder zitiert wird. Wie könnte es anders sein: Es ist ein Sozialdemokrat, nämlich der deutsche Bundeskanzler. Bitte doch aber auch zu berücksichtigen, worüber die Diskussion in Genf ging.

Hier sind zweierlei Dinge zu unterscheiden. Einmal ist weltweit seit den sechziger Jahren — ich will jetzt gar nicht erörtern, woher das gekommen ist; sicherlich nicht aus Österreich oder einem anderen kleinen Land, das wäre von der Größe her dazu gar nicht in der Lage — die internationale Liquidität von 92 Milliarden Dollar im Jahre 1969 auf 200 Milliarden gestiegen. Daß das ein Problem darstellt, ist keine Frage, denn der Welthandel, die weltweite Güter- und Leistungsproduktion ist jedenfalls nicht um dieses Maß gestiegen. Hier spielt ohne Frage die ganze Ölpreisteuerung und das, was sie ausgelöst hat, hinein. Ich möchte darauf gar nicht näher eingehen, so groß das Problem, das damit in Verbindung steht, auch ist.

Gleichzeitig aber, Hoher Bundesrat, haben wir das Problem, daß im vergangenen Jahr die Zahl der Beschäftigungslosen in den Industrieländern im Bereich der OECD auf mehr als 15 Millionen angestiegen ist, bis zum Frühjahr dieses Jahres wohl ein leichter Rückgang auf 14,5 Millionen zu verzeichnen war, aber inzwischen diese Zahl wieder auf 14,75 Millionen gestiegen ist. Es herrscht Übereinstimmung sowohl in der OECD wie im Bereich der Weltbank und des Währungsfonds, daß man in den Problemländern, die mit eine der Quellen für diese Ausweitung der internationalen Liquidität und den noch immer hohen Inflationssockel sind, die Bemühungen nur fortsetzen und das angestrebte

Ziel nur erreichen kann, wenn das politisch von der Beschäftigungslage her gesichert ist.

Daher ist das nie eine Frage des Entweder-Oder gewesen. Jedenfalls kann man die Frage der Beschäftigung weder aus ökonomischen, aber sicherlich auch nicht aus humanitären und schon gar nicht aus politischen Gründen gewissermaßen in die zweite Reihe verweisen und meinen, man brauche nur die Inflation zu bekämpfen, dann werde sich alles zum besten fügen. Denn sie sehen in Italien, in Frankreich, in Großbritannien, daß sie dann politisch nicht mehr durchkommen, selbst wenn sie die besten wirtschaftspolitischen Absichten bei diesen Bemühungen haben.

Gestatten Sie mir doch eine Feststellung. Ich meine, es ist ein weltweites Problem, aber wenn man es parteipolitisch zuordnen will, etwa in Italien, dann wird man sich schwertun, das sozialdemokratische Regierungsverantwortung anzukreiden, denn schließlich und endlich trägt seit Kriegsende dort die Hauptverantwortung eine Ihrer Schwesterparteien. Womit ich jetzt nicht sagen möchte, daß Sie dafür verantwortlich sind, denn jede Partei und jede Regierung ist in ihrem Land verantwortlich. Aber es ist dann schon gar nicht der Umkehrschluß möglich, wie er immer wieder gezogen wurde.

Ich greife gerne den Vergleich mit der Schweiz und mit der Bundesrepublik auf, weil ich meine, daß das jene beiden Länder sind, bei denen aus der Intensität der Verflechtung heraus das größte Interesse unsererseits besteht, aber man auch von den politischen, wirtschaftspolitischen Stabilitätsverhältnissen aus sagen kann, daß hier geradezu ein Stabilitätsblock gegeben ist, was auch international so gesehen wird.

Sicherlich ist es daher auch berechtigt, die Inflationsraten hier anzuführen. Es kann niemand bestreiten, daß unsere gegenwärtig — gegenwärtig! — von diesen drei Staaten die ungünstigste ist, gegenwärtig deswegen, weil von 1971 bis 1974 die Inflationsrate in der Schweiz wesentlich ungünstiger in jedem Jahr war als in Österreich. Wir hatten also einen Stabilitätsvorteil, von dem wir jetzt zehren, und müssen sicherlich alles tun, um das wieder auszugleichen. Schließlich ist das auch die Voraussetzung, um dort fortzusetzen, wo wir mit diesen zwei Ländern de facto einen Dreierblock bilden, nämlich in der Fortführung der Hartwährungspolitik, weil ich meine, daß es dazu keine Alternative gibt. Ich möchte daher nur immer wieder und ganz entschieden den Vorstellungen entgegenzutreten, man möge den Schilling aufweichen, wie das Dr. Taus jüngst wieder am Mittwoch im Parlament gesagt hat.

Vizekanzler Dr. Androsch

Aber so wie ich akzeptiere und akzeptieren muß, daß Sie diese wirtschaftlichen Größen vergleichen, bitte ich doch auch alle anderen mit in die Betrachtungen zu ziehen, die sehr wohl zeigen, wenn man die gesamte wirtschaftspolitische Aktivität nimmt, daß Österreich mehr als gut auch im Vergleich mit diesen beiden Ländern abschneidet.

Zunächst einmal was die Lohn-Stück-Kosten anlangt. Da werden Sie, Herr Bundesrat, doch nicht bestreiten, daß sie bei uns in absoluten Beträgen noch immer niedriger sind als in der Bundesrepublik Deutschland und erst recht in der Schweiz.

Man kann sagen: Bremsen wir ein auf die Zuwachsraten dieser beiden Länder, nachdem wir dasselbe Niveau erreicht haben. Und selbst wenn ich bereit bin zu sagen, unter Einrechnung der bei uns höheren Lohnnebenkosten, kann niemand bestreiten, daß sie in der Schweiz geringer sind; aber dafür alles, das ist in den Lohnnebenkosten ja mitkalkuliert, das ist ja Bestandteil der Lohnnebenkosten, aber dann bitte auch die Lohnhöhe. Daß die Lohnhöhe aber noch wesentlich differiert — die Differenz hat sich verringert, zugegeben, das betrachten wir als Erfolg —, daß noch ein wesentlicher Unterschied besteht, das werden mir die Herren aus Vorarlberg sicherlich bestätigen. Also ich meine, da muß man alles mit in Vergleich ziehen.

Aber wir sind uns bewußt, und ich glaube, ich kann das mit Zustimmung meiner Freunde von der Gewerkschaft und von der Arbeiterkammer sagen, daß wir auch in der Einkommenspolitik, und dazu gehört die Lohnpolitik, auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Bedacht nehmen müssen. Das ist für die Herren nicht leicht, weil sie es ja auch vertreten und durchsetzen müssen. Diese Verantwortung verdient, glaube ich, ausgesprochen, anerkannt und gewürdigt zu werden.

Ich darf aber noch andere Größen sagen. Wenn ich drei Jahre der realen Wirtschaftsentwicklung heranziehe — gestatten Sie mir, die drei Jahre der Einfachheit halber kumulativ zu rechnen —, so hat die Schweiz von 1974 bis 1976 eine Schrumpfung von real vier Prozent, die Bundesrepublik Deutschland ein reales Wachstum von 2,5 Prozent und Österreich ein reales Wachstum von sechs Prozent. Daß sich das wesentlich unterscheidet und sehen lassen kann, kann, glaube ich, niemand bestreiten, in jedem Fall das ungünstige Rezessionsjahr 1975 eingeschlossen.

Es wird vielleicht noch deutlicher, wenn man die Beschäftigungslage heranzieht. Sie wissen, meine Damen und Herren, Hoher Bundesrat, daß in der Schweiz im Jahre 1975 eine

Verringerung des Beschäftigungsniveaus um acht Prozent eingetreten ist. Das hätte in Österreich bedeutet, zusätzlich 240.000 Arbeitslose.

Die sind in der Schweiz aus zwei Gründen nicht aufgetreten. Einmal, weil sie dort erst jetzt eine obligatorische Arbeitslosenversicherung eingeführt haben. Wenn eine Frau zum Beispiel berufstätig war, den Beruf verlor und wieder in den Haushalt zurückkehrte, wurde sie in der Schweiz bislang nicht als arbeitslos geführt. Das ist der eine Grund.

Der andere hängt mit all den Initiativen Schwarzenbach und so weiter zusammen, daß es ihnen nicht unerwünscht war, von dem hohen Fremdarbeiterstand von mehr als einer Million Beschäftigter herunterzukommen mit der Wirkung allerdings, daß die Arbeitslosigkeit natürlich nur über die Grenze in ein anderes Land, nämlich im wesentlichen nach Italien, verschoben wurde und dort mit dazu beigetragen hat, schon bestehende Schwierigkeiten noch zu vergrößern. (*Bundesrat Bürkle: Bei uns war ähnlich ein gewisses Polster! Es war überall ein Polster!*)

Schon, nur haben wir die Situation, daß heute aus Vorarlberg der dringende Wunsch nach Aufstockung des Fremdarbeiterkontingents besteht. Ich meine doch, daß das ein wesentlicher Unterschied ist. Ich möchte nicht auf die speziellen Vorarlberger Probleme eingehen, die darin bestehen, daß wir auf der einen Seite Grenzgänger haben, daß wir im vergangenen Jahr, und zwar nicht nur im Verhältnis zur Schweiz, sondern auch zur Bundesrepublik, die Grenzgänger zum Teil zurückbekamen und absorbieren mußten — das ist doch im hohen Maße gelungen — und daß in Vorarlberg ein hoher Fremdarbeiterstand von weit über 20 Prozent bestand, der sicherlich auch zurückging, aber inzwischen schon wieder ansteigt und sogar der Wunsch nach mehr besteht.

Was die Bundesrepublik Deutschland anlangt, so ist deren Arbeitslosenrate fünf Prozent, und es ist unschwer vorauszusagen, daß im Winter dieses Jahres die Zahl der Beschäftigungslosen wieder auf mehr als eine Million ansteigen wird, sodaß bei all dem, was der Bundeskanzler Helmut Schmidt in Genf ausgeführt hat, die deutsche Bundesregierung bereits angekündigt hat, ein neuerliches Ankurbelungsprogramm zu benötigen, in der Hoffnung, doch die Zahl der Beschäftigungslosen etwas zu verringern.

Ich darf diesen Teil zusammenfassen und sagen: Natürlich gibt es weltweite wirtschaftliche Probleme, große ungelöste Strukturprobleme. Das äußert sich in der UNCTAD, so wie es sich vor der UNO und im Währungsfonds äußert, wohin immer Sie schauen.

11770

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Vizekanzler Dr. Androsch

Es ist ganz klar, daß Österreich als ein stark im Welthandel verflochtenes Land, das immerhin heuer 1,5 Prozent Marktanteil, von Österreich aus gesehen, am Weltmarkt dazugewonnen haben wird, davon nicht verschont sein kann, sondern betroffen ist. Andererseits ist aber doch nicht zu bestreiten, daß wir mit diesen Schwierigkeiten erstaunlich gut fertig geworden sind. Ich will mich gar nicht versteigen zu sagen, das sei das alleinige Verdienst der Bundesregierung — das kann es auch nicht sein —, sondern das ist die Leistung aller, aber auch der Bundesregierung. Und das darf ich für diese doch, Hohes Haus, Hoher Bundesrat, in Anspruch nehmen.

Niemand wird bestreiten können, daß an dieser Entwicklung die Budgetpolitik nicht unbeteiligt sein konnte, dazu ist das Budget einfach zu groß. Selbst wenn man es wollte, aus welchen Überlegungen immer, wäre es bei dem Volumen gar nicht möglich, daß es keine Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, auf die Aktivitäten, auf die Entwicklung gibt.

Wir meinen aber, daß das nicht nur eine Möglichkeit, sondern eine Verpflichtung ist, weil es auch und gerade in einer Marktwirtschaft die öffentliche Verantwortung für das wirtschaftliche Geschehen gibt, weil die Marktwirtschaft ohne die Vorleistungen, ohne die Ergänzungsleistungen der sichtbaren Hand des Staates, wenn ich so sagen kann, gar nicht auskommt... (*Bundesrat Bürkle: Darum reden wir ja von der sozialen Marktwirtschaft!*)

Darf ich das aufgreifen. Die Marktwirtschaft, Herr Bundesrat, kann funktionstüchtig oder in manchen Bereichen untüchtig sein. Sozial ist sie sicherlich nicht, sozial kann sie nur durch die staatlichen Aktivitäten werden. Das ist überhaupt keine Frage. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Aber das Gesamte ist dann die soziale Marktwirtschaft!*)

Eben: Weil der Markt nicht sozial ist, bedarf es der staatlichen Aktivitäten, bedarf es des Budgets, und zwar nicht nur des Bundes, sondern auch der Länder und der Gemeinden. Aber dann darf man nicht das, was eigentlich erst die Sozialkomponente herbeiführt, so kritisieren, wie das die ganze Zeit geschieht. Denn dann setzt man sich der Gefahr aus, den Vorwurf zu bekommen, daß man so wenig an der Beschäftigung interessiert ist wie an der sozialen Komponente. (*Bundesrat Bürkle: Das stimmt ja nicht!*) Ich sage, man setzt sich der Gefahr aus, und das muß jeder, der den Vorwurf erhebt, mit in Rechnung stellen. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.*)

Wir haben ganz bewußt aus dieser öffentlichen Verantwortung für die wirtschaftlichen Aktivitäten, für die soziale Komponente das Budget eingesetzt. Wenn die Pensionszuschüsse von zehn Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf ungefähr 26 Milliarden im heurigen Jahr angestiegen sind und die Hauptsteigerung dabei die Landwirtschaft hat, nämlich von 500 Millionen auf 4,5 Milliarden, so sehen Sie ja, was passiert ist.

Und wenn immer wieder gesagt wird, hier wird das Geld hinausgeworfen, so muß und kann ich doch mit Berechtigung die Frage stellen: Heißt das etwa, das Ansteigen der Pensionszuschüsse ist ein hinausgeworfenes Geld? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie müssen ja etwas gemeint haben, wenn Sie den Vorwurf allgemein erheben. Und ich nehme eben einmal den größten Brocken.

Oder ich nehme den Nachholbedarf auf dem Bildungssektor. Also bessere Bildung ist hinausgeworfenes Geld? Mehr Investitionen bei den Bundesbahnen: hinausgeworfenes Geld? Gehen wir die Ausgabenseite, die großen Blöcke durch, da muß man sich ja bekennen. (*Bundesrat Bürkle: Warum sagen Sie uns nicht einmal, wieviel Mittel Sie für die Arbeitsplatzsicherung über das übliche Maß hinaus einsetzen?*)

Darf ich es Ihnen sagen? Ich bin Ihnen dankbar für den Zwischenruf, ich sage es gerne.

In dreierlei Weise. Geht erstens die Konjunktur zurück, etwa weil die Nachfrage aus dem Ausland so abrupt abnimmt, was im vergangenen Jahr unbestreitbar der Fall war, dann gehen auch die Einnahmen zurück, bleiben also hinter den Erwartungen zurück, und gewisse Ausgaben, etwa Pensionen oder Arbeitslosenversicherung, steigen.

Jetzt gäbe es theoretisch die Möglichkeit, daß man das, was an Einnahmen zurückbleibt und an Mehrausgaben entsteht, woanders hereinbringt, also andere Ausgaben dafür verringert. Das wäre möglich, aber nur um den Preis, daß Sie dann weniger Nachfrage aus den gekürzten Ausgaben haben und diese Tendenz die Ursache ist, daß Sie die Mehrausgaben und Mindereinnahmen noch verstärken und natürlich Arbeitslosigkeit bekommen.

Das sind die ersten zwei Gründe, das, was man als automatische Stabilisierungswirkung des Budgets bezeichnet.

Und dann die konkreten Entscheidungen und Maßnahmen, wo man zusätzlich Milliarden an Aufträgen hinausgibt... (*Bundesrat Bürkle: Wo sind diese zusätzlichen Milliarden?*)

Fragen Sie einmal, um wieviel die Bundesbahninvestitionen im vergangenen Jahr höher

Vizekanzler Dr. Androsch

waren als in den Vorjahren. Schauen Sie sich die Post an, schauen Sie sich das Bautenbudget an, schauen Sie sich zum Beispiel nur eine Zahl, nur eine vergleichsweise kleine Zahl an. (*Bundesrat Bürkle: Keinen Kilometer Autobahn mehr!*)

Wissen Sie, mit den Autobahnen in Vorarlberg kenne ich mich auch ein wenig aus. Was es hier an Auseinandersetzungen über die Trassenführung gab, um nicht Streit zu sagen, das lag nicht an der Bundesregierung und nicht an der Straßenbauverwaltung. (*Bundesrat Bürkle: Ich weiß, in diesem Fall haben Sie recht!*) Eben. (*Bundesrat Bürkle: Aber wie ist es bei der Süd Autobahn?*) Bei der Süd Autobahn ist es umgekehrt gewesen, Herr Bundesrat, diesen Streit gibt es dort nicht. Die Süd Autobahn will jeder haben, bei Ihnen will die Autobahn jeder weg haben. Das ist ein großer Unterschied.

Nur eine einzige Zahl, wenn ich Sie bitten darf, in diesem Zusammenhang noch anzuhören. Im Jahre 1971 hat der Herr Handelsminister ein Fremdenverkehrsförderungsprogramm eingeleitet. Nach diesem Programm war im Jahre 1975 ein Betrag von 220 Millionen vorgesehen, tatsächlich wurden als Wirkung der Konjunkturbelebungsmaßnahmen fast 360 Millionen ausgegeben. Alle diese Maßnahmen zusammen haben diese Wirkung gehabt.

Und nun, Hoher Bundesrat, haben wir immer gesagt: So wie wir bereit sind, das Budget einzusetzen, so bedarf es, wenn eine Erholung eintritt, auch wieder der Korrektur, um so rasch wie möglich — das ist angesichts unsicherer Konjunktüreinschätzungen besonders dringlich — wieder in dieselbe Lage versetzt zu sein und dasselbe tun zu können. Auf Grund der Maßnahmen, von denen niemand behauptet oder erwartet, daß sie populär sein könnten, kann das 1977 schon möglich sein, und wir wären dazu in der Lage.

Wobei ich zu allen Punkten, wenn Sie mir gestatten, sagen möchte, daß man drei Bereiche bei Steuer-, Tarif- und Gebührenerhöhungen unterscheiden muß.

Zunächst die Betriebe. Es ist eine österreichische Besonderheit, daß große Betriebe ins Budget integriert sind; das ist in Deutschland nicht so, das ist auch in der Schweiz nicht so. Wie Sie wissen, gibt es in der Schweiz nur einen Tresorzuschuß, und dann finanziert sich die Bundesbahn am Kapitalmarkt. Bei uns geht das alles über das Budget und ist im Budgetdefizit enthalten.

Diese Betriebe müssen im Prinzip aber doch dieselbe Möglichkeit haben wie jeder andere große oder kleine Wirtschaftstreibende,

daß er nämlich, wenn die Kosten steigen, zur Kostenabgeltung auch Preiserhöhungen vornehmen darf.

Denn was entsteht sonst? Entweder eine Leistungsminderung, was niemand will, oder diese Kosten, die Belastung, wenn Sie das Wort so wollen, muß jemand anderer tragen, nämlich der allgemeine Steuerzahler, der unter Umständen eine Leistung gar nicht in Anspruch nimmt. Das scheint mir weder der Marktwirtschaft zu entsprechen noch scheint es mir besonders gerecht zu sein. Das ist der eine Bereich. Daher unsere Ansicht, es ist besser, in kleinen Etappen ein kleineres Ausmaß als lange Jahre zuzuwarten und dann hohe Prozentsteigerungssätze zu haben.

Der zweite Bereich: die Erhöhung zweckgebundener Einnahmen. Niemand wird bestreiten können, daß von einem rein budgetären Standpunkt die Erhöhung der Bundesmineralölsteuer oder der Bundeskraftfahrzeugsteuer uninteressant ist, denn was auf der einen Seite hereingeht, geht auf der anderen Seite für den vorgesehenen Zweck wieder hinaus.

Aber wenn wir als Familie Österreicher seit dem Jahre 1970 den Pkw-Bestand von einer Million auf 1,9 Millionen fast verdoppelt haben, wenn allein im heurigen Jahr 220.000 neue Pkw aus dem Ausland hereingekommen sein werden und die Handelsbilanz mit 13 Milliarden belastet ist, ein Drittel des Handelsbilanzdefizits darauf zurückzuführen ist, dann kann ich nicht sagen, das sei keine Belastung für die Volkswirtschaft, für den einzelnen. Wenn dann die dazugehörigen Straßen, die erst ein Fahrzeug sinnvoll machen, gebaut und finanziert werden sollen, dann ist der Preis dafür plötzlich die Belastung.

Wobei noch hinzukommt, daß Österreich in Europa einen der niedrigsten Benzinpreise und eine der geringsten Belastungen dieses niedrigeren Benzinpreises mit Steuern hat. Normalbenzin etwa ist teurer in Italien, in Dänemark, in den Niederlanden, in der Schweiz, in Frankreich, in Norwegen, in Belgien, in Schweden. Die Steuerbelastung ist höher in Italien, in Dänemark, in den Niederlanden, in der Schweiz, in Norwegen, in Belgien, in der Bundesrepublik Deutschland, um auch hier nur den internationalen Vergleich heranzuziehen.

Und schließlich drittens Steuererhöhungen, wo man weder sagen kann, daß sie betrieblich bedingt sind noch daß sie zweckgebunden sind. Die Vermögensteuer ist dafür ein Beispiel. Solche Maßnahmen sind ja nicht nur auf der Einnahmenseite, sondern auch auf der Ausgabenseite getroffen worden.

11772

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Vizekanzler Dr. Androsch

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze haben ihren Preis gehabt. Das ist gar keine Frage, das haben wir auch immer erklärt. Diesen Preis abzugelten dienen diese Maßnahmen, gleichzeitig aber auch um vorzusorgen, wie ich schon erwähnt habe, daß in einer ähnlichen Situation wieder dasselbe zur Sicherung der Arbeitsplätze getan werden kann, weil ich nämlich der tiefen Überzeugung nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus politisch-humanitären Gründen bin, daß es keine größere Belastung für den einzelnen und für die Gesellschaft gibt als Arbeitslosigkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den inzwischen eingetroffenen Herrn Staatssekretär Lausecker. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, den Antrag Ceeh und Genossen zu unterstützen und gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird (1585 und 1599 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Gebührengesetzes 1957.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Josef Schweiger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef **Schweiger:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die seit mehr als elf Jahren unverändert gebliebenen Gebührensätze erhöht werden und Möglichkeiten der Umgehung der Abgabepflicht beseitigt werden. Weiters soll der Kreditvertrag als selbständig gebührenpflichtiger Tatbestand in das Gebührengesetz aufgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Koppensteiner. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Koppensteiner (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Wir haben uns heute bereits mit einer Reihe von Gesetzen zu befassen gehabt, die der österreichischen Bevölkerung Belastungen bringen.

Nun, das vorliegende Gesetz, mit dessen Auswirkungen wir uns ebenfalls beschäftigen müssen, fügt sich würdig in die Belastungswalze ein, die der Herr Finanzminister zu vorweihnachtlicher Zeit — ich möchte schon fast sagen „alle Jahre wieder“ — losgetreten hat und die der österreichischen Bevölkerung Mehrbelastungen in Höhe von insgesamt rund 27 Milliarden Schilling bescheren wird.

Daß hiebei auf alle Schichten der Bevölkerung — ich sage es unter Anführungszeichen — „Rücksicht“ genommen wurde, sehe ich als Beweis dafür an, daß diese Bundesregierung offensichtlich auf dem letzten Loch pfeift und einfach wahllos alle Möglichkeiten aufgreift, die noch eine Chance bieten, der Bevölkerung Geld aus der Tasche zu ziehen.

Gegenüber bisherigen Gesetzesnovellierungen im steuerlichen Bereich unterscheidet sich die Novellierung des Gebührengesetzes aber auch dadurch, daß man gar nicht den Versuch gemacht hat, die Gesetzeslage klarer zu machen und zu verbessern. Man ist einfach hergegangen, hat zu einem übersichtlichen Gesetz, bestehend aus 37 Paragraphen und 22 Tarifposten, 52 Abänderungsvorschläge eingebracht, denen der Ausschuß noch weitere 50 Punkte hinzugefügt hat, und jagt das ganze Machwerk unter Zeitdruck durch die parlamentarischen Instanzen, mit dem einzigen Ziel, und das wird vom Finanzminister auch gar nicht bestritten, die Staatsfinanzen aufzubessern.

Erhöhungen der Gebühren bis zu 50 Prozent sind natürlich in Ordnung, aber nur wenn es die Bundesregierung tut. Den kleinen Kaffeesieder zum Beispiel bestraft man, wenn er den Kleinen Braunen etwa um einen Schilling teurer verkauft, als dies „üblich“ ist, wegen Preistreiberei. Die Gemeinden werden in ihrer Gebühren- und Tarifpolitik zum Maßhalten aufgerufen und tun es auch, allerdings um den Preis, andere Aufgaben, die auch im

Koppensteiner

Interesse der Bevölkerung wären, zurückzustellen.

Kredite dürfen von Gemeinden nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde aufgenommen werden. Für den Finanzminister allerdings gibt es offensichtlich keine Aufsichtsbehörde, er kann, gestützt auf eine hauchdünne Mehrheit seiner Fraktion, einfach alles tun.

Daß man aber auch anders wirtschaften kann, beweisen Länder und Gemeinden. Ich will hier gar nicht verallgemeinern, sondern meine Heimatgemeinde zitieren, wo ich die Aufgabe habe, den Posten eines Finanzreferenten zu bekleiden und wo vorgestern einvernehmlich mit der Sozialistischen Partei das Budget 1977 mit 300 Millionen Schilling ausgeglichen erstellt wurde, ohne eine einzige Tarif- und Gebührenerhöhung vorzunehmen. Allerdings wird im Gegensatz zum Bund eisern gespart. So beträgt bei uns der Personalaufwand rund 17 Prozent des ordentlichen Haushaltes. Dafür gibt es bis jetzt, und ich hoffe, es wird auch in Zukunft so bleiben, keinen einzigen Politbeamten, wie sie in den Ministerien zu Dutzenden installiert wurden, sicher nicht zum Nutzen der Bevölkerung, sondern ausschließlich zur Imagepflege der Regierungsmitglieder. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier aber nur auf einige Einzelheiten eingehen. Ich möchte mit kleinen Dingen anfangen.

Wie läßt sich zum Beispiel die Erhöhung der Gebühr für einen Impfpfaß von bisher 3,80 Schilling auf 20 Schilling begründen, wo doch gerade die SPÖ so tut, als sei die Sorge um die Volksgesundheit ihr alleiniges Privileg?

Wie ist die Einstellung zur bäuerlichen Bevölkerung, die — das wird von allen zugegeben — einen harten Existenzkampf zu führen hat und der man nun die Agrarinvestitionskredite besteuert, offensichtlich mit dem Hintergedanken, die Mittel für den neuen Staatssekretär hereinzubringen, der übrigens, als Randbemerkung, aus meiner Gemeinde stammt und von der SPÖ-Lokalorganisation offensichtlich nicht für würdig befunden wurde, das Mandat eines Gemeinderates auszuüben. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Aber für einen Staatssekretär, der unserer Meinung nach überflüssig ist, ist er gut genug.

Nun, wie ist es mit den Gehaltskonten? Was ist also hier wirklich los? Die Zeitungen sind voll mit Berichten, die Bevölkerung ist beunruhigt. Wenn das Gesetz ordentlich beraten worden wäre, müßte man nicht darüber nachdenken, wie man nun durch Weisungen

des Ministers oder im Erlaßwege etwas beiseitigt, was man zwar beschlossen hat, aber unter dem Druck der öffentlichen Meinung jetzt nicht mehr haben will.

Tatsache ist jedenfalls, daß allein im Bereich mir persönlich bekannter Kreditinstitute bereits Hunderte von Gehaltskonten aufgelöst wurden, in der Sorge, nun für kleine Überziehungen auch noch bestraft zu werden. Die Zinsen muß man ja ohnehin dafür bezahlen.

Geradezu ungeheuerlich mutet es aber an, daß man für Auskunftserteilungen nunmehr eine Gebühr von 70 Schilling verlangt. Wo bleibt hier das Recht des Staatsbürgers auf Information?

Nun zur Eigentumsfreundlichkeit dieser Regierung, die hier auch schon erwähnt wurde: Ich glaube, sie kommt am besten dadurch zum Ausdruck, daß man hier im Rahmen der Wohnbauförderung — so wird es derzeit bei uns in Kärnten gehandhabt — einen Fertigstellungskredit von 130.000 Schilling bewilligt. Diese 130.000 Schilling reichen also gerade aus, um die in den Baukosten enthaltene Umsatzsteuer zu bezahlen. Und diese Häuslbauer, die sich also wirklich sehr anstrengen müssen, die auf vieles verzichten müssen, bestraft man nunmehr in der Form, daß man die Kredite besteuert, die sie zwangsläufig aufnehmen müssen, um fertig zu werden und sich im bescheidenen Ausmaß einrichten zu können, eine neue Steuer auf einen breiten Kreis der Bevölkerung, die meines Erachtens wirklich nicht gerecht ist. Hier hat man also den kleinen Mann zur Kasse gebeten, den zu schützen man eigentlich die Aufgabe hätte.

Für den weiten Bereich der Wirtschaft wurden heute bereits sehr viele Argumente gebracht, sodaß ich mich darauf beschränken möchte, festzustellen: Für diesen Bereich der Wirtschaft ist es klar, daß sich die Gebührenerhöhungen zwangsläufig als Kostenfaktoren auf die Preisbildung auswirken müssen und damit die Gesamtbevölkerung, angefangen vom landwirtschaftlichen Zuschußrentner bis zum Industriellen oder auch zum gut verdienenden ämterkumulierenden Politiker, gleich treffen.

Ein derartiges Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist für die Bevölkerung eine Zumutung, die jeder verantwortungsbewußte Mandatar an sich ablehnen müßte.

Ich bin daher beauftragt, im Namen meiner Kollegen hier den Antrag zu stellen, gemäß § 30 Absatz E der Geschäftsordnung des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des

11774

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Koppensteiner

Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird (338 und 364 der Beilagen) Einspruch zu erheben.

Begründung: Der vorliegende Gesetzesbeschluß stellt eine Verfünffachung einer Reihe von Gebühren dar und führt auch zu einer Vergebührung der Kredite. Dadurch wird die Inflation weiter angeheizt. Gerade die einkommensschwächsten Bevölkerungsschichten werden am stärksten betroffen. Diese Maßnahme ist daher im höchsten Grad unsozial, wirtschaftsfremd und inflationistisch und bedeutet in letzter Konsequenz eine erhebliche Gefahr für tausende Arbeitsplätze.

Trotz der Tatsache, daß bereits heute jeder erwerbstätige Österreicher im Durchschnitt pro Kopf 105.000 Schilling an Steuern aufzubringen hat, wurde von der Bundesregierung seit den letzten Nationalratswahlen eine enorme Belastungslawine losgetreten. Sie begann unter anderem mit einer Erhöhung der Zigarettenpreise, der Postgebühren, der Umsatzsteuer, der Bundesmineralölsteuer und der Bundeskraftfahrzeugsteuer und setzt sich nunmehr mit einer Erhöhung der Vermögensteuer, der Rechts- und Stempelgebühren, der Telephontarife, der Bahntarife, der Sozialversicherungsbeiträge, dem Abbau der Milchstützung und der Sparförderung sowie einer neuerlichen Anhebung der Zigaretten- und Salzpreise fort. Eine Lkw-Steuer, eine Spitalsteuer, ein Wasserschilling, eine Autobahnmaut und anderes mehr stehen weiterhin im Gespräch.

Alles in allem wird dadurch die österreichische Bevölkerung mit jährlich mehr als 27 Milliarden Schilling belastet; das sind immerhin mehr als 9000 Schilling pro erwerbstätigem Österreicher.

Die Österreichische Volkspartei lehnt diese unsozialen, wirtschaftsfremden und leistungsfeindlichen Belastungsmaßnahmen der sozialistischen Bundesregierung ab.

Gleichzeitig darf ich den Antrag stellen, die General- und Spezialdebatte zu diesem Antrag unter einem abzuführen. Ich danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Koppensteiner und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde weiters beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt

sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Die weitere Debatte ist demnach als General- und Spezialdebatte anzusehen.

Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Hesoun. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Hesoun (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Mein Vorredner hat einen Antrag eingebracht, und ich bringe namens unserer Fraktion ebenfalls einen Antrag ein, der unterstützt wird von der Frau Bundesrat Wanda, vom Herrn Bundesrat Schickelgruber sowie... (*Bundesrat Bürkle: Wanda Brunner!*) Bitte? (*Bundesrat Bürkle: Sie heißt nicht Wanda, sondern Wanda Brunner!*) Ja, Wanda Brunner. (*Bundesrat Bürkle: „Brunner“ haben Sie verschluckt!*)

Zuhören, Herr Kollege! Ich muß das zwischenrufen, was der Vorsitzende oft sozusagen sehr leise von sich gibt. Ich füge keine Kritik daran, sondern die Wichtigkeit ist, er hat es ausgesprochen.

Der Antrag wird also unterstützt von der Frau Bundesrat Wanda Brunner, vom Herrn Bundesrat Schickelgruber sowie von meiner Wenigkeit.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Ich übergebe dem Vorsitzenden diesen Antrag.

Ich möchte eigentlich, geschätzte Damen und Herren, Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen.

Ich glaube, daß Ihnen Vizekanzler Finanzminister Androsch sehr detailliert Auskunft gegeben hat, und ich möchte sagen: Es waren nicht sehr viele Widersprüche von Ihrer Seite hier in diesem Saal. Man kann somit annehmen, daß Sie mit den Ausführungen des Vizekanzlers doch einvernehmlich hier zur Auffassung gekommen sind, denn die Begeisterung auf Ihrer Seite ist sicherlich nicht durch Beifall erfolgt, aber durch Kopfnicken — man konnte es beobachten — einiger Abgeordneter. Man müßte also doch annehmen, daß hier von seiten des Finanzministers doch, glaube ich, jener Teil angesprochen wurde, der sicherlich für das Budget 1977 wesentlich ist.

Ich möchte aber trotzdem namens meiner Person und auch von seiten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammern hier einiges aussagen.

Hesoun

Ich stelle mit Freude fest, daß es dem Kollegen Heinzinger vorbehalten blieb, als einzigen, möchte ich sagen, trotz dieser wichtigen Sitzung heute etwas auszusagen, was von keinem der Oppositionsredner hier nur annähernd erreicht wurde. Das freut mich aus dem einfachen Grunde, weil ich doch der Meinung bin, daß man hier Wirtschaftspolitik sehr realistisch zur Einschätzung bringen soll, und ich möchte mich auch kurz mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage auseinandersetzen.

Wenn wir im September 1976 2,745.000 unselbständig Erwerbstätige in Österreich gehabt haben und wenn wir dem gegenüberstellen, geschätzte Damen und Herren, daß wir für unseren eigenen Konsumbedarf nur rund 1,7 Millionen Beschäftigte nötig hätten, dann heißt das, daß sich eine Million Menschen mehr oder weniger mit Konsumartikeln zu beschäftigen haben, die in den Export gehen. Wir können hier einvernehmlich, glaube ich, die Auffassung vertreten, daß wir nicht eine Insel der Seligen in bezug auf Wirtschaftspolitik sind, sondern daß wir doch wirtschaftlich sehr eng mit unseren Nachbarstaaten verflochten sind und daß sich deren Wirtschaft auch auf Österreich auswirkt.

Ich möchte noch eine Ziffer hier zu Beginn bekanntgeben. Wenn im Jahre 1971 136 Millionen Schilling für die Arbeitsmarktförderung bereitgestellt wurden und im Jahre 1976 1008 Millionen Schilling für denselben Zweck der Arbeitsmarktförderung bereitgestellt werden, dann, glaube ich, kann man hier doch den Unterschied zu den vergangenen Jahren feststellen, was mit diesem Geld, was mit den erhöhten Einnahmen vor sich geht.

Aus diesem Grunde, geschätzte Damen und Herren, möchte ich doch als Gewerkschafter die Aussage treffen: Weil wir in den vergangenen Monaten oder in den vergangenen Jahren hier immer sozusagen angegriffen werden in der Form, daß wir beschuldigt werden, der sozialistischen Bundesregierung die Mauer zu machen, eine Mauer, die zum Ausdruck bringt, daß wir uns vor diese sozialistische Bundesregierung stellen, dann erkläre ich auf Grund der Ausführungen des Finanzministers, denen Sie sicherlich gelauscht haben, einvernehmlich.

Jawohl, wir machen dieser Bundesregierung ganz bewußt eine Mauer, bewußt in der Form, weil wir wissen, daß sich die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung sicherlich orientiert nach einem mehrjährigen Zeitraum, daß diese Bundesregierung vor der Wahl, vor dem 5. Oktober 1975, ein Versprechen abgegeben hat und diese Bundesregierung bisher immer bemüht war, das Wort, das sie gegeben hat, auch einzuhalten. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Sie können lachen, wie Sie wollen. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß trotz der längerfristigen Zeit, die diese Bundesregierung jetzt im Amt ist, nach wie vor die österreichische Bevölkerung dieser Partei und dieser Bundesregierung das Vertrauen schenkt. Auch auf Grund Ihrer Meinungsbefragungen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum zweiten darf ich doch darauf verweisen, daß ich wöchentlich bei Betriebsbesuchen feststellen darf, daß sicherlich von Ihrer Seite sehr viel Theorie praktiziert wird, wenig aber in die Praxis umgelegt werden kann.

Es tut mir leid, daß Herr Kollege Heinzinger hier nicht anwesend ist. (*Bundesrat Schipani: Er läßt einen Luftballon steigen und geht!*)

Ich für meine Person möchte es so formulieren: Solange der Kollege Heinzinger als Generalsekretär des ÖAAB sozusagen erhalten bleibt, wird sicherlich unsere Theorie, wird sicherlich unsere Politik die glaubwürdigere bleiben in Zukunft.

Und so möchte ich sagen, daß die Sicherung der Arbeitsplätze für uns Gewerkschafter, für uns Sozialisten nie ein Schlagwort war, und wir können doch also hier einvernehmlich zur Auffassung gelangen, daß diese Konjunktur- und diese Strukturpolitik, wie sie sicherlich hier angestrebt wird, den Menschen in allen Bereichen dient.

Ich möchte es gleich vorwegnehmen, denn Vizekanzler Androsch hat es so zum Ausdruck gebracht: Wir sind als kleines Land sicherlich auch verflochten durch unseren Gütertausch mit den Nachbarstaaten, auch nicht autonom unbeeinflusst. Wir wissen, daß die kritischen Einflüsse auch von außen her sehr stark werden könnten. Ich glaube, auch der Vergleich, der hier mit Italien, angestellt wurde ist sicherlich zielführend.

Wenn wir in der letzten wirtschaftspolitischen Aussprache Einvernehmen, möchte ich fast sagen, zwischen der Bundesregierung und den Sozialpartnern bezüglich der wettbewerbsbewußten Währung gefunden haben, und wenn hier auch heute die Kostenpolitik angesprochen wurde, dann, glaube ich, kann man gerade den österreichischen Gewerkschaftern in der Gegenwart sicher nur einräumen, daß sie sich in voller Verantwortung gegenüber der österreichischen Volkswirtschaft in bezug auf die Lohnpolitik einordnen.

Wir sind weiters der Meinung, geschätzte Damen und Herren, daß man mit Schlagworten sicherlich keine Politik für den Menschen draußen machen kann. Wir wissen, daß man

11776

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Hesoun

in der Zwangsbeglückung verschiedene Maßnahmen zum Ausdruck bringen kann. Wie sie von der österreichischen Bevölkerung in Zukunft honoriert werden, werden Sie sicherlich erleben.

Ich möchte mich nicht — ich habe es bereits ausgesprochen — sehr lange mit meinem Vordrner auseinandersetzen, aber ich möchte doch eines dazu sagen:

Wir haben uns gemeinsam, und hier stelle ich die Gemeinsamkeit in den Vordergrund, beginnend ab dem Jahre 1945, bemüht, die Lebensqualität unserer Menschen in diesem Lande zu verbessern. Wir haben diese Gemeinsamkeit so lange zum Ausdruck gebracht, bis die Österreichische Volkspartei in diesem Staate sozusagen zur tragenden Partei wurde und allein die Regierung gebildet hat. Damit haben Sie den gemeinsamen Weg, möchte ich sagen, verlassen.

Nach wie vor nehmen wir aber für uns Sozialisten in Anspruch, daß wir dringend an der Verbesserung der Lebensqualität weiterarbeiten, daß wir jetzt seit sieben Jahren vermehrt die Möglichkeit in Anspruch nehmen können, dank dieser Bundesregierung, Sozialgesetze sozusagen wie auf einem Fließband täglich, wöchentlich hier in diesem Hause zu verabschieden. Das wird diese Partei nicht dazu bewegen, sich auf ihren Lorbeeren auszuruhen. Wir werden so wie bisher der Entwicklung in der Produktion und in der Technik sicherlich auch Rechnung tragen.

Wir wissen aber auch, und ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht verabsäumen, es auszusprechen, weil wir als Landesvertreter hier auch die Landesinteressen zu vertreten haben, daß neue Belastungen, nicht nur, die hier zur Diskussion stehen, sondern jene Belastungen, die in den Ländern den Menschen, in den Betrieben sozusagen, aufgebürdet werden — ich denke hier in erster Linie an die Spitäler, an die Verpflegskosten —, durch einen Beschluß der Landesregierung sozusagen Dritten aufgehalst werden sollen, der Bundesregierung, obwohl gerade diese Landesregierung wesentlich in den letzten Jahren, ich möchte gerade sagen in den Jahren 1971 bis 1975, ihr Budget auf Kosten der Bundesregierung saniert hat. Ich kann hier mit Ziffern aufwarten, aber es wird sicherlich keiner darauf eingehen.

Wir wissen aber auch als Gewerkschafter und als Sozialisten, daß die nervlichen Belastungen steigen, daß Herz- und Kreislaufbeschwerden immer mehr und mehr zunehmen. Wir haben es bereits einmal zum Ausdruck gebracht in diesem Saal, daß der behandelnden Medizin mehr als bisher sozusagen Priorität

eingeräumt werden muß als der praktizierenden.

Wir sind heute, und ich möchte das hier auch als Gewerkschafter zum Ausdruck bringen, materiell relativ gut versorgt. Wir wissen um die Belange unserer Menschen draußen in den Betrieben Bescheid. Wir kennen die Bedürfnisse der alten Menschen. Wir werden so wie bisher diesen Menschen die Möglichkeit geben, sich auch in Zukunft als Konsumenten einordnen zu können, weil wir nur damit die Kaufkraft absichern können.

Ich möchte aber vielleicht noch zum Ausdruck bringen, daß in unserer Arbeit, daß bei unseren Bestrebungen einzig und allein der Wert des Menschen im Vordergrund gestanden ist und nicht seine Verwertbarkeit. Wir haben nie damit Politik in der Form gemacht, wie sie andererseits praktiziert wird.

Ich möchte hier doch abschließend zum Ausdruck bringen, daß wir uns in einer Zeit befinden, wo das Gemeinsame wieder in den Vordergrund treten sollte, was sicherlich zum Wohle aller Österreicher beitragen würde. Wir kennen sicherlich die politischen Unterschiede, aus welcher Perspektive die Politik der Regierung zu beurteilen ist.

Ich glaube, liebe anwesende Damen und Herren, man sollte hier versuchen, doch die politischen Prioritäten hintanzustellen, man sollte versuchen, jene Mauer abzubauen, die trennend dem gegenübersteht. Das Jahr 1980 wird bereits am Horizont sichtbar, wo sich die weltweiten Schwierigkeiten nur verschlechtern werden auf Grund der Beschäftigtenzahl, die sich überall anbietet, auf Grund jener Länder, die heute noch als unterentwickelte Länder angesprochen werden, die aber bereits als Billigstlohnländer entdeckt wurden und hier sozusagen mit Produkten aufwarten, denen wir nichts Gleichwertiges gegenüberzustellen haben.

Ich möchte daher als Sozialpartner, wenn ich es so sagen darf, zum Ausdruck bringen: Die Gesellschaft von morgen erwartet von uns gemeinsames Vorgehen in völliger politischer Verantwortung, jedoch so, daß unsere Zukunft, die Zukunft unserer Kinder und die Zukunft aller Menschen in diesem Lande gewährleistet ist.

Wenn wir hier in den letzten Jahrzehnten eine Sozialpolitik betrieben haben, die zur sozialen Sicherheit wesentlich beigetragen hat, dann, glaube ich, kann man sicherlich auch zum Ausdruck bringen, daß in Zukunft die Sozialpolitik nicht auf dem heutigen Stand stehen bleiben darf.

Hesoun

Wir möchten bei dieser Gelegenheit aber doch daran erinnern, daß es weder eine Sonderkonjunktur in Österreich noch eine länderweise Sonderkonjunktur gibt. Wenn wir die konjunkturelle Entwicklung in den verschiedensten Bundesländern in der Weise beurteilen, daß wir die Feststellung treffen können, daß manche Landespolitiker gerade im gegenwärtigen Zeitraum dazu neigen, solange die Bundesländer auf Grund der Zuschüsse vom Bund steigende Einnahmen verzeichnen konnten, alle diese Vorhaben, die in den Ländern vor sich gegangen sind, für sich zu reklamieren und daß sie gerade jetzt, wenn die Finanzreferenten bei der Budgeterstellung in den einzelnen Ländern, sicherlich auch auf Grund dessen, daß sie ihr Budget in Ordnung gebracht haben, eine Trendwendung in der Form vornehmen, daß für alles Schlechte nur der Bund zuständig ist und für alles Gute das Land reklamieren, dann, glaube ich, kann man hier sicherlich nicht jene koordinierten Maßnahmen erwarten, die notwendig wären, gerade in dieser Zeit gemeinsam die Probleme zu lösen.

Ich glaube, und ich darf es so formulieren: Sicherlich ist aus politischen Gründen die Lust geschwunden, die wirtschaftliche Situation in der Landespolitik gemeinsam mit der Bundesregierung zu koordinieren. Ich möchte sagen, in der Frage der Wirtschaftspolitik sollte man jedoch dieses mit Nüchternheit betrachten.

Ich glaube, ansonsten hat unser Finanzminister, Vizekanzler Androsch, alles zum Ausdruck gebracht. Ich kann mich nur vollinhaltlich mit unserer Fraktion dem anschließen.

Ich glaube, wenn wir versuchen, hier den Weg zu gehen, der uns vorgezeichnet wurde, dann ist dies der richtige Weg für uns. Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Hesoun und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Fuchs (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Der Herr Finanzminister ist leider nicht anwesend.

Hoher Bundesrat! Ich glaube, auch der Herr Präsident Hesoun verläßt den Saal. Er kommt wieder, deutet er mir. Aber er hätte mir keinen besseren Einstieg geben können, weil er ja auch hier gesagt hat: Wir machen dieser Regierung die Mauer, um dann von ganz anderen Dingen zu reden.

Denn es ist eine Tatsache. Außer regierungshörigen Stellen und vielleicht noch Personen, die den Kontakt mit der Basis bereits verloren haben, die nicht mehr wissen, was draußen gesprochen wird, was der kleine Mann sagt, wird es niemand geben, der diese Gebührenerhöhungsnovelle oder, wie sie im Nationalrat treffend genannt wurde, Volksschröpfung gutheißt.

Mit allem Nachdruck deponiere ich daher namens der Österreichischen Volkspartei ein entschiedenes Nein zu diesem Belastungsmanöver. Wir haben in keiner Weise die Absicht, dem Herrn Finanzminister die Löcher im Staatssäckel stopfen zu helfen, die von seinen Regierungskollegen leichtfertig, um nicht zu sagen fahrlässig, gerissen werden.

Ich wollte gerade den Herrn Finanzminister bedauern. Ich will zwar nicht näher darauf eingehen, wie „angenehm“ es sein muß, Chef des Finanzressorts zu sein und als solcher den Kopf für die horrible Ausgabenpolitik dieses Teams der leichten Hand hinhalten zu müssen. Das muß sich der Herr Finanzminister selbst ausmachen.

Was mir aber notwendig erscheint, ist eine Verdeutlichung der Folgewirkungen und der ebenfalls keineswegs erfreulichen Umstände, die diese neue Gebührenregelung begleiten.

Zunächst einmal ist den Österreichern gesagt worden, daß die angepeilten Erhöhungen dem Finanzminister rund 1,5 Milliarden Schilling Mehreinnahmen bescheren sollen, ganz unverblümt, so als sei es selbstverständlich, daß der oberste Steuereinnahmer des Staates, wenn ihm das Geld ausgeht, einfach auf den Knopf drückt und daraufhin vom Staatsbürger wie von einer Melkkuh die Schillingbeträge abgezapt werden.

Diesem Vorgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt, wenn man sich heute noch ein bißchen die Zeit nimmt und etwas horcht draußen, ein gewaltiger Irrtum zugrunde. Die Österreicher sind nämlich keine Melkkühe, die sich zwar unter protestierendem Muhen, aber leicht melken lassen. Und für jene, die es trotzdem glauben, hege ich die sehr schwere Befürchtung, daß sie eines Tages vom Schweif dieser vorgestellten Kuh wie lästige Fliegen vertrieben werden. Nur würde sich die ÖVP dann ausnahmsweise einmal nicht als Tierschützer bekennen. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gebührenlizitation würde noch einigen Stoff für bildhafte Vergleiche hergeben, die ich aber bewußt deshalb unterlasse, damit dieser Tragödie nicht ein Komödienmantel

11778

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Dr. Fuchs

umgehängt wird. Dazu ist nämlich das, was hier gespielt wird, zu ernst. Es vergeht schließlich jedem zwangsläufig das Lachen, wenn er sich den vorliegenden Entwurf im Detail ansieht. Gebührenerhöhungen in der Größenordnung von über 500 Prozent sind ja wirklich alles andere eher als erheiternd.

Wenn irgendwo, Herr Hesoun, wie heute schon gesagt wurde, ein Preis um zehn oder elf Prozent erhöht wird, dann sind Sie als Preiswächter gegen die Preistreiber da. Hier höre ich nichts von Ihnen! (*Bundesrat Hesoun: Niederösterreich!*) Wir reden ja von dem, was Sie jetzt machen. Ich komme noch einmal darauf zurück.

Es ist ebenso zu sagen, daß es einfach nicht angeht, wie hier der Bevölkerung das Geld aus der Tasche gezogen wird, und zwar — jetzt kommen wir dazu — ohne Gegenleistung und ohne ein den Erhöhungssätzen angepaßtes Mitziehen einer Leistung. Nicht einmal zu einer Vereinfachung der komplizierten Vorschriften hat es gereicht.

Daher kann man leicht erkennen, worauf die Initiatoren dieses Gesetzes hier abzielten.

Weil sie einfach nicht wirtschaften können — das habe ich schon ein paarmal in diesem Hause gesagt —, muß die Gebührenschaube fester gedreht werden, damit mit dem sauer verdienten Schilling des kleinen Mannes die Fehler schön zugedeckt werden können.

Ohne alle Umschweife oder einigermaßen ernstzunehmende Begründung oder Rechtfertigung wird einfach hier die Bevölkerung zur Kasse gebeten.

Sehen Sie, wenn der Herr Finanzminister vor ein paar Tagen im Fernsehen sagte: Natürlich ist das gerechtfertigt, denn wie kommt der dazu, der vom Staat nichts will, daß er mitzahlen soll, weil jemand vom Staat etwas will, und weil seit zwölf Jahren keine Erhöhung stattgefunden hat! dann kann ich sagen: Mit dieser Weisheit möge er bitte einmal zu seinem Kollegen Weißenberg gehen, was der von einer solchen Philosophie hält.

Außerdem haben wir — er ist nicht da — einen Finanzminister (*Bundesrat Bürkle: Wo ist der Finanzminister? — Bundesrat Dr. Skotton: Im Nationalrat!*), der jedesmal, wenn er die Gebühren oder Steuern erhöht, ganz einfach — ja, wie sagte er in Gastein? — sagt: Wenn die Österreicher wollen, daß weniger Schulen, Kindergärten, Spitäler gebaut werden, dann braucht man die Mehrwertsteuer — damals ist es nämlich darum gegangen — nicht zu erhöhen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren auch von Ihrer Fraktion! Sie hätten die

dringende Aufgabe, den Leuten zu sagen, daß bei diesem Herrn Finanzminister Schulen, Spitäler und Kindergärten an letzter Stelle stehen, denn bei den letzten Dingen fängt er zu sparen an. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Da kann man nur lachen!*)

Es ist eine Unverfrorenheit, wie man hier begründet oder sich nicht einmal bemüht, eine richtige Begründung zu finden.

Sehen Sie, ich glaube, daß hier einfach die Folgen davon zu tragen sind, daß man nicht haushalten kann. Und haargenau trifft auf die Repräsentanten dieser Regierung das Wort zu, das einmal Konrad Adenauer deren Genossen in Deutschland gesagt hat, nämlich:

„Alles, was die Sozialisten vom Geld verstehen, ist die Tatsache, daß sie es vom anderen haben wollen.“

Ich glaube, daß die vorliegende Gebühren-gesetznovelle die Richtigkeit dieser Aussage voll bestätigt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist vielleicht bemerkenswert, daß die von mir schon öfter angezogene Doppelstrategie diesmal — man könnte fast sagen — fehlt, denn diesmal kommt jeder dran. Derjenige, der das Pech hat, daß man ihm den Führerschein gestohlen hat oder daß er ihn verloren hat, zahlt bei einem Duplikat genauso wie die Ausgleichszulagenempfängerin, die ihren Paß verlängern lassen will, oder der, der in einer Notlage, um irgendeine Anschaffung zu finanzieren, einen Bankkredit braucht. Er wird künftig den Herrn Finanzminister ohne jede Gegenleistung mitnaschen lassen müssen an seiner erarbeiteten Leistung. Er bekommt dafür keine Gegenleistung. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Was kriegt er denn bei einem Kredit für eine Leistung? (*Bundesrat Schipani: Das Geld!*) Aber nicht vom Finanzminister!

Die geplante Erweiterung und die drastische Erhöhung der festen Gebühren, diese Beispiele ließen sich fortsetzen, zeigen ganz deutlich, auf wen man hier loslegt. Und es macht dabei scheinbar niemanden etwas aus.

Herr Kollege Hesoun hat es uns heute bewiesen, daß die Verantwortlichen für dieses Debakel wie die gejagten Hasen in aller Öffentlichkeit einen wirtschaftspolitischen Zickzackkurs laufen (*Heiterkeit bei der SPÖ*), der aber nur unbeteiligte Beobachter amüsieren kann. Lachen Sie bitte ruhig weiter. (*Bundesrat Schipani: Fühlen Sie sich als Jäger, Herr Kollege? — Heiterkeit.*) Ein Fuchs ist kein Jäger, merken Sie sich das! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Wally: Schlau ist er trotzdem nicht! — Bundesrat Bürkle: Aber gescheit!*)

Dr. Fuchs

Diese kopflose Zickzackhetzerei kann einen aber nicht kalt lassen, erstens weil sehr viele Österreicher davon in Mitleidenschaft gezogen werden und weil sie zweitens etwas kostet, und zwar nicht wenig. Ich meine damit noch einmal die alles andere eher als — unter Anführungszeichen — „glorreiche“ Kreditpolitik.

An einem anderen Beispiel wurde es heute schon aufgezeigt. Vor einem halben Jahr hat man die Sparer drangenommen. Die Einlagenzinsen wurden gesenkt mit der Begründung, daß auch die Kreditzinsen herabgedrückt werden können. Es wurden Kredite auch etwas billiger, aber doch nicht deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit der Herr Finanzminister nach sechs Monaten kommt und sich ein Kreditsteuer-Körpergeld holen kann.

Durch diese neuen Gebühren werden die Kredite aber teurer, und das ist in diesem Zusammenhang doch eine Fopperei. (*Bundesrat Schipani: Wie war es mit der Autosondersteuer, Herr Kollege? Die haben Sie schon vergessen!*) Diese Fopperei trifft nicht nur die einzelnen, den Privatmann, sie trifft auch die Wirtschaft, jene Wirtschaft, die wegen des immer mehr mangelnden Eigenkapitals immer weniger auf Fremdgeld verzichten kann — mit dem Ergebnis, daß teurere Kredite die Kosten erhöhen und daß höhere Kosten zu Preissteigerungen führen. Und das alles versucht man uns womöglich dann als Inflationsbekämpfung zu verkaufen, an der der Regierung angeblich so viel liegt, für die sie allerdings — und dieses Beispiel macht es deutlich — nichts tut.

Ich möchte außerdem, Hoher Bundesrat, an dieser Stelle nicht verabsäumen, einen landespolitischen Aspekt zur Sprache zu bringen. Und zwar, wenn man davon ausgeht, daß den Schätzungen nach der Bevölkerung Österreichs durch diese Novelle zusätzlich eineinhalb Milliarden Schilling, sagen wir, abgezapft werden, so bedeutet das bei einer Umlegung auf Prokopfanteile, daß sich der Herr Finanzminister dabei allein aus Oberösterreich runde 250 Millionen Schilling holt.

Das ist eine erkleckliche Summe, mit der wir wirklich etwas Besseres anzufangen wüßten, als sie der immer unersättlicher werdenden Budgetmaschinerie des Staates in den Rachen zu werfen. Diese 250 Millionen Schilling wären nämlich — und ich sage das bewußt jetzt aus oberösterreichischer Sicht — der erforderliche Aufwand, um 500 neue Arbeitsplätze zu schaffen, wenn man für diese Berechnung den Experten folgt, die sagen, daß die Schaffung

eines Industriearbeitsplatzes rund 500.000 Schilling kostet.

Wie notwendig dieses Geld im Lande Oberösterreich gebraucht würde, geht daraus hervor, daß nach übereinstimmender Meinung — und jetzt hören Sie — der Arbeitnehmervertretungen und der Arbeitgebervertretungen und der Landesregierung bis 1985 pro Jahr rund 8000 zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten in Oberösterreich geschaffen werden müßten.

Der Herr Präsident des Arbeiterkammertages war in Oberösterreich bei der Vollversammlung der Arbeiterkammer und hat gehört, was die Notwendigkeiten in diesem Raume sind. Aber sein Draht zum Finanzminister ist scheinbar nicht so lang, daß er ihm zeigen könnte, daß er hier Arbeitsplätze verhindert, aber nicht hilft, Arbeitsplätze zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe diesen landespolitischen Aspekt mit voller Absicht und gerade deshalb in dieser Debatte ins Spiel gebracht, meine Damen und Herren, weil es mir als eine der wesentlichsten Aufgaben der Länderkammer erscheint, Gesetzesvorlagen sehr genau auch auf ihre Auswirkungen auf die einzelnen Bundesländer hin unter die Lupe zu nehmen.

Keine Frage, daß sich die ÖVP, die aus ihrem föderalistischen Verständnis heraus für eine gesunde Finanzkraft der Länder eintritt, nicht zuletzt auch aus diesem Grund ganz entschieden gegen diese Novelle zum Gebührengesetz ausspricht, die nichts anderes ist als der untaugliche Versuch, die budgetpolitische Rutscherei der Regierung zu kaschieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Marx und Engels würden sich im Grab umdrehen, könnten sie heute Zeugen unserer Auseinandersetzung sein. Sie müßten nämlich feststellen, wie ihre Gefolgsleute von der bis vor sieben Jahren gültigen Maxime, indirekte Steuern sind ungerechte Steuern, sind asoziale Steuern, betont abgegangen sind. Arm in Arm mit den direkten Steuern feiern die indirekten Steuern wahre rote Orgien. (*Bundesrat Dr. Skotton: Was die ÖVP für Sorgen hat! Eure Sorgen möchten wir haben!*)

Ich hätte mich heute nicht zum Wort gemeldet, wenn ich heute vormittag nicht die

11780

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

DDr. Pitschmann

„Vorarlberger Nachrichten“ vom Donnerstag, dem 30. November 1976, hätte lesen können:

„Bundesbetriebe werfen im Jahr zehn Milliarden Schilling zum Fenster hinaus“, heißt es da. „Die empfindliche Preiserhöhung bei Zigaretten, die mit Donnerstag wirksam wird, bringt dem Finanzminister nur einen Bruchteil von den zehn Milliarden Schilling, die im Jahr von den Bundesbetrieben verwirtschaftet werden. Diese Milliardensummen werden zum Fenster hinausgeworfen, weil in diesen Unternehmen ein zeitgemäßes Management gänzlich fehlt und es ein Streben zu volkswirtschaftlichen Effekten nicht gibt.“ (*Bundesrat Wally: Die Beschäftigten dieser Unternehmen werden es Ihnen danken, Herr Dr. Pitschmann!*)

Und nun kommt das Wichtigste und das Peinliche für Sie: „Diese schweren Vorwürfe erhebt niemand anderer als Vizegouverneur Dr. Fremuth (Vorstand der Girozentrale) in dem von ihm für die Verwaltungsreformkommission erarbeiteten Gutachten über die „Reform der Bundesbetriebe“.“

Dieser Dr. Fremuth ist auch nach Aussage von Kollegen Skotton ein markanter Sozialist.

Sozialisten werfen also der Regierung vor, daß sie nach wie vor zuschaut, daß jährlich zehn Milliarden Schilling Bundesvermögen, Volksvermögen verwirtschaftet werden.

Weiter führt der Artikel aus: „Das Gutachten von Dr. Fremuth wurde bereits im November 1974 der Verwaltungsreformkommission vorgelegt, für die der Bundeskanzler zuständig ist, und ruht seitdem in Wiener Schublade.“

Wäre es nicht Aufgabe des Herrn Bundeskanzlers, statt sich in innere Angelegenheiten besonders befreundeter Nationen einzumischen und von dort her dann als naiver Staatsmann bezeichnet zu werden, hier im eigenen Haus, in Österreich Ordnung zu schaffen (*Beifall bei der ÖVP*), wenn er derartige Gutachten seit dem Jahre 1974, unter der Regie eines Sozialisten erarbeitet, vorliegen hat? Es sind übrigens noch viel weitergehende Vorwürfe drinnen, ich will das jetzt aber nicht weiter verlängern. Wäre es nicht dringende Aufgabe des Herrn Bundeskanzlers, hier endlich für Ordnung zu sorgen, statt derartige Volksvermögensverluste über die Republik ergehen zu lassen? Muß man sich wundern, daß man dann zu solchen Ausflüchten, zu solchen Steuerorgien Zuflucht nehmen muß?

Vollbeschäftigung. Selbstverständlich ist sie für uns alle das erste Ziel. Wenn aber immer wieder Vergleiche mit der Schweiz herangezogen werden, so wie heute, so muß man sagen, daß sowohl in der Schweiz als auch bei uns

die Arbeitslosigkeit weitgehend durch den Abbau von Gastarbeitern exportiert werden konnte. Nur hat die Schweiz die Rezession leichter, viel effektvoller, viel geschickter überstanden als wir. Mit einem Viertel des Defizits im Jahre 1975 und mit einem Viertel der Inflationsrate im Vergleich zur unserigen ist die Schweiz ebenso gut mit dem Problem fertig geworden wie wir. (*Bundesrat Schamberger: Stehen Sie dazu, daß die Schweiz keine 14. Rente bezahlt! Das müssen Sie auch dazu sagen, Herr Kollege!*)

Heute haben wir gehört, daß die Löhne in der Schweiz höher sind, das hat der Herr Finanzminister gesagt. Und es sind auch die AHV-Renten in der Schweiz mindestens so hoch wie die ASVG-Renten bei uns. (*Bundesrat Schamberger: Aber sie werden nicht vierzehnmals ausbezahlt!*) Mir sind zwölfmal hohe Renten lieber als 14mal niedrige Renten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jedenfalls werden Sie den Finanzminister nicht eines Besseren belehren können, der sagte, daß der Lebensstandard in der Schweiz noch merklich höher ist als bei uns; wir Vorarlberger merken das ja am deutlichsten. (*Bundesrat Schipani: Gehen Sie in die Schweiz arbeiten!*)

Im übrigen sind wohl die Lohnkosten in der Schweiz und in Deutschland höher. Die Lohnnebenkosten, das, was effektiv der Mitarbeiter dem Unternehmer kostet, sind bei uns in Österreich zum Teil schon höher als in Deutschland und in der Schweiz. Und es kommt immer wieder vor, daß schweizerische Unternehmungen im Lande Vorarlberg billigere Angebote zu machen in der Lage sind als wir, als unsere österreichischen Firmen. (*Bundesrat Rosa Heinz: In der Schweiz ist halt alles besser!*)

Ich habe dem Finanzminister einmal ein Versprechen anlässlich einer gemeinsamen Skitour gegeben. Ich möchte folgendes dazu sagen. Für mich ist das ein kleines österreichisches Wunder, das derzeit noch einigermaßen aufrechterhalten werden kann. Wir gehen zum Teil früher in Pension als andere vergleichbare Nationen. Wir haben zum Teil mehr Urlaube, wir haben mehr Feiertage, und wir haben zum Teil auch kürzere Arbeitszeiten. Es ist nur fraglich, wie lange das auszuhalten ist. Derzeit ist es noch zu bewältigen, indem wir ungeheure Vorgriffe auf die Zukunft machen.

Für das nächste Jahr sind wieder rund 50 Milliarden Schilling Defizit zu erwarten. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir haben schon gar kein Gespür mehr fürs Geld. Was ist eine Milliarde? Seit Christi Geburt bis heute sind kaum mehr als eine Milliarde

DDr. Pitschmann

Minuten vergangen. Und bei uns in Österreich glaubt man, mit Milliardenspielen diese gigantische Defizitwirtschaft in Richtung Vollbeschäftigung kaschieren zu können.

Nächstes Jahr werden wir eine Staatsverschuldung von mindestens 200 Milliarden Schilling haben. Ja, glaubt man wirklich, daß man mit Schulden von heute, die Steuern von morgen sind, die Arbeitsplätze sichern kann? Hier hat sicherlich der Bundeskanzler Deutschlands voll recht gehabt, als er vor dieser Entwicklung warnte.

Offenbar kann sich die jetzige Regierung diese exorbitante Belastungswelle dadurch leisten, daß sie den ORF zum Teil schon geknebelt hat (*Heiterkeit und Rufe bei der SPÖ: Gebührengesetz!*) und der freien Presse mit Hahnabdrehen gedroht wird, wenn sie Kritik übt. Das nennt man dann in Österreich noch Demokratisierung, wobei man alles tut, um sich praktisch ein Meinungsbildungsmonopol zu arrogieren.

Wie groß wäre die Unruhe in den Betrieben heute, wenn die ÖVP derartige Belastungen beschließen würde? Wie würden Gewerkschafter und Arbeiterkammerfunktionäre Hand in Hand marschieren, um die Betriebsangehörigen auf die Straße zu schicken! Ich glaube, eine ÖVP-Regierung mit einer ÖVP-Parlamentsmehrheit würde von den erbosten Massen mit nassen Fetzen davongejagt werden, wenn wir ähnliche Belastungen über die österreichische Bevölkerung hereinpurzeln lassen würden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Unsere Regierung hat sicherlich einen neuen Europarekord aufgestellt. In so wenigen Jahren so viele Versprechungen zu brechen, das dürfte in Europa noch keiner Regierung gelungen sein.

Nur ganz kurz zu einigen Kreisky-Versprechungen. Rundfunkgesetz. Kreisky: Die SPÖ wird niemals die Mehrheit benutzen, um das Gesetz zu ändern. — Wehrdienstzeit: sechs Monate versprochen. Wir haben acht bis zehn Monate! — Wir garantieren stabile Preise. So hat man die Wähler gekauft! Aber was ist aus der Garantie geworden? (*Neuerliche lebhaftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Man hat von mehr Budgetgerechtigkeit gesprochen, von mehr Budgetwahrheit. Der Verschätzer der Nation ist unser Finanzminister, der sich von Jahr zu Jahr noch mehr verschätzt, verschätzt auf der Einnahmenseite und auf der Ausgabenseite. Er ist der Leidtragende in erster Linie, der diese unglückliche Wirtschaftspolitik in Österreich budgetmäßig zu verarbeiten hat.

Unser Bundeskanzler kann als Verschwender und als Verschwätzer der Nation bezeichnet werden, und unser Vizekanzler ist der Ver-

schätzer. (*Bundesrat Schipani: Das können Sie in Vorarlberg anbringen, aber hier nicht, Herr Dr. Pitschmann, das nehmen Sie zur Kenntnis! — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Vorarlberg ist ohne Konjunkturspritze durchgekommen. Die Konjunkturspritze, die Milliardenspritze hat kaum bis über den Arlberg gereicht. Wir haben die geringste Arbeitslosigkeit, vielleicht weil wir auch keinen einzigen verstaatlichten oder Staatsbetrieb haben, denn diesen Betrieben sind weitgehend die Konjunkturspritzen verabreicht worden.

Wir haben mit unserer privatwirtschaftlichen, betont sozialen marktwirtschaftlichen Ordnung in Vorarlberg mit Abstand die geringste Arbeitslosenquote gehabt. (*Bundesrat Schipani: Auf Kosten der Arbeitnehmer bereichern Sie sich in Vorarlberg, so schaut es aus! Und das Lohngefälle geht von Osten nach Westen!*)

Wir können sicher sein: Österreichs Presse wird in den nächsten Tagen — sofern sie von uns überhaupt Notiz nimmt, da nebenan auch gearbeitet wird — einig sein darüber, daß der heutige Bundesratstag der teuerste in der Geschichte des österreichischen Bundesrates für alle Österreicher sein wird. Und die SPÖ-Mehrheit hat wieder ein Stückchen dazu beigetragen, daß die dominierende Stellung der SPÖ als Superpreis- und -steuertreiberpartei nicht angezweifelt werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch einmal Herr Bundesrat Hesoun.

Bundesrat Hesoun (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Gerade mein Vorredner hat den Beweis geliefert, wie man nicht glaubwürdige Politik in Österreich machen kann, um auch von dem Menschen in seiner politischen Wertschöpfung anerkannt zu werden.

Kollege Heinzinger ist jetzt im Raum. Nachdem sich Ihr Parteiohmann Dr. Taus zum ÖAAB bekannt hat und der ÖAAB in den letzten Jahren oder Monaten versucht, die Gewerkschaftspolitik in einer Lizitation zu überrunden, möchte ich doch sagen, daß diese Politik mit zweierlei Maß mißt, wenn in einem Taus-Referat zum Ausdruck kommt: Unternehmer zu defensiv und wörtlich hier geschrieben wird, es sei ihm, Taus, unverständlich, warum sich die Unternehmer gegenüber den Gewerkschaften in die Defensive zurückdrängen lassen.

Geschätzte Damen und Herren! In diesem Raum sind verantwortungsvolle Funktionäre der Kammern, nicht nur der Arbeiterkammern,

Hesoun

anwesend. Ich glaube, wir haben — ich möchte es noch einmal jenen sagen, die vorhin nicht anwesend waren — doch eine verantwortungsbewußte Lohnpolitik gemacht. Wir sind es als Sozialisten gewohnt, daß wir uns manchmal sehr laut, manchmal sehr leise, aber doch auch sehr zielbewußt diffamieren lassen sollen. Wir wissen schon, daß die Finanzpolitik unter Umständen auch in Kassapolitik und dergleichen ihren Ausdruck findet.

Ich möchte aber doch, nachdem mein Vorredner Kollege Fuchs zum Ausdruck gebracht hat, daß er hier Landesinteressen vertritt, auch zu einem aktuellen Landesproblem etwas näher Stellung beziehen.

Aus den Rechnungsabschlußziffern des Landes Niederösterreich, und nur diese sind für mich ein echter Maßstab, stelle ich vom Jahr 1966 bis zum Jahr 1969 bezüglich der Spitalerhaltung auf Grund dieser Ziffern fest, daß eine parallele, fast möchte ich sagen, lineare Entwicklung in Prozenten bei der Bezahlung der Verpflegskosten eingetreten ist.

Seitdem die sozialistische Bundesregierung installiert wurde, hat sich — es ist hier mit beweisfähigen Ziffern zu argumentieren — dieser Prozentsatz von 7,42 auf 5,95 Prozent heruntergeturnt, was zum Ausdruck bringt, daß sich das Land Niederösterreich auf Kosten dieser Regierungspolitik zirka 438 Millionen Schilling erspart hat. Genau jener Betrag, der jetzt durch einen Beschluß dieser Landesregierung zur einseitigen Belastung der Versicherten führen würde, weil ein Abgang von 480 Millionen Schilling für die Kassen durch diesen Beschluß zu erwarten wäre.

Ich möchte auch sagen, geschätzte Damen und Herren und insbesondere Herr DDr. Pitschmann: Auch in Deutschland hat man versucht, mit Schlagworten Politik zu betreiben. Auch in Deutschland hat man zum Ausdruck gebracht, sozial heißt nicht sozialistisch. Oder man hat zum Beispiel gesagt: Freiheit statt Sozialismus. Wohin diese Freiheit innerhalb der CSU und der CDU geführt hat, wissen wir jetzt, nachdem dieses Machtstreben nicht honoriert wurde, während ein solches Machtstreben bei den Sozialisten nie im Vordergrund gestanden ist, sondern für sie der Wert des Menschen im Vordergrund gestanden ist (*lebhafter Widerspruch bei der ÖVP*) und die Politik für diesen Menschen. Damit werden wir auch in Zukunft sicherlich glaubwürdiger sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es ist sehr zu begrüßen, wenn die Damen und Herren der ÖVP die heute zur Debatte stehenden Maßnahmen und Gesetzesbeschlüsse quasi als Budgetdebatte betrachten und daran allgemeinwirtschaftliche Gesichtspunkte anknüpfen. Aber etwas möchte ich zu Beginn doch sagen: daß sie ihre Wortmeldungen doch etwas mehr auf Alternativen denn auf Behauptungen und Unterstellungen aufbauen sollten.

Zu den Ausführungen meines Vorredners Dr. Pitschmann, daß die Sozialisten nicht wirtschaften können. Schauen wir uns doch einmal die Bruderpartei der ÖVP in Italien an, um das Beispiel noch einmal zu bringen: ein trauriger Staatsbankrott, Gehälter können monatelang nicht ausbezahlt werden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Und wer stützt dieses Milliardendebakel? Das sozialdemokratische Deutschland unterstützt mit seinen Milliarden das konservative Italien. Das ist die „schlechte“ Wirtschaftspolitik der Sozialisten.

Aber wir müssen gar nicht ins Ausland schauen. Wir sehen ja dieselbe Situation bei uns, speziell an einem Beispiel, und das ist die Autobahn Bregenz.

Ist es sinnvolle Politik, 20 Jahre lang über 33 Varianten einer Straßenführung zu streiten, sodaß 20 Jahre nicht gebaut werden konnte, der Fremdenverkehr schwer belastet war und die Baukosten natürlich entsprechend angestiegen sind? Das ist die Wirtschaft, wie sie dort gehandhabt wird. Es war einem sozialistischen Bundesminister und einem durch Ihre Mißwirtschaft sozialistisch gewordenen Bregenz zu verdanken, daß diese Probleme gelöst wurden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was nun aber Ihre Wirtschaftsprognosen betrifft, so würde ich Ihnen empfehlen, einmal einen Statistiker zu beauftragen; vielleicht haben Sie einen in Ihren Reihen. Beauftragen Sie ihn mit der Berechnung der Eintrittswahrscheinlichkeit Ihrer zahlreichen Wirtschaftsprognosen. Sie haben dabei sicherlich Grund zur Befürchtung, daß sich sowohl vor als auch nach dem Komma lauter Nullen einstellen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun aber gestatten Sie mir, an Hand des unter anderem auch im bundesdeutschen Stabilitätsgesetz niedergelegten sogenannten magischen Dreiecks einige kurze, aber doch notwendige Berichtigungen über die derzeitige österreichische Wirtschaftslage vorzubringen. Ich hoffe, daß ich nicht allzu viele Vorredner wiederhole, aber es scheint mir doch zusammenfassend wichtig zu sein.

Dr. Bösch

Vollbeschäftigung, Preisniveau und Wachstum sind die drei Kennziffern dieses Modells, das natürlich auch in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen Gültigkeit beanspruchen kann.

Ein wesentliches Merkmal dieses Wirtschaftsmodells ist der latente Zielkonflikt, daß es nicht gelingen kann, alle drei Ziele optimal zu erreichen. Ich glaube, darüber sind sich alle bekannten Wissenschaftler und Volkswirtschaftler einig. Nicht die hervorragenden absoluten Werte, sondern ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen diesen Zielen muß die Aufgabe einer Wirtschaftspolitik sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein kurzer Vergleich unter den drei mitteleuropäischen Industriestaaten Schweiz, Bundesrepublik Deutschland und Österreich zeigt, daß wir auf dem Gebiete der Arbeitsplatzsicherung einen hervorragenden Platz einnehmen. Weitere Zahlen sind hier wohl überflüssig.

Wir alle kennen die Arbeitslosenzahlen aus der Bundesrepublik Deutschland, den Beschäftigungseinbruch in der Schweiz, der im Jahre 1975 acht Prozent betragen hat.

Was unsere Arbeitslosenrate oder unsere Beschäftigungssituation kennzeichnet, ganz kurz: In Österreich war die Arbeitslosenrate im Jahre 1975, also während der tiefsten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg, noch immer geringer als zu Zeiten der Hochkonjunktur in der ÖVP-Regierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was das Preisniveau betrifft, den anderen Eckpunkt des Dreiecks, so ist es richtig, daß sowohl die Schweiz als auch die Bundesrepublik Deutschland geringere Steigerungsraten aufweisen.

Aber gerade in der Schweiz, das müssen wir beachten, ist diese Stabilität sehr teuer erkauft worden. Es sind Hunderttausende Arbeitsplätze — das ist heute schon erwähnt worden — verlorengegangen. Das Bruttonationalprodukt ist um sieben Prozent gesunken — in Österreich um zwei Prozent im selben Zeitraum —, die Industrieproduktion um zehn Prozent, in Österreich um fünf Prozent.

Dieser Vergleich, meine Damen und Herren, scheint mir schon sehr wichtig zu sein.

Noch eines ist von Bedeutung, das ist die Einkommensentwicklung bei uns. Betrag der Einkommensvorsprung der OECD-Länder, also der westeuropäischen plus amerikanischen Industriestaaten und Japan, gegenüber Österreich im Jahre 1955 noch 99 Prozent, also fast das Doppelte, beträgt er heute nur mehr sechs Prozent. Ich glaube, das muß man

beachten, wenn man über die Einkommensverhältnisse in Österreich spricht. Schon diese Zahlen allein zeigen ja, daß wir uns auf dem richtigen wirtschaftspolitischen Weg befinden.

Und noch ein markantes Beispiel möchte ich in aller Kürze herausgreifen, das ist die Frage der Lehrlingsausbildung, der Lehrlingsplätze. Sie alle kennen das Plakat, das vor Jahresfrist oder schon vorher herausgegeben wurde. Sie haben dadurch sicherlich Tausende Jugendliche und auch ihre Eltern verunsichert. Sie haben es so dargestellt, als ob diese Regierung nicht imstande wäre, Lehrlingsplätze zu sichern. Tatsächlich hatten wir aber gerade im Jahre 1975 die höchste Lehrlingsbeschäftigung seit mehr als 20 Jahren.

Ich will hier nicht weiter ausholen, ich glaube, daß die Beispiele ausreichend sind. Die österreichische Bundesregierung hat einen Auftrag der österreichischen Bevölkerung in schwieriger Zeit erhalten, und wir werden ihn im dargelegten Sinne erfüllen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Nun liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, den Antrag Hesoun und Genossen zu unterstützen und gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührentulagengesetz geändert wird (3. Nebengebührentulagengesetz-Novelle) (1600 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: 3. Nebengebührentulagengesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Durch die 28. Gehaltsgesetz-Novelle wurden für Bedienstete, die mit dem Einsatz in bestimmten Schulversuchen zusätzlich belastet werden, besondere Vergütungen eingeführt. Diese Vergütungen werden in der Regel zu einer Vergütung für Mehrdienstleistung nach § 61 des Gehaltsgesetzes 1956 führen. Eine solche Vergütung stellt aber eine anspruchsbegründende Nebengebühr dar. Aus diesem Grunde werden daher durch den vorliegenden Gesetzes-

11784

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Schickelgruber

beschluß des Nationalrates auch andere besondere Vergütungen zu anspruchsbegründenden Nebengebühren erklärt.

Im Auftrag des Finanzausschusses stelle ich den Antrag:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührenzulagengesetz geändert wird (3. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Lichal (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da in den vorliegenden Tagesordnungspunkten auch über vieles gesprochen wurde, was nicht unmittelbar zum Thema gehört hat, bitte auch ich, daß ich noch Vorbemerkungen machen darf, bevor ich mich mit der Novelle zum Nebengebührengesetz befasse.

Ich darf zuerst einmal feststellen, daß ich tatsächlich ein aufrichtiges Bedauern für die Kolleginnen und Kollegen der sozialistischen Fraktion hege. Denn vier Stunden sich zu bemühen, dieses Krampuspaket der Regierung zu verteidigen und umzuformen in ein Weihnachtsgeschenk für die Österreicher, ist wirklich ein hartes Los, um das ich sie nicht beneiden möchte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist bei der ganzen Verteidigung und dem ganzen Hochjubeln der Dinge, die jetzt geschehen sind, der Tariflawine und der Gebührenerhöhungen, vom Kollegen Wally vor allem und vom Kollegen Medl als großen Strategen immer wieder auch versucht worden *(Bundesrat Wally: Es hat niemand hochgejubelt, Herr Kollege! — Ruf bei der ÖVP: Es ist auch kein Grund dazu!)*, unter anderem festzustellen, daß wir jetzt in Österreich europareif geworden sind *(Bundesrat Medl: Sind wir es nicht?)*, daß die Sozialistische Partei dieses Österreich erst dazu gemacht hat.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist Ihnen eine kleine Verwechslung unterlaufen. Vor zwei Wochen wurde in Lilienfeld in Niederösterreich die Ausstellung „Tausend Jahre Babenberger in Österreich“ geschlossen und nicht „Tausend Jahre Sozialistische Partei in Österreich“. Es hat also schon vorher ein Österreich gegeben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie wollen nämlich heute der gesamten Öffentlichkeit einreden, daß dieses Österreich erst seit dem Jahre 1970 überhaupt zu bestehen begonnen hat. Nun, es ist grauslich genug geworden. Die letzten vier Stunden haben ja

gezeigt, was alles über die Österreicher gekommen ist, weil sie eben diesen Wahlentscheid getroffen haben. Es werden alle diese Bemühungen schön langsam zu einer Burleske.

Nachdem der Kollege Hesoun, der jetzt leider nicht da ist, als Ländervertreter aufgetreten ist, frage ich mich ernstlich, ob er die Dinge nicht verwechselt und glaubt, der Bundesrat hätte etwas mit Bundesinteressen zu tun. Der Bundesrat ist eine Ländervertretung. Aber alles, was Kollege Hesoun gebracht hat, ist gegen die Länder gerichtet.

Heute erklärt der Bund einfach den Ländern: Wollt ihr eine Autobahn, dann müßt ihr sie vorfinanzieren! Wollt ihr Telephonanschlüsse, dann müßt ihr sie vorfinanzieren! Wollt ihr bei den Zuschußrenten etwas machen, dann müßt ihr etwas dazuzahlen! Wollt ihr eine Schnellbahn, dann müßt ihr sie vorfinanzieren! Wollt ihr vielleicht ein Krankenhaus, dann müßt ihr es selber bezahlen.

Also lauter Dinge, wo der Bund ausschließlich oder mit beteiligt ist, sollen heute auf die Länder übertragen werden, wahrscheinlich mit der Überlegung: Wenn schon das Budget des Bundes kaputt ist, dann sollen wenigstens nicht noch einige Länder existieren, bei denen die Budgets in Ordnung sind. Dann überwälzen wir halt unsere Pflichtaufgaben auf die Bundesländer, dann haben die in wenigen Jahren auch ein katastrophales Budget, weil sie dann für ihre eigenen Aufgaben auch nicht mehr aufkommen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wundert mich daher ehrlich, daß ein Vertreter eines Bundeslandes hier so etwas sagt.

Und bei dem, was von der Krankenkasse und von den Spitälern in Niederösterreich erzählt wurde, ist es ja so, daß sich die Bundesregierung weigert, den bisherigen Beitrag von 28,28 Prozent zu zahlen und jetzt nur 18,75 Prozent zahlt. Nicht Niederösterreich, das „böse“ Land, hat jetzt auf einmal den Prozentsatz von 60 auf 80 angehoben, sondern der Bund hat sich geweigert, seiner Verpflichtung im vollen Ausmaß nachzukommen. Das muß man hier in der Länderkammer wohl feststellen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kollege Hesoun hat auch gemeint, solange Heinzinger ÖAAB-Generalsekretär ist, wird es eine sozialistische Mehrheit in Österreich geben. Ich habe vorhin schon mit ihm gesprochen: Wenn Sie das als Bedingung ansehen, wird er sein Mandat zurücklegen. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Und nun, meine Damen und Herren, zu der vorliegenden 3. Nebengebührenzulagen-

Dr. Lichal

gesetz-Novelle, die eine Erweiterung der Nebengebühren auch für die Landeslehrer und für die Beamten des Schulaufsichtsdienstes bringt. Mit der 28. Gehaltsgesetznovelle wurden ja für die Schulversuche Nebengebühren geschaffen. Durch das Nebengebührengesetz werden sie pensionsrechtlich erfaßt, das heißt, daß sie dann auch mit dem Speichersystem im Ruhestand zum Tragen kommen.

Ich möchte grundsätzlich feststellen, daß selbstverständlich diese Verrechtlichung positiv ist, und das ist vielleicht heute auch das erste Mal, daß man etwas Positives sagen muß. Es betrifft allerdings einen langjährigen Wunsch der Lehrer und einen langjährigen Wunsch der öffentlich Bediensteten. Die Verhandlungen haben sehr lang gedauert, aber es ist nun zu diesem Gesetz gekommen. Es gibt ja auf Grund der verschiedenen Schulversuche auch verschiedene Entgelte, wie Überstundenvergütungen, Pauschalvergütungen, Sonn- und Feiertagsvergütungen, Journaldienstzulagen, Bereitschaftsentschädigungen, Mehrleistungszulagen, Erschwerniszulagen, Gefahrenzulagen und Vergütungen für Mehrdienstleistungen. Das ist alles aus den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetz festzustellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber doch den Grund dieser Nebengebühren etwas beleuchten, und dieser Grund sind die Schulversuche.

Es hat sich nämlich jetzt nach einigen Jahren der Schulversuche herausgestellt, daß man immer wieder bemüht ist, und vor allem von Ihrer Fraktion bemüht ist, die Rosinen herauszupicken, der Öffentlichkeit zu verkaufen und festzustellen, daß diese Schulversuche natürlich wieder ein Wunderwerk sind und daß Sie dabei einen modernen Weg gegangen sind. Aber immer mehr zeigt sich, daß diese Schulversuche kritisch zu beleuchten sind.

Wenn man an die Integrierte Gesamtschule denkt, wo die Zehn- bis Vierzehnjährigen in drei Leistungsgruppen mit Deutsch, Englisch und Mathematik zusammengefaßt sind, so ist jetzt in einem Bericht des Ministeriums festzustellen, daß diese drei Leistungsgruppen in Englisch, Deutsch, Mathematik wohl eine Berechtigung haben, daß aber das Niveau in den anderen Fächern erschreckend absinkt, denn dort erfolgt die Leistungsausrichtung plötzlich nicht mehr nach dem Besten, sondern nach dem Schlechtesten. Ich glaube, das muß man einmal aufzeigen, da muß man sich schon etwas überlegen.

Im Ministeriumsbericht — weil Sie anderer Meinung zu sein scheinen, Herr Kollege — heißt es wörtlich: „Ein kaum merkbarer Prozentsatz erreicht 80 Prozent der Anforderungen.“

Wenn ein kaum merkbarer Prozentsatz 80 Prozent der Anforderungen erreicht, dann kann ich wirklich nicht mehr von einem Erfolg dieses Versuches sprechen, denn das ist doch das Erschütterndste, was man in einem Bericht feststellen kann.

Abgesehen davon ist diese Integrierte Gesamtschule natürlich finanziell sehr aufwendig mit 50 bis 60 Prozent Mehrkosten präliminiert, und ich glaube, daß auch das vom finanziellen Aspekt — heute Vormittag ist ja vier Stunden über das Finanzielle hier ausführlich gesprochen worden —, auch aus finanziellen Überlegungen noch einmal beleuchtet werden muß.

Der zweite Schulversuch ist die fremdsprachliche Vorschulung in der Volksschule. Auch dagegen ist grundsätzlich natürlich nichts einzuwenden. Ich bin selbst ein Betroffener, und es ist sehr nett, wenn die Kinder in der Volksschule schon mit einer Fremdsprache konfrontiert werden. Aber ob es so richtig und ganz erfolgversprechend ist, bleibt dahingestellt, wenn heute die Lehrer feststellen müssen, daß nach einem Jahr in der AHS — nach einem Jahr! — überhaupt kein Unterschied mehr festzustellen ist zwischen jenen Kindern, die in der Volksschule bereits mit einer Sprache konfrontiert wurden, und den anderen Kindern, die das nicht gehabt haben.

Nach einem Jahr ist der Erfolg bereits völlig weg, ist er verwischt, die Kinder ohne Vorkenntnisse sind in der ersten Klasse genauso in der Lage, diese Fremdsprache zu erfassen, sei es Französisch oder Englisch, wie jene Kinder, die schon in der Volksschule diesen Schulversuch über sich ergehen haben lassen. Ich glaube, daß man sich auch das einmal anschauen muß.

Über die Ganztagschule wurde schon viel diskutiert. Es steht ja eindeutig fest, daß diese Ganztagschule zu einer Verschulung des Kindes führen würde, daß der normale Spieltrieb, daß die normalen Anlagen, die einem Kind gegeben sind, dann gar nicht mehr gefördert werden, sondern daß der Zwang von der Früh bis zum Abend im schulischen Bereich für das Kind gegeben ist.

Über die Fünftageweche an der Volksschule in Wien hat es bei Schulbeginn überhaupt noch keine Projektsbeschreibung gegeben, wie das stattfinden soll. Das war eine der schlechtesten Vorbereitungen.

Die Schulversuche im Bereich der Sonderschule (*Bundesrat Wally: Aber das Land Oberösterreich hat große Erfahrungen!*) werden ständig durch das Schulversuchszentrum in Klagenfurt geändert. Das Schulversuchszentrum ist in Klagenfurt, und da werden die Projektsbeschreibungen immer wieder geändert.

11786

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Dr. Lichal

Ich darf also zu diesem Punkt resümieren: Entweder ist eine ungenügende Vorbereitung der Schulversuche gegeben, oder es ist unüberschaubar.

Und eines steht auch im Raum: daß sich kaum mehr die Lehrer auskennen bei allen diesen Schulversuchen, geschweige denn die Eltern. Sie sind die Leidtragenden geworden, und es müssen auf jeden Fall Schritte dagegen unternommen werden, daß unsere Kinder als Versuchskaninchen — als Versuchskaninchen! — für das verwendet werden, was man vielleicht einmal in der Zukunft am besten durchführt. Es darf das nicht auf die Eltern und auf die Kinder ausgehen. *(Bundesrat Wally: Also der Ausdruck Versuchskaninchen ist von der Sache schon sehr weit entfernt! Da haben Sie wirklich keine Vorstellung, welche Mühe sich die Lehrer mit den Schulversuchen geben!)*

Die Lehrer sicherlich, das will ich gar nicht bestreiten. Sicher wird sich der Lehrer in seinem Beruf die größte Mühe damit geben. Aber die Ergebnisse, Herr Kollege, und der Ministeriumsbericht sprechen auch für sich. Also nur die Rosinen herausnehmen und nur sagen, das ist das Beste, wir machen alles neu mit neuen Versuchen, das geht eben nicht, weil die Eltern die Leidtragenden sind. Es ist keine Ruhe im Schulwesen. Jeder ist verunsichert, der Schulbesuch macht nahezu keine Freude mehr. Die Mütter, die Eltern werden die Nachhilfelehrer der Nation. Ununterbrochen werden sie herangezogen.

Jeder, der selber Kinder hat und in diese Lage kommt, wird mir hier wahrscheinlich beipflichten, ganz abgesehen von der Bürokratie, die damit verbunden ist, die natürlich auch für die Eltern nahezu unüberschaubar geworden ist. Warum kann man nicht einmal die Lehrpläne entrümpeln, warum kann man die Schülerzahl nicht senken, dann wäre vielleicht der Kontakt mit den Kindern wesentlich besser. Also schlicht und einfach eine bessere Bildungspolitik. *(Bundesrat Czerwenka: Herr Kollege, Sie kennen die Schulgesetze nicht!)*

Bitte, Sie können in der Folge gerne dazu etwas sagen. *(Bundesrat Czerwenka: Sie haben gesagt, in den AHS hat man bereits die Erfolge des Englischunterrichts festgestellt! Wie lange laufen denn die Schulversuche? Keine acht Jahre! Sie müßten acht Jahre laufen, damit der Erfolg festgestellt werden könnte!)*

Herr Kollege! Dieses Argument geht doch ins Leere. Wenn jemand in der vierten Klasse Volksschule jetzt den Englischunterricht bekommt, und der geht dann in die AHS, und nach einem Jahr stelle ich fest, daß bei ihm

das Niveau genauso ist wie bei dem, der kein Englisch in der Volksschule gehabt hat, dann brauche ich für den Versuch, um das festzustellen, genau zwei Jahre und nicht acht Jahre. Ich brauche nämlich das eine Jahr in der vierten Klasse, und ich brauche das eine Jahr in der ersten Klasse der AHS. Also die Rechnung mit den acht Jahren kann ich nicht verstehen. *(Bundesrat Czerwenka: Aber, Herr Kollege, Sie können nicht rechnen! In die AHS tritt er erst ein nach der Untermittelschule beziehungsweise nach dem Ende der Hauptschule! Wenn Sie von der Volksschule sprechen, sind das mindestens fünf Jahre, und fünf Jahre sind es noch nicht!)*

Sie wissen schon, daß die erste Klasse gemeint ist, wann der Fremdsprachenunterricht in der Mittelschule beginnt, und nicht in der fünften Klasse. Das ist ja logisch.

Und jetzt möchte ich, meine Damen und Herren, weil ich doch auch Vertreter der Beamten und der öffentlich Bediensteten bin und dieses Nebengebührengesetz ja unmittelbar mit unseren Bestrebungen, hier etwas zustande zu bringen, zusammenhängt, noch ganz kurz etwas feststellen.

Jeder Bundesregierung ist es unbenommen, Überlegungen anzustellen, wie und wo eingespart werden kann, das möchte ich selbstverständlich deponieren. Es wurde auch vom Bundeskanzler im Sommer von der Schallaburg — pikanterweise von der Schallaburg, einem Renaissanceschloß, einer Perle des Hochfeudalismus — der große Sparappell ins Land gerufen.

Es wurde gesagt, alle werden den Gürtel enger schnallen, vor allem werden auch die Beamten den Gürtel enger schnallen, es wird ein Prozent weniger Beamte geben, und in Zukunft werden nur die notwendigen Überstunden gemacht werden dürfen. Also anscheinend waren vorher Überstunden, die nicht notwendig waren. Aber das, glaube ich, geht doch an dem Problem vorbei.

Dabei ist die Formel aufgestellt worden: weniger Dienstposten und weniger Überstunden. Ich glaube nur, daß diese Formel nicht gehalten werden kann.

Nachdem jetzt im Budget festgestellt wurde, es hat 1,08 Prozent Einsparungen gegeben — Herr Staatssekretär, das sind 3108 Dienstposten —, will man jetzt auch an die Überstunden gehen. Nur eines muß man doch ganz klar sagen: Die ständigen Überstunden sind der Ausdruck von fehlendem Personal. Wenn ich genug Personal in diesem Bereich hätte, dann bräuchte ich ja nicht dauernd Überstunden anzuordnen.

Dr. Lichal

Wenn ich also nunmehr die gleichen Leistungen des Staates erbringen will, wenn ich am Samstag, Sonntag die Verkehrsüberwachung sicherstellen will, wenn ich die Straßenreinigung, den Winterdienst sicherstellen muß, damit die Straßen überhaupt befahrbar sind, wenn ich die Spitalsversorgung der Bevölkerung sicherstellen will, ja wenn ich sogar sicherstellen will, daß der Tierpark Schönbrunn auch am Sonntag existiert, daß der Orang-Utan dort seine Banane auch am Sonntag bekommt, dann muß ich Überstunden anordnen, sonst müßte ich ja jemanden einstellen, der diese Tätigkeit im Turnusdienst am Samstag und am Sonntag verrichtet.

Wenn ich den nicht anstellen will, weil ich Dienstposten einspare, dann muß ich notgedrungen Überstunden anordnen, die der Ausdruck des fehlenden Personals sind.

Daher kann die Formel nur lauten: weniger Dienstposten, mehr Überstunden; weniger Überstunden, mehr Dienstposten; aber nicht weniger Dienstposten und weniger Überstunden. Das klingt in der Öffentlichkeit vielleicht verlockend, weil sich jeder vorstellt, daß gerade sein Finanzbeamter eingespart wird bei dem einen Prozent. Dem wird aber sicher nicht so sein, auch wenn halt doch vielleicht manche sagen: Mit den Überstunden haben die halt ein Entgelt bekommen für etwas, wofür sie keine Leistung erbracht haben. Es kann sich aber niemand Überstunden selber anordnen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Leitung der Verhandlungen.*)

In diesem Lichte muß man die Überstunden sehen, und da kommt es mir eigenartig vor: Entweder ist das im Ministerrat als Geheimdossier gelaufen, Herr Staatssekretär, oder man ist sich selber in der Bundesregierung nicht sicher, ob diese Formel, die anscheinend aus optischen Gründen in den Raum gestellt wurde, in Wirklichkeit überhaupt funktioniert. Denn es gibt ja seit dem Ministerrat vom 3. November eine Weisung an die Ressortchefs wegen Einsparung der Überstunden mit fünf Vorschlägen — ich habe sie hier, möchte sie aber gar nicht zitieren —, es werden Sparkomitees eingesetzt, und die sollen nunmehr auch diese Überstunden einsparen.

Ich möchte nur eines grundsätzlich dazu feststellen: Wenn die Regierung glaubt, sie kann dort etwas einsparen, bitte. Aber daß man mit der zuständigen Interessensvertretung überhaupt nicht Kontakt aufnimmt, das spottet der Aussage des Bundeskanzlers nach mehr Demokratisierung Hohn, das widerspricht dieser Aussage auf jeden Fall. Denn man stelle sich vor, daß heute in der Ver-

staatlichten, bei der VÖEST in Linz zum Beispiel, ohne daß der Zentralbetriebsrat gefragt wird, etwas bei den Überstunden oder bei den Einsparungen unternommen wird. Das kann sich heute wahrscheinlich in ganz Österreich niemand mehr vorstellen.

Aber die zuständige Fachgewerkschaft, die ja von Ihrer Fraktion als die Arbeitnehmervertretung immer akzeptiert wird — ich wende mich jetzt an die Gewerkschafter, die hier sitzen —, die wurde zu dem Thema überhaupt nicht gefragt, und dagegen möchte ich von dieser Stelle aus schärfstens protestieren. Denn ich kann nicht immer nur von Demokratisierung und Mitbestimmung und von solchen schönen, in den Ohren wohlklingenden Dingen sprechen, sie aber dann selber, wenn es darauf ankommt, überhaupt nicht praktizieren.

Außerdem gibt es im Personalvertretungsgesetz ein gesetzliches Mitspracherecht. Im § 9 Absatz 1 litera h Anordnung von Überstunden, Mitsprache der Personalvertretung; § 9 Absatz 1 litera o Einführung neuer Arbeitsmethoden — die werden wahrscheinlich mit Überstunden zusammenhängen —; § 9 Absatz 2 litera a Allgemeine Personalangelegenheiten; § 9 Absatz 2 litera b Erstellung und Änderung des Dienstpostenplanes und der Diensterteilung; § 9 Absatz 4 litera a Anregungen und Vorschläge. Das alles steht heute in einem Gesetz. Daher frage ich mich, warum man diese gesetzlichen Bestimmungen überhaupt nicht mehr beachtet.

Und gleich im nächsten Ministerrat hat der Herr Bundeskanzler erklärt, die Beamten stehen schon wieder mit Milliardenforderungen vor der Tür. Das wurde auch kommentiert: Jetzt sollen sie einmal vor der Tür draußen bleiben. Das hat in der Öffentlichkeit den Eindruck hervorgerufen, als würden tatsächlich wieder neue Forderungen erhoben werden.

Ich darf den Herrn Staatssekretär fragen: War denn der Herr Bundeskanzler nicht richtig informiert, ist ihm ein Fehler unterlaufen, weil er nicht mehr ganz genau weiß, was eigentlich vorgeht? Er hat ja auch die Lkw-Steuer schon als beschlossen erwähnt. Hat er also diese neuen Forderungen der Beamten nicht gekannt, nicht gewußt, daß dem nicht so ist? Denn etwas anderes kann ich mir nicht vorstellen, etwa daß es absichtlich gemacht wurde. Der Herr Bundeskanzler war ja gerade derjenige, der hier im Haus bei den Verhandlungen über das Besoldungsabkommen drüben in einem anderen Zimmer die Lösung dieser Spartenprobleme zugestanden hat, damit das Gehaltsabkommen abgeschlossen werden kann.

11788

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Dr. Lichal

Die Relationsherstellung bei den Lehrern, die Regelung der Überstellungsverluste und all die Probleme, die es gegeben hat, waren damals dort drinnen, da kann doch jetzt nicht unser oberster Dienstherr — und vom gesamten öffentlichen Dienst ist der Bundeskanzler der oberste Dienstherr — in der Öffentlichkeit zu den Journalisten und zu allen Österreichern sagen: Schaut euch an, die Bösen sind schon wieder mit neuen, in die Milliardenhöhe gehenden Forderungen vor der Tür! wenn es die gleichen Forderungen und nur jene Fragen sind, die eigentlich schon seit einem halben Jahr gelöst sein sollten.

Hier darf ich wirklich um Aufklärung bitten, denn der öffentliche Dienst, der jetzt am 1. Jänner 1,35 Prozent Gehaltserhöhung für das ganze Jahr 1977 bekommt, ist bestimmt kein Großverdiener bei den Lohnverhandlungen im gesamten Bereich der Arbeitnehmer Österreichs gewesen. Daß man dagegen noch Stimmung macht, daß der mit den 1,35 Prozent vielleicht noch zu gut bedient ist, das ist überhaupt nicht einzusehen.

Auch der Beamte und der öffentlich Bedienstete hat sicher das Recht, nicht immer verunsichert zu werden und auch einmal in Ruhe seiner Tätigkeit nachgehen zu dürfen.

Die Novelle wird also von uns als Erfüllung einer langjährigen Forderung begrüßt; ich glaube, die Verhandlungen allein haben sich ja drei Jahre hingezogen. Wir hoffen, daß es auch im Hinblick auf die Spartenprobleme, die ebenfalls in Verhandlung stehen, doch in absehbarer Zeit Lösungen geben wird und daß damit auch dieses Problem des Gehaltsabkommens endgültig bereinigt wird.

Namens der ÖVP wird gegen diese Novelle kein Einspruch erhoben. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Es hat sich weiter zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile dieses.

Bundesrat Seidl (SPÖ): Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Es hat mein Vorredner zu diesem Tagesordnungspunkt sogar auch die Babenberger herangezogen und darauf hingewiesen, daß 1000 Jahre Babenberger doch nicht bedeuten soll 1000 Jahre sozialistische Regierung. Wir sind mit hundert Jahren vollkommen einverstanden, wobei Sie sechs Jahre davon schon abgedient hätten.

Nun möchte ich aber sagen, daß ich zu diesem Gegenstand nicht über die Aufgaben der Länderkammer Bundesrat sprechen will. Ich glaube, es steht auch nicht zur

Diskussion, ob beim Dienstpostenplan, der gegenwärtig drüben im Hohen Haus verhandelt wird im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzgesetz, der ja ein Bestandteil des Budgets ist, Einsparungen sind oder nicht, sondern ich möchte mich wirklich konkret mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates beschäftigen.

Würde man das dem Grunde nach nicht so machen — und das ist meine Auffassung, es hat jeder eine bestimmte Auffassung, wir leben ja in einer Demokratie, wir können unsere Auffassungen, und darüber bin ich sehr glücklich, sagen —, wenn man das nicht so machen würde, brauchte man sich nur heute zu dem letzten Tagesordnungspunkt zu melden, der ein Abkommen zwischen Ungarn und Österreich über Pflanzenschutz betrifft, und dann auch noch auf die Tagesordnungspunkte zu sprechen kommen, die vorher schon abgelaufen sind. Das würde meiner Meinung nach nicht zielführend sein.

Ich freue mich, daß wir hier heute einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates haben, der positiv ist, der den Lehrern ein Plus bringt, eine günstigere Situation bringt.

Ich glaube aber nicht, daß ich die Fähigkeiten habe, da ich kein Pädagoge bin, zu urteilen, ob man die Schulversuche nun richtig ansetzt oder nicht richtig ansetzt, ob man zur Tagesschule übergehen kann oder nicht. Ich bin der Meinung, daß eben dort die absoluten Fachleute auf diesem Gebiet im Bereich des Unterrichtsministeriums die Entscheidung zu treffen haben und darüber urteilen sollen.

Ich bin nur einer Auffassung bei der Gelegenheit: daß wir öffentlich Bedienstete in vielen Belangen immer wieder sehr scharf in die Kritik gezogen werden und oft sehr, sehr benachteiligt im öffentlichen Leben dargestellt werden. Das gilt für den gesamten öffentlichen Dienst, das gilt konkret auch für die Lehrer.

Gegenwärtig sind die Lehrer auf der Tagesordnung mit einer Lösung, die für sie positiv ist. Damit kommt man auch wieder auf die Lehrer zu sprechen, und damit gibt es auch die einen, die sie positiv herausstreichen, und die anderen, die sie negativ kritisieren.

Man kann eigentlich nur dann die Härten eines Berufes erkennen, wenn man wirklich drinnensteckt. Solange man nicht direkt drinnensteckt, sieht man nur von außen her all das, was einem gefällt, und all die unangenehmen Sorgen, die Probleme, die entstehen, kennt man nicht.

Seidl

Aber wenn ich mein eigenes Leben beurteilen kann, dann waren für mich zwei Faktoren sehr bestimmend: das waren für meine gesamte Erziehung meine Eltern und meine Lehrer. Sie haben mir die Basis gegeben. Ob ich die Basis ganz genützt habe oder nicht, das ist dann bei mir gelegen. Aber im Grunde genommen, wenn ich sie pauschal sehe, dann bin ich glücklich über meine Eltern, die ich gehabt habe, und auch glücklich über meine Lehrer. *(Allgemeiner Beifall.)*

Nun zu unserer konkreten Vorlage, die ich hier habe.

Am 2. Dezember 1971 hat der Nationalrat ein Bundesgesetz über Nebengebührentzulagen der Bundesbeamten des Ruhestandes, der Hinterbliebenen und deren Angehörigen beschlossen. In der dann folgenden Sitzung des Bundesrates wurde gegen diesen Gesetzesbeschluß kein Einspruch erhoben.

Mit diesem damaligen Nebengebührentzulagengesetz wurde ein Schlußstein, ein bedeutender Schlußstein gesetzt, aber auch die Erfüllung einer Forderung verwirklicht, die viele Jahre vom Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes — damals der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes — erhoben wurde.

Die öffentlich Bediensteten haben damals durch dieses Nebengebührentzulagengesetz eine wesentliche soziale Verbesserung bekommen.

In diesem Zusammenhang muß man natürlich auch darauf verweisen, daß analoge Bestimmungen für den Bereich der Landeslehrer und für die land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer ebenfalls getroffen wurden.

Dem materiellen Inhalt des Nebengebührentzulagengesetzes liegt das sozialpolitisch wichtige Anliegen zugrunde, daß auch dem Beamten, natürlich auch dem Lehrer und dem Schulaufsichtsbeamten des Ruhestandes, seinen Hinterbliebenen und ihren Angehörigen bestimmte Nebengebühren und Zulagen für die Bemessung des Ruhe- und Versorgungsgenusses zuzurechnen sind.

Nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz hat man schon lange vorher, lange vor dem Nebengebührentzulagengesetz der öffentlich Bediensteten, dem ASVG-Pensionisten Mehrdienstleistungsentschädigungen, Erschwerniszulagen und Gefahrenzulagen als sozialversicherungspflichtiges Entgelt für die Bemessung der Pension eingerechnet.

Ich bin davon überzeugt, und persönlich zutiefst überzeugt, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nach sorgfältiger Prüfung der Rechtslage auf dem Sozialver-

sicherungssektor mit vollem Recht verlangten, daß Nebengebühren und Zulagen pensionsanrechenbare Teile der Besoldung sein müssen.

Natürlich ist es selbstverständlich, daß Aufwandsentschädigungen und Aufwandersatzes, wie zum Beispiel Reisegebühren, Schmutzzulagen und ähnliche Nebengebühren, nicht zu berücksichtigen sind.

Im § 2 Absatz 1 des Nebengebührentzulagengesetzes werden jene Nebengebühren taxativ aufgezählt, die den Anspruch auf eine Nebengebührentzulage zum Ruhegenuß beziehungsweise zum Versorgungsgenuß begründen. Es handelt sich um die großen Gruppen der Überstundenvergütungen, der Pauschalvergütungen für verlängerten Dienstplan, der Sonn- und Feiertagsvergütungen, der Journaldienstzulagen, der Bereitschaftsentschädigungen, der Mehrdienstleistungszulagen, soweit sie auf Grund des § 18 des Gehaltsgesetzes 1956 gewährt werden, der Vergütungen für Mehrdienstleistungen, soweit sie nach § 61 des Gehaltsgesetzes 1956 gegeben werden, der Erschwerniszulagen und der Gefahrenzulagen.

Durch die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 10. März 1976 — die Grundlage für diese Verordnung stellt der Artikel III der 28. Gehaltsgesetz-Novelle dar — wurde im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und mit dem Bundesminister für Finanzen für Abgeltung von Mehrleistungen im Rahmen von Schulversuchen für die Landeslehrer, aber auch für die Beamten des Schulaufsichtsdienstes und für Lehrer, die mit der Funktion eines Beamten des Schulaufsichtsdienstes betraut sind, besondere Vergütungen festgelegt. Diese besonderen Vergütungen sind berechtigterweise als anspruchsbegründende Nebengebühren im Sinne des Nebengebührentzulagengesetzes zu werten.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der 3. Nebengebührentzulagengesetz-Novelle, werden diese besonderen Vergütungen als Abgeltung von Mehrleistungen im Rahmen von Schulversuchen in die taxative Aufzählung der anspruchsbegründenden Nebengebühren im § 2 Absatz 1 des Nebengebührentzulagengesetzes aufgenommen.

Eine von der zuständigen Gewerkschaft vertretene berechnete Forderung wird durch diese 3. Novelle zum Nebengebührentzulagengesetz erfüllt. Daß natürlich auch von diesen besonderen Vergütungen, genauso wie von den anderen, Pensionsbeiträge zu leisten sind, ist selbstverständlich.

Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzesbeschluß, der sich positiv für die Lehrer auswirkt, die Zustimmung geben. Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Es hat sich zum Wort gemeldet Herr Staatssekretär Lausecker. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Laus-
ecker: Sehr verehrter Herr Vorsitzender!
Hoher Bundesrat! Ich melde mich nur zum
Wort, weil ich von Herrn Bundesrat Dr. Lichal
mehrmals direkt angesprochen wurde. Anson-
sten ist diese Vorlage, wie auch aus den
Ausführungen hervorgeht, eine, zu der alle
guten Gewissens ja sagen können. Aber weil
ich direkt angesprochen wurde:

Herr Bundesrat! Es ist doch so, daß erst
das Nebengebührenzulagengesetz, das mit
1. Jänner 1972 wirksam geworden ist und das
jetzt eine allseits gutgeheißene Veränderung
erfährt, vielen öffentlich Bediensteten Mehr-
leistungsvergütungen, Erschwernis- und Ge-
fahrenzulagen, die zu ihren Einkommensbe-
standteilen in der Aktivität gehört haben,
durch eine Zulage auch für die Pension be-
wahrt. Ich darf nur festhalten, daß damit
ein seit Jahren und Jahrzehnten bestandener
Mangel behoben wurde. Das ist mit Datum
1. Jänner 1972, eben erst in dieser Regierungs-
zeit, zur Realität geworden.

Herr Bundesrat Lichal! Es fließt hier immer
wieder eine Sprachregelung ein, die einer
Korrektur bedarf. Im April dieses Jahres
haben wir, die Gebietskörperschaften und die
vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes,
einen Gehaltsabschluß vereinbart.

Wir haben darin nicht den Prozentsatz, den
Sie für das Jahr 1977 erwähnt haben, sondern
wir haben—übrigens erstmals seit vielen Jahren—
zugunsten der kleineren Bediensteten einen
gestaffelten Prozentsatz festgelegt, der mit
1. Juli 1976 in seinem ersten Teil und mit
1. Jänner 1977 in seinem Erweiterungsteil
fällig ist. Ab 1. Jänner 1977 wird die Be-
zugserhöhung im vollen Ausmaß mit acht
Prozent für die höchsten Bezugsansätze und
mit zwölf Prozent für die niedrigsten Bezugs-
ansätze wirksam. Der Abschluß ist auf
18 Monate zustande gekommen. (*Bundesrat
Dr. Lichal: Das ist ja das Schlechte daran,
die 18 Monate!*) Es ist der Abschluß so ge-
wesen.

Nicht Bestandteil des Abschlusses jedoch
sind jene Spartenanliegen, die Sie immer
wieder in einer Weise darstellen, als ob sie
Bestandteil dieses Abschlusses wären. Es ist
unrichtig, daß diese Spartenanliegen, die in
der Tat mehrere Milliarden Schilling kosten—
ich wiederhole: mehrere Milliarden Schilling
kosten, Herr Bundesrat Lichal! —, daß sie
Bestandteil und Erfüllungsvoraussetzung für
den Gehaltsabschluß sind.

Richtig ist vielmehr, daß es nicht mehr wie
in der Vergangenheit ein gebundenes Paket
gibt, sondern daß der Gehaltsabschluß mit den
acht bis zwölf Prozent zustande kam und daß
keine Stillhaltevereinbarung mehr besteht, daß
über alle anderen Forderungen, die erhoben
werden, natürlich verhandelt wird.

Ich glaube, Herr Bundesrat, Sie erweisen
den Dingen keinen guten Dienst, denn gerade
in den letzten Wochen haben wir in einer,
wie ich sagen darf, erfreulich sachlichen Weise
zu diesen Themen Stellung genommen. Auf
beiden Seiten, und wir wissen alle, wie unend-
lich schwer es ist, vor der Öffentlichkeit
draußen, wo Arbeitsplätze in Gefahr sind, wo
die Wirtschaft Schwierigkeiten hatte, den
öffentlichen Dienst in Milliardenbeträgen zu
diskutieren. Und Sie stellen hier und heute
wieder diesen öffentlichen Dienst mit Milliar-
denbeträgen und Forderungen zur Diskussion.
Das ist der, wie ich glaube, schlechte Dienst,
den Sie dem öffentlichen Dienst erweisen!
(*Bundesrat Dr. Lichal: Warum hat das der
Bundeskanzler gesagt? Das habe ich gefragt!*)

Herr Bundesrat Lichal! Sie haben Ihre
Worte damit begonnen, daß Sie hier als der
Sprecher des öffentlichen Dienstes auftreten.
Ich habe Ihnen das schon bei Ihrer letzten
Wortmeldung gesagt: Wir, die Bundesregie-
rung, haben vier Gewerkschaften des öffent-
lichen Dienstes als unser Visavis, wir haben
ihre Spitzenfunktionäre und ihre Sprecher als
unsere Verhandlungspartner zu akzeptieren.
Es ist mir bis zur Stunde nicht bewußt ge-
wesen, daß Sie der Sprecher des öffentlichen
Dienstes sind. (*Bundesrat Schreiner: Hier in
diesem Hause!*) Hier in diesem Hause, sagt
der Zwischenrufer. Dann ist also der anwesende
Zentralsekretär der Eisenbahnergewerkschaft,
der anwesende Vorsitzende der Gewerkschaft
der Post- und Telegraphenbediensteten nie-
mand. (*Bundesrat Dr. Lichal: Die sind ja
ruhig! Die sagen ja nichts!*)

Herr Bundesrat Lichal! Wir beide haben
gleichfalls schon öfter einen Abgleich unserer
gewerkschaftlichen Funktionärsvordienstzeiten
vorgenommen. Ich rechne es Ihrer wesentlich
kürzeren gewerkschaftlichen Funktionärszeit
als der meinen zu, daß Sie sich vielleicht nicht
daran erinnern können, wie die Gehaltsab-
schlüsse der Jahre 1967 und 1971 zustande
gekommen sind. (*Bundesrat Dr. Lichal: 1967
hat ja Klaus regiert!*)

Was nun die jüngste Zeit anlangt und die
Überstunden, die Sie hier so lang und breit
ausgeführt haben, so ging es um folgendes:
Der Herr Bundeskanzler hat die Ge-
werkschaften des öffentlichen Dienstes vor
etwa eineinhalb oder zwei Jahren ein-
geladen. Damals haben die Gewerkschaften

Staatssekretär Lausecker

zu diesen Arbeitsgruppen der Dienstgeber und Dienstnehmer ja gesagt. Diese Arbeitsgruppen sind in verschiedenen Ressorts auch gebildet worden. Der Herr Abgeordnete Gasperschitz hat damals zu dieser Form des Zusammenwirkens ja gesagt. Das hat im Bundeskanzleramt stattgefunden.

Und diese Überstunden. Herr Bundesrat Lichal! Es geht ja nicht darum. Denn in dieser Regierungszeit ist es erst dazu gekommen, daß ein Rechtsanspruch auf die Bezahlung der Überstunden mit den Zuschlägen überhaupt zustande gekommen ist. Davor bestand das gar nicht.

Es wird ja wohl noch erlaubt sein, sich jetzt einen Überblick zu verschaffen, in welchem Maße diese Ausgaben und diese Überstundenleistungen zugenommen haben. Wer diese Überstunde verrichtet, hat selbstverständlich Anspruch auf Vergütung.

Dieser Ministerratsbeschluß, den Sie zitiert haben, geht darauf hin, daß nicht nur eine permanente Beobachtung der Entwicklung der Mehrdienstleistungen erfolgt, sondern daß auch die Anordnungsgründe ständig erhoben werden. Denn es ist sehr wohl ein Anliegen der Regierung, des Dienstgebers, zu sehen: Wie kommt es denn überhaupt dazu, daß eine Überstunde angeordnet wird? Nicht zu Lasten des öffentlich Bediensteten geschieht hier etwas. (*Bundesrat Dr. Lichal: Das wird der Dienstgeber doch jetzt schon wissen, Herr Staatssekretär!*)

Herr Bundesrat! Ich nehme an, Sie sind im Bilde darüber, daß beispielsweise die Überstunde, die ein Gendarmeriebeamter leistet, zwar vom Bund bezahlt wird, da der Gendarm ja dem Innenministerium untersteht, daß aber die Anordnung vom Herrn Bezirkshauptmann draußen erfolgt, was in Ordnung ist. Aber es wird ja wohl noch erlaubt sein, daß man sich bei der Gelegenheit die Anordnungsgründe einmal anschaut.

Und was die Dienstposten anlangt: Wir haben 3108 Dienstposten — die ich hier vor dem Hause heute nicht zu behandeln habe —, das ist mehr als ein Prozent, im Dienstpostenplan 1977 gekürzt. Vertreter Ihrer Partei, Herr Bundesrat Lichal, haben dieser Bundesregierung bei jeder Gelegenheit den Vorwurf gemacht, daß es eine Beamtenexplosion gibt, daß sich die Beamtenstände immer wieder entwickeln. Das ist drüben im Hohen Hause, im Nationalrat, oft zu hören, wenn auch sehr oft in der gleichen Sitzung zu hören ist, daß da oder dort zu wenig Leute sind.

Es sind diese Dienstposten nicht nur bei den „kleinen Leuten“ eingespart worden, es sind auch zwei Dienstposten von Sektionschefs

in dieser Reduzierung um 1,08 Prozent enthalten.

Das wollte ich Ihnen auf Ihre konkreten Fragen sehr konkret antworten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenso nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1601 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Schickelgruber: Das vorliegende Abkommen folgt in seinem formalen Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung wird daher in beiden Staaten grundsätzlich dadurch beseitigt, daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

11792

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Schickelgruber

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (9. Zolltarifgesetznovelle) (1602 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: 9. Zolltarifgesetznovelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schmözl. Ich ersuche ihn um den Bericht. (*Rufe: Er ist nicht da!*)

Dann erteile ich dem Ausschußvorsitzenden, Herrn Bundesrat Seidl, das Wort.

Berichterstatter Seidl: Verehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses des Bundesrates über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird, die 9. Zolltarifgesetznovelle.

Der Oberste Gerichtshof hat mit Urteil vom 25. Juni 1976 erkannt, daß für gewisse Suchtgifte keine Eingangsabgabepflicht besteht, weil sie ausschließlich verbotswidrig gehandelt werden und deshalb das Wertzollgesetz nicht zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage herangezogen werden kann. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr für Suchtgifte, die gegen die Bestimmungen des Suchtgiftgesetzes eingeführt werden, ein Gewichtszoll eingehoben werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (9. Zolltarifgesetznovelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die zur Verhandlung stehende 9. Zolltarifgesetznovelle, deren Entstehung auf das Urteil des Obersten Gerichtshofes vom 25. Juni dieses Jahres zurückzuführen ist, soll eine Lücke im Zolltarif schließen. Es wurde nämlich für die Einfuhr von Suchtgiften vom Gesetzgeber die Schaffung der Möglichkeit der Anwendung des Begriffes des freien Wettbewerbs im Sinne des Wertzollgesetzes gefordert, welchem Verlangen wir nachzukommen haben.

Die Feststellung des Obersten Gerichtshofes und die heute vorliegende Zolltarifnovellierung haben einen gewissen präjudiziellen Charakter, weil es auch andere Waren gibt, die nicht den Bedingungen des freien Wettbewerbs unterliegen, weil zum Beispiel kein freier Handel von Goldbarren und anderen Waren gegeben ist. Unserer Meinung nach wäre daher eine Interpretation des § 2 Absatz 1 des Wertzollgesetzes angemessen gewesen, um dadurch die Bedingungen des freien Wettbewerbs auch auf den nicht erlaubten Handel mit Waren im Sinne des Wertzollgesetzes anzuwenden.

Obwohl meine Fraktion der vorliegenden Gesetzesnovelle zustimmen wird, erheben sich aus diesem Anlaß berechtigte Zweifel an der Praxis der bisherigen Verzollungstechnik.

Im besonderen erlaube ich mir, Ihr Augenmerk auf die in Arbeit befindliche Novellierung des Zollgesetzes 1955 zu lenken. Hier ist eine echte Erleichterung für die unter der Technik der Verzollung manchenmal leidende österreichische Wirtschaft erforderlich. Bedenken Sie bitte, daß nächstes Jahr, am 1. Juli 1977, rund 80 Prozent unserer Importe vollkommen zollbefreit sein werden auf Grund der Integration. Es werden daher für den Großteil der zu verzollenden Warenströme nur mehr die Importumsatzsteuer und der Außenhandelsförderungsbeitrag eingehoben werden.

Es erhebt sich also die Frage: Warum muß man dann das bisher aufwendige, komplizierte und zeitraubende Verfahren der Abgaben-

Dkfm. Dr. Pisec

vorschreibung und Einhebetechnik beibehalten? Warum kann man es nicht vereinfachen, warum kann man es nicht in Zukunft der Praxis mehr anpassen?

Wir glauben, daß analog der Umsatzsteuer-einhebung — und die Importumsatzsteuer ist ja eine Umsatzsteuer, sie gehört zu dem Oberbegriff der Mehrwertsteuer — hier ein ähnliches Einhebesystem stattfinden kann, und zwar ohne daß man die bisherigen Sicherstellungssysteme vorschreibt, und daß die Bezahlung der Abgaben ohneweiters periodisch, wie die anderen Abgabenzahlungen, zum Beispiel Steuerzahlungen, also auch monatlich, vorgenommen werden kann, praktisch nach Durchführung des Verzollungsvorganges.

Vorteile, die sich daraus ergeben, sind:

Erstens. Entlastung der Zollbehörden. Sie können sich nun der Kontrolle der Waren eher und mehr widmen als allein dem Zahlungseingang, der sowieso durch die EDV-Anlage des Bundesrechenzentrums gesteuert werden kann.

Natürlich resultiert zweitens daraus eine Arbeitsentlastung der Zollkassen.

Drittens. Für den Abgabepflichtigen, also für die gesamte Wirtschaft, entsteht ein anderer enormer Vorteil durch die Verrechnung von Eingangsabgabenschulden — also die entstehende Einfuhrumsatzsteuer und andere Abgaben — gegen Erstattungsguthaben, die sich beim Finanzamt befinden. Das ist derselbe Vorgang, der heute bei jeder Zahlung der Mehrwertsteuer durchgeführt wird.

Man könnte, und ich wiederhole das, was ich vorhin gesagt habe, ohne weiters diese Abgabentechnik der Mehrwertsteuerpraxis anpassen und dadurch eine enorme Erleichterung für alle Beteiligten herbeiführen.

Dazu käme auch, daß die bisher als Ungleichheit vor dem Zollgesetz empfundenen Umstände, daß nämlich die Dreiwochenfrist der Abgabenerleistung nicht nur über Antrag einem besonderen Personenkreis — das waren also hauptsächlich Großfirmen und Spediteure — zugute kommt, was ja bisher wieder eine Benachteiligung der mittelständischen kleinen Betriebe bedeutet hat, einfach wegfallen könnte in Zukunft.

Das Risiko für die Finanzverwaltung, daß diese Abgaben nicht gezahlt werden, ist nicht größer, als daß die Steuern nicht bezahlt werden. Also unserer Ansicht nach ist das kein zusätzliches Risiko. Die Tüchtigkeit der Finanzbehörden beim Einheben der Steuern ist ja hinlänglich bekannt.

Aus einer solchen Modernisierung der Zahlpraxis und aus einer den Gegebenheiten der europäischen Integration angepaßten neuen Zollpraxis ergäbe sich eine enorme Kostenersparnis für die Hoheitsverwaltung — die Regierung spricht ja dauernd von Sparmaßnahmen, hier kann man sparen, hier kann man echt sparen — und eine Kostenreduktion für alle betroffenen Wirtschaftsteile.

Eine moderne Finanzverwaltung kann hier fürwahr durch einen wirtschaftsaufgeschlossenen Finanzminister mittels geringer, praktisch kostenloser Gesetzesänderungen einen enormen Effekt erzielen.

Wir ersuchen und appellieren, bei der Bearbeitung der Novellierung des Zollgesetzes 1955 doch diese nicht so wesentlich schwierig durchzuführenden Überlegungen ernst in Verhandlung zu nehmen und durch diesen vorgeschlagenen Weg eine wesentliche Erleichterung herbeizuführen.

Erlauben Sie mir bitte, noch auf eine Praxis, auf die Hausbeschaupraxis, kurz einzugehen.

Es ist genauso hoch an der Zeit, die Zollabfertigung an den Grenzen, Bahnhöfen, Flughäfen, O-Lagern und so weiter endlich mehr den modernen Bedingungen anzupassen. Ich denke hier an die völlig unterschiedliche Handhabung der Zollabfertigung im Wege der Hausbeschau, unterschiedlich darum, weil normalerweise die Hausbeschau außerhalb der Amtsstunden am späten Nachmittag stattfindet.

Die Abfertigung am Arbeitsplatz, etwa in modernen Abfertigungsgebäuden wie zum Beispiel am Südbahnhof oder in Wien in der Schnirchgasse, ist für eine Reihe von Waren, insbesondere exquisit verpackter, wenig attraktiv. Für viele Güter ist daher aus diesem Grund, aber auch aus Gründen des Gewichtes, des Umfanges oder auch der Beschaffenheit — denken Sie an Gase und Flüssigkeiten — die Abfertigung mittels Hausbeschau die einzige Möglichkeit. Hier ergibt sich dann die Notwendigkeit, außerhalb des Arbeitsplatzes, aber doch innerhalb der Amtsstunden einen Weg der Hausbeschau zu finden. Es ist eine alte Forderung.

Es müßte daher die Lösung sein — ohne daß ich mich zum Sprecher der Forderungen einer Seite mache, ich denke an den wirtschaftlichen Nachteil, der bisher entstanden ist —, daß der Dienstgeber Finanzverwaltung mit den Dienstnehmern, nämlich den Zollbeamten, eine endliche Regelung der Hausbeschauverrechnung herbeiführt, sodaß auch der Kunde zufrieden ist, denn die Kunden, die Wirtschaft, das sind ja diejenigen, die durch ihre Abgaben

11794

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Dkfm. Dr. Pisec

und Steuern auch die Zollverwaltung mitfinanzieren. Dieser Kunde muß aber auch einmal befriedigt werden.

Die Zeiten der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die rapide auf uns zukommen, erfordern, daß wir jede Möglichkeit, der Wirtschaft zu helfen, suchen und finden. Jeden Tag müssen in Vorarlberg, in Salzburg, in Villach, in Wien Tausende Arbeitnehmer am späten Nachmittag oder am Abend zur Hausbeschau antreten, müssen die Transportarbeiter, die Chauffeure, die Eisenbahnbediensteten zur Verfügung stehen, um die Lastzüge, die Waggons zu entladen und zu beladen. Das sind Tausende Arbeitnehmer, die täglich in den späten Nachmittags- und Abendstunden eingesetzt werden.

Vielleicht kann man diese Beschau früher durchführen. Vielleicht kann man durch ein Überdenken die Umschlagshäufigkeit unserer Waggons erhöhen. Warum versucht man nicht zu einem Zeitpunkt, wo die Gebühren, die Tarife der Bundesbahn — gerade heute haben wir darüber gesprochen, und daneben im Nationalrat hat man vor drei Tagen Beschlüsse darüber gefaßt — erhöht werden im nächsten Jahr, Kosten zu sparen durch die Erhöhung der Umschlagshäufigkeit des Waggonparks, basierend auf einer Änderung der Abfertigungspraxis?

Eine wesentliche Erleichterung kann hier nur das Umdenken der Finanzverwaltung bringen, zum Beispiel die Erleichterung der Stellungspflicht der Waren in einem gewissen Rahmen, die Ausweitung der Sammelwarenerklärungen. Überhaupt würden wir vorschlagen ein verstärktes Einführen des Vertrauselementes in der Zollabfertigung, wie es zum Beispiel heute schon sehr viel stärker als bei uns in der Bundesrepublik der Fall ist.

Die Wirtschaft erwartet eine endliche Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen, aber nicht auf Kosten der oft überarbeiteten und überlasteten Zollbeamten, sondern durch die Erstellung eines wirklichkeitsnahen Schemas der Zollabfertigung, das getragen wird vom Einsatz moderner EDV-Mittel — wie ich mir eingangs erlaubt habe hinzuweisen — in der Abgabeneinhebung und basiert auf einem Vertrauensverhältnis zwischen Wirtschaft und Hoheitsverwaltung.

Erlauben Sie mir bitte, diesen dringenden Wunsch vieler Wirtschaftszweige heute auch dem Herrn Finanzminister noch einmal nahezubringen. Wir sind der Ansicht, und ich darf es wiederholen: Wenn schon die Zolltarifnovellierung und die Zollgesetzänderung in Arbeit sind, versuchen wir doch, diese Gedanken — der erste Gedanke: die Einhebungstechnik ohne Kosten oder sehr kostensparend zu modernisieren, der zweite Gedanke: sich

zusammensetzen —, sicher dem Wunsche vieler Beteiligter folgend, zu einem positiven Ergebnis zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Es hat sich weiters zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Wally. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Wally (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Zolltarifgesetznovelle wird einstimmig den Bundesrat ohne Einspruch passieren. Ich möchte daher nur einige Bemerkungen zur Novelle selbst machen und eine Bemerkung allgemeiner Art zu unseren Zöllen anfügen.

Wie der Herr Berichterstatter mitgeteilt hat, ist die 9. Zolltarifgesetznovelle auf Grund eines Urteils des Obersten Gerichtshofes erforderlich geworden und wird nun dem Sachverhalt gerecht, daß illegal eingeführte Suchtgifte bisher nicht wie andere wertzollpflichtige Waren behandelt worden sind. In Zukunft soll eben auch für diese Suchtgifte, die entgegen den Bestimmungen des Suchtgiftgesetzes eingeführt werden, ein Gewichtszoll eingehoben werden.

Der legale Handel mit jenen Suchtgiften, die medizinischen Zwecken dienen, wird durch das vorliegende Gesetz weder im Hinblick auf die Höhe der Eingangsabgaben noch verfahrensmäßig berührt.

Der Schmuggel und die Abgabenehlerei mit eingangsabgabepflichtigen Waren ist nämlich nicht allein nach dem Suchtgiftgesetz zu ahnden, sondern ab nun — entsprechend der Rechtsmeinung des Obersten Gerichtshofes — auch finanzstrafrechtlich.

Erreicht wird mit diesem Gesetz auch ein effektiveres internationales Zusammenwirken auf diesem Gebiet.

Meine Damen und Herren! Über die Substanz dieses Gesetzesbeschlusses des Nationalrates hinaus — es ist im Nationalrat dazu nicht debattiert worden, das Gesetz ist ohne Debatte einstimmig beschlossen worden — möchte ich auf eine Entwicklung im Zollwesen aufmerksam machen.

In der Folge der integrativen Politik in Europa und darüber hinaus werden Zölle herabgesetzt beziehungsweise allmählich abgebaut, wodurch die Zolleinnahmen zurückgehen.

Unsere Zollabteilungen in den Finanzlandesdirektionen stellen nun fest, daß, obwohl einerseits Einnahmen zurückgehen, auf der anderen Seite die Administrationen unseres Zollwesens kaum verringert werden können, weil die Kontrollfunktionen durch unsere Zollorgane

Wally

weiter gewährleistet sein müssen. Es verringern sich daher die Einnahmen des Bundes, während die Ausgaben gleichbleiben, ja sogar steigen.

Diesen Sachverhalt sollte man nicht unberücksichtigt lassen. Er ist ein Zeichen dafür, wie schwer es für den Bund ist, auf manchen Gebieten bestehende Einnahmen aufrecht oder adäquat zu erhalten. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 (1603 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Durch das vorliegende Abkommen wird den Inhabern von Ausweisen für den Kleinen Grenzverkehr bei ihrer Rückkehr aus dem jenseitigen Grenzbezirk die Mitnahme von Waren für den eigenen Bedarf und Haushalt innerhalb einer bestimmten Wertgrenze frei von Zöllen, sonstigen Abgaben und Gebühren gestattet.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird (1587 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Fernmeldegebührengesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatterin **Käthe Kainz:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trifft eine Neuregelung der Fernsprechgrundgebühren sowie der Gesprächsgebühren, um in erster Linie im Interesse der Fortführung und weiteren Intensivierung des Fernmeldeinvestitionsprogramms zusätzliche Mehreinnahmen zu erzielen. Die Fernsprechgrundgebühren werden sowohl für Einzelanschlüsse als auch für Teilanschlüsse um jeweils 20 Schilling angehoben, wobei die relativ stärkere Anhebung der Grundgebühr bei Teilanschlüssen ihre Begründung in dem für diese Anschlußart erforderlichen höheren technischen Aufwand findet. Die Ortsgesprächsgebühr für eine Stunde wird von 20 Schilling auf 25 Schilling erhöht, gleichzeitig aber die Gesprächsgebührenansätze für die I. Fernzone um 6,25 Prozent gesenkt. Schließlich soll auch die V. Fernzone in der IV. Fernzone aufgehen.

Als wesentliche Maßnahme zum Ausgleich für die mit der Erhöhung der Fernsprechgrundgebühren und der Gesprächsgebühren verbundenen Mehrbelastungen sieht der Gesetzesbeschluß weiters vor, daß die derzeit

11796

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Käthe Kainz

nur während der Nachtstunden bestehende Gebührenermäßigung ab 1. Jänner 1978 auch auf Ferngespräche in der Zeit von Samstag 13 Uhr bis Sonntag 19 Uhr ausgedehnt wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Absatz 1 der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Fuchs (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Langsam, aber sicher wird der Herr Verkehrsminister neben dem Finanzminister zum teuersten Österreicher. Nicht der uns am teuersten ist, sondern der uns am teuersten kommt, meine ich hiemit.

Ein Meilenstein auf seinem Weg zu dieser zweifelhaften Ehrenbezeugung ist die Verteuerung der Telephongebühren, die heute zur Debatte steht. Durch die Änderung des Fernmeldegebührengesetzes, um die es hier geht, wird ein Großteil der Österreicher wieder um runde 1,3 Milliarden ärmer gemacht — Millionenbeträge spielen ja schon keine Rolle mehr —, wenn die Berechnungen stimmen.

Daran ändert auch das Argument nichts, daß das Geld für Verbesserungen der fernmelde-technischen Einrichtungen und den Ausbau des Telephonnetzes dienen soll. Den Zahlern bei dieser neuerlichen staatlichen Zwangsschnorraktion wird jedenfalls dadurch zum Teil recht kräftig in die Taschen gegriffen.

Das frappierende daran ist: Die zum Telephonausbau notwendigen Mittel werden ausgerechnet bei jenen geholt, die schon ein Telephon haben und dafür selbstverständlich den vorgeschriebenen Obolus bei Einleitung, Errichtung und Betrieb bezahlt haben.

Ich weiß schon, Herr Bundesminister, daß nach der gesetzlichen Lage so etwas möglich ist. Aber was nach dem dafür ausschlaggebenden Fernmeldeinvestitionsgesetz so schön Selbstfinanzierung genannt wird, ist im Grunde genommen eine Augenauswischerei, denn den zusätzlichen Investitionsaufwand

bringt ja nicht die Post selbst auf. Das Wort „selbst“ bezieht sich hier allein auf das zahlende Telephonpublikum, es darf also die Selbstfinanzierung der Post in diesem Bereich selbst bezahlen. Kein Wunder, daß das die Betroffenen nur sehr schwer verstehen können.

Wenngleich man die Notwendigkeit gewisser Tarifkorrekturen nicht einfach von vornherein ablehnen kann — das möchte ich an dieser Stelle auch ganz klar sagen —, so kommt es doch in erster Linie auf das Wie an: wie man das macht oder wie man es besser machen könnte.

Darüber, meine sehr geehrten Damen und Herren, scheint aber angesichts der jetzigen Vorlage nicht nachgedacht worden zu sein, denn grundsätzlich muß doch endlich auch einmal anerkannt werden, daß Investitionen auf dem Telephonsektor nicht ausschließlich einfach über Tarifierhöhungen zustande kommen können. Ich halte diesen Weg für den letztmöglichen, der nur dann beschritten werden darf, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind. Aber genau darauf wird vermutlich aus Bequemlichkeitsgründen, die dann leider sehr kostspielig werden, verzichtet. (*Bundesrat Czerwenka: Das ist sehr billig!*)

Um das zu unterstreichen, Herr Kollege Czerwenka: Die nun drohende Verteuerung der Telephongebühren um durchschnittlich 14 Prozent könnte man — jetzt einmal abgesehen von sehr bedenklichen Mehrbelastungen in Teilbereichen — einfach damit abtun, daß dies etwa der von der Regierung erwirtschafteten Inflationsrate in den letzten zwei Jahren entspricht. Ein solches Argument war ja zu hören. Nichts gehört hat man allerdings von zielstrebigem Rationalisierungen, die es zulassen würden, die Tarifsteigerungen beträchtlich einzubremsen.

Anstatt also die Schläue des Postfuchses in seinem eigenen Bau zu nützen, hat man ihn der Einfachheit halber auf das Inflationsringelspiel gesetzt. Ich bin demgegenüber sehr dafür, meine Damen und Herren, daß man den Postfuchs sehr schnell wieder herunternimmt, denn wenn man von dieser Regierung schon nicht erwarten kann, daß sie die Inflation einbremst, so müßte man doch wenigstens erwarten können, daß sie über Rationalisierungen in diesem Bereich nachdenkt.

Das nicht zuletzt deshalb, weil wir glauben, daß gerade die öffentliche Verwaltung die Verpflichtung hat, ein Beispiel zu geben und ein Vorbild für Stabilitätspolitik zu sein. Nur ist weit und breit von diesem Vorbild nichts zu sehen.

Dr. Fuchs

Diese Aufgabe ist unserer Auffassung nach untrennbar mit der Ausübung öffentlicher Verantwortung verbunden, und ich bin fest überzeugt, daß wir mit dieser Meinung in Österreich nicht allein dastehen.

Genauso, Hoher Bundesrat, wie man im grundsätzlichen Bereich den Hebel zur Kritik an dieser Tarifpolitik ansetzen muß, bietet weiter auch das Feld der einzelnen Maßnahmen nicht gerade wenig Stoff für eine kritische Auseinandersetzung. Dies ist vor allem dort der Fall, wo das Ausmaß der geplanten Verteuerung — man nennt es in Ihren Kreisen momentan Anpassung oder gar Stabilisierung oder was immer — wirklich exorbitante Formen annimmt und um mehr als das Doppelte über die Durchschnittserhöhung hinausgeht, die ja für sich allein schon viel zu hoch erscheint, wie ich bereits ausgeführt habe. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Aus der Sicht eines oberösterreichischen Abgeordneten ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich bin von Oberösterreich und darf mir daher erlauben, Landesaspekte sehr deutlich zum Ausdruck zu bringen. Und wenn es Ihnen nicht recht sein sollte, müssen Sie es sich trotzdem anhören. Sie können auch weggehen. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das ist richtig. Man redet sich dann herinnen freier in besserer Luft. *(Bundesrat Dr. Skotton: Sie können uns nicht anschaffen, was wir tun müssen!)*

Aus der Sicht eines oberösterreichischen Abgeordneten ist in diesem Zusammenhang gerade das künftige Hinaufschnellen der Gebühren in der Zone IV mit allem Nachdruck abzulehnen, und zwar deshalb, weil damit der Bereich zwischen 100 und 200 Kilometer hart getroffen wird, also genau jene Telephonstrecke, die den wirtschaftsstarke oberösterreichischen Zentralraum mit der Bundeshauptstadt verbindet und auf der die meisten Ferngespräche abgewickelt werden. Keine Frage, meine Damen und Herren, daß daher gerade in dieser Hinsicht die Tarifschraube zu einer besonders schmerzlichen Kostenschraube für die im Linzer Raum massierten Wirtschaftsbetriebe wird.

Hier kann man einfach nicht umhin, dem Herrn Verkehrsminister eine bewußt einseitige Belastung dieser nicht nur für Oberösterreich, sondern für ganz Österreich außerordentlich wichtigen Wirtschaftsregion vorzuwerfen.

Ausnahmsweise nicht vorwerfen kann man dem Verkehrsminister dabei, daß er wieder einmal gegen die privaten Unternehmungen allein eine Belastungsattacke reitet. Denn Linz ist — das weiß jeder — ein bedeutendes Zentrum der verstaatlichten Industrie. Gerade

die Verstaatlichte hat dort die größten Betriebe, die — das muß ich an dieser Stelle, glaube ich, nicht näher ausführen — aus geschäftlichen Gründen vielerlei Telephondrähte von und nach Wien brauchen. Einfacher gesagt: Hier schröpft sich die öffentliche Hand selbst.

Dieses Vorgehen, meine Damen und Herren, könnte die Geschichten über die Bürger von Schilda wesentlich bereichern. Nur glaube ich, daß aus verständlichen Gründen unsere verstaatlichten Betriebe in Linz daran kein Interesse haben, so wie scheinbar der Herr Verkehrsminister kein Interesse hat, diesen Betrieben den Kostendruck zu ersparen, denn es zahlen ja dann alle Österreicher, wenn das Defizit produziert ist. *(Bundesrat Ceeh: Aber nur scheinbar, das haben Sie gesagt!)* Nicht scheinbar, tatsächlich, bitte.

Man kann auch nicht ohne weiteres an diesem Belastungsmanöver vorbeigehen in der Hoffnung, daß die Wirtschaft im allgemeinen dies schon irgendwie verkraften wird. Ich halte das schlicht und einfach für nicht möglich. Im Gegenteil. Angesichts der weiterrollenden Kostenlawine — es stehen ja dann schon wieder Bahntarife und so weiter ins Haus — wird letzten Endes wieder der einzelne Staatsbürger, wieder der Konsument der Leidtragende sein. Er wird in Wirklichkeit die volle Zeche bezahlen müssen, und gerade das wollen wir von der ÖVP nicht. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.)*

Ich erlaube mir daher, gemäß § 30 Absatz E der Geschäftsordnung des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird, Einspruch zu erheben.

Ich habe den Antrag, der entsprechend unterzeichnet ist, bereits übermittelt.

Begründet wird dieser Antrag folgendermaßen:

Durch diesen Gesetzesbeschluß werden die Telephongebühren innerhalb kurzer Zeit zum zweiten Mal beträchtlich angehoben. Die Erhöhung beträgt bis zu 31,25 Prozent. Gemeinsam mit den zahlreichen sonstigen Steuer-, Tarif-, Gebühren-, Beitrags- und Preiserhöhungen sowie mit dem Abbau der Sparförderung und der Milchstützung bedeutet dieser Gesetzesbeschluß eine zusätzliche Belastung der österreichischen Bevölkerung mit mehr als 9000 Schilling pro Kopf jedes Erwerbstätigen.

Die Österreichische Volkspartei lehnt diese unsoziale und wirtschaftsfremde Maßnahme der Bundesregierung, die zu einem beträchtlichen Teuerungsschub führen muß, ab.

11798

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Dr. Fuchs

Gleichzeitig erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, die General- und Spezialdebatte über diesen Antrag unter einem abzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Fuchs und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde weiters beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Die weitere Debatte ist demnach als General- und Spezialdebatte anzusehen.

Ich begrüße nun den in unserer Mitte erschienenen Herrn Verkehrsminister Lanc. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat Josef Schweiger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Josef **Schweiger** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte eingangs feststellen, daß wir als Post- und Telegraphenbedienstete unseren Minister schon sehr teuer, aber in anderer Beziehung als Sie, empfinden.

Am 1. November 1974 beziehungsweise am 1. Jänner 1975 mußten die seit 1967 in unverändertem Ausmaß gültigen Telephongebühren erhöht werden, um die seither eingetretenen Geld- und Sachwertänderungen ausgleichen zu können. Dieser Ausgleich war notwendig, weil einerseits die Öffentlichkeit mit Recht von der Post- und Telegraphenverwaltung den weiteren Ausbau des Telephonnetzes fordert und andererseits eine unmittelbare Bindung der diesbezüglichen Investitionen an einen genau festgelegten Teil der Telephongebühreneinnahmen besteht.

Anläßlich der parlamentarischen Behandlung dieser Novelle zur Fernmeldegebührenordnung wurde insbesondere von den Vertretern der Oppositionsparteien damals nachdrücklichst diese sprunghafte Erhöhung kritisiert, und als Rezept wurde der Regierung empfohlen, in Hinkunft nicht schockartig vorzugehen, sondern die Telephongebühren, die ihrem Wesen nach ja eher Preise als Gebühren darstellen, in kürzeren Abständen den Kostensteigerungen anzupassen.

Der zur Behandlung stehende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 sieht eine Erhöhung der Telephongrundgebühren um 20 Schilling sowohl für Einzelanschlüsse als auch für Teilanschlüsse vor. Die neuen monatlichen Grundgebühren sollen also mit 1. Jänner 1977 140 Schilling für Einzel-

anschlüsse und 90 Schilling für Teilausschlüsse betragen.

Bei den Gesprächsgebührenerhöhungen wurde nicht der einfachere Weg einer prozentuell gleichartiger Belastung aller Gebührensätze gewählt. Diese Methode wäre im gewissen Sinne mit einer Steuererhöhung vergleichbar gewesen und wurde im übrigen letztmalig im Jahr 1967 bei Fernmeldegebührenregulierungen angewendet. Man hat vielmehr wesentliche Strukturverbesserungen eingebaut, um dadurch die zweifellos berechtigten Wünsche von Interessentengruppen und auch wichtige standortpolitische Verbesserungen berücksichtigen zu können.

Bei den Gesprächsgebühren reicht die Palette der Gebührenänderungen von einer 6,25prozentigen Senkung in der Zone bis 25 Kilometer zu einer Erhöhung bis zirka 31 Prozent in der Entfernungsrelation von 100 bis 200 Kilometer,

Die 6,25prozentige Senkung in der ersten Fernzone ist ein weiterer Schritt in Richtung einer Verbesserung der infrastrukturellen Bedürfnisse im ländlichen Raum. Sie stellt einen Ausgleich dafür dar, daß in diesen Bereichen die Ortsnetze, innerhalb derer zum Ortstarif gesprochen werden kann, im Vergleich zu den Großstädten relativ klein sind.

Am besten läßt sich die zielstrebige Vorgangsweise des Verkehrsministers in dieser Hinsicht durch relative Zahlen darstellen.

Während seit der Novelle 1967 für diese für den ländlichen Raum bedeutungsvolle Tarifzone das Fünffache der Ortsgebühr berechnet wurde, wurde dieses Vielfache am 1. November 1974 auf das Vierfache herabgesetzt, und es soll ab 1. Jänner 1977 nur mehr der dreifache Ortstarif berechnet werden.

Die Auswirkungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum sind erwiesenermaßen außerordentlich bedeutend, was allerdings im Plenum des Nationalrates von den Vertretern der ÖVP, die sich zwar immer wieder als Fürsprecher der ländlichen Bevölkerung aufspielen, nicht zur Kenntnis genommen beziehungsweise in Zwischenrufen wegzudiskutieren versucht wurde. Es ist durch Verkehrsmessungen eindeutig erwiesen, daß nicht in absoluten Zahlen, sondern bewußt bezogen auf das Verkehrsaufkommen der Telephonteilnehmer in ländlichen Gebieten fünfmal mehr Gespräche in der ersten Fernzone führt als der Großstädter.

Das von der derzeitigen sozialistischen Bundesregierung erarbeitete Telephongebührenmodell ist somit eine echte Förderung der Bewohner des ländlichen Raumes.

Josef Schweiger

Eine weitere Strukturverbesserung besteht in der Auffassung der bisherigen fünften Fernzone für Gespräche über 200 Kilometer beziehungsweise in der Zusammenlegung dieser Zone mit der vierten Zone. Dadurch wird erzielt, daß ab 100 Kilometer künftig nur mehr ein einheitlicher Tarif gilt, die Integration der österreichischen West-Ost-Achse somit wesentlich verbessert und Österreich auf dem Telephonsektor dadurch „runder“ wird. Ein Telephongespräch zwischen Bregenz und Eisenstadt wird somit künftig gleich viel kosten wie ein Gespräch zwischen Linz und Graz.

Einen nicht zu übersehenden gebührenmäßigen Vorteil stellt für die Telephonkunden die Einführung eines verbilligten Wochenendtarifes ab 1. Jänner 1978 dar. Die Auswirkungen begünstigen an sich zwar jeden Telephon Teilnehmer in seiner privaten Sphäre zu den arbeitsfreien Wochenenden, insbesondere aber die Fremdenverkehrswirtschaft, weil doch der Wochenendfremdenverkehr in diesem Wirtschaftszweig in Österreich eine ganz erhebliche Einnahmequelle darstellt.

Das Jahresintervall zwischen dem Inkrafttreten dieser Verbilligung um rund ein Drittel gegenüber dem Normaltarif ist gebührenpolitisch nicht beabsichtigt, sondern technisch beziehungsweise entwicklungs- und fertigungsmäßig bezüglich der erforderlichen Steuerungseinrichtungen bedingt.

Summarisch gesehen werden durch die Gebührenerhöhung zirka 1260 Millionen Schilling an Mehreinnahmen im Jahr 1977 erwartet. Dieser Mehrbetrag, bezogen auf die Fernsprechgebühreneinnahmen insgesamt, ohne Gebührenerhöhung, ergibt eine durchschnittlich zirka 14,5prozentige Erhöhung der Telephongebühren.

Dieser Prozentsatz kann ohne besondere mathematische Künste nachgerechnet werden, und es muß als abenteuerlich bezeichnet werden, welche Prozentsätze die Oppositionsredner im Plenum des Nationalrates dieser klaren und eindeutigen Aussage entgegenstellten. Ich möchte auch darauf hier nicht weiter eingehen.

Wofür werden diese Mehreinnahmen benötigt? Wie ich am Anfang meiner Ausführungen erwähnt habe, ist ein exakt festgelegter Teil, nämlich derzeit 52,5 Prozent, der Telephongebühreneinnahmen für die Fernmeldeinvestitionen der Post- und Telegraphenverwaltung zweckgebunden.

Um den Forderungen nach einem raschen Weiterausbau des Telephonnetzes entsprechen zu können, wurde ein Fernmeldeinvestitions-

gesetz geschaffen, das zuletzt Mitte 1975 mit den Stimmen aller im Nationalrat vertretenen Parteien novelliert wurde.

Zu diesem Finanzierungsgesetz, dem ein konkretes Investitionsprogramm bis zum Jahre 1981 samt eindeutigen Aussagen über die Bestellerfordernisse der Post- und Telegraphenverwaltung in den kommenden Jahren zugrunde lag, haben sich auch die Oppositionsparteien nachdrücklich bekannt, vielleicht aus der Sicht, daß man sich im Juli 1975 schon relativ knapp vor der Nationalratswahl befand und aus Gründen der Wahloptik bei wirtschaftsfördernden Maßnahmen zumindest mitmachen wollte.

Nunmehr aber kommt es zum harten Kern. Die Finanzierung dieser Programme oder, wenn Sie wollen, Versprechungen an die Wirtschaft muß gesichert werden. Die sozialistische Bundesregierung hat den Weg der Selbstfinanzierung, nämlich den der Gebührenerhöhung, gewählt. Eine Prüfung der Frage der Kapitalmarktfinanzierung hat nämlich verheerende Auswirkungen gezeigt. Die Zinsenmehrbelastung hätte mehrere Milliarden Schilling betragen, wofür letzten Endes in irgendeiner Form wieder die Öffentlichkeit, und zwar vielleicht nicht einmal nur die Telephon Teilnehmer, herangezogen hätten werden müssen.

Die Entwicklung bei der Deutschen Bundespost, die diesen Weg gewählt hat, gibt ein deutliches Bild: bekannterweise ungeheure Verschuldung, Konsequenz, massive Gebührenerhöhungen und in der Folge Nachfragerückgang. Die Auswirkungen waren demgemäß ungenütztes Anlagenkapital und beträchtliche Mindereinnahmen, was die Deutsche Bundespost dazu gezwungen hat, trotz der zweifellos ebenfalls nicht bestechenden Versorgungslage Werbemaßnahmen zu ergreifen.

Die Entscheidung der österreichischen Bundesregierung ermöglicht somit eindeutig die billigste Finanzierung, und zwar, im gesamten betrachtet, zu nur einem Teil jenes Aufwandes, den die Kapitalmarktfinanzierung bedeutet hätte.

Wenn ein Sprecher der ÖVP im Plenum des Nationalrates in diesem Zusammenhang behauptet hat, in der letzten Legislaturperiode bestehe die teuerste Regierung, die es je in Österreich gegeben hat, so hat er sich entweder mit den eigentlichen Finanzierungsproblemen überhaupt nicht befaßt oder absichtlich den Weg der Sachlichkeit verlassen.

Um Ihnen darzulegen, daß das Erhöhungsausmaß in vertretbarem Rahmen gehalten wurde, möchte ich beispielsweise auf folgendes hinweisen. Der Index der Verbraucherpreise

11800

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Josef Schweiger

ist seit November 1974, das war der Zeitpunkt der letzten Gebührenerhöhung, um 22,6 Punkte oder 14,5 Prozent, und zwar bis Stand Oktober 1976, gestiegen.

Ein weiterer Vergleich: 1966 nach der ÖVP-Gebührenerhöhung mußte ein Mindestrentner, definiert nach den Richtsätzen für die Ausgleichszulage, für einen Vierteltelefonanschluß eine monatliche Grundgebühr bezahlen, die fast vier Prozent seines Einkommens ausmachte. 1977 werden es nur etwas mehr als zwei Prozent sein.

Die Berücksichtigung sozialer Härtefälle ist ausschließlich das Verdienst der sozialistischen Bundesregierung. 1970 wurde erstmalig die Möglichkeit der Befreiung von der Telephongrundgebühr für Bevölkerungsschichten niedriger Einkommen, aber auch für Blinde geschaffen. Heute sind bereits weit über 70.000 Österreicher, und zwar die sozial Schwachen in unserem Lande, von der Telephongrundgebühr befreit.

Diese, aber auch noch andere Fakten, auf die ich hier aus Zeitgründen gar nicht eingehen möchte, haben zumindest uns Sozialisten objektiv und eindeutig davon überzeugt, daß die Telephongebührenerhöhung in einem zumutbaren, der allgemeinen Kostensteigerung angepaßten Ausmaß gehalten ist.

Den erwähnten harten Kern, nämlich die Finanzierung der Fernmeldeinvestitionen im Wege einer Gebührenerhöhung, kann und will ich nicht wegdiskutieren. Es gehört aber zu den Aufgaben einer verantwortungsvollen Regierungspartei, das Notwendige rechtzeitig zu veranlassen, auch wenn es unpopulär ist. Gefälligkeitspolitik wäre unverantwortlich.

Wir Sozialisten nehmen es auch auf uns, allein für die Finanzierung und Realisierung des einstimmig beschlossenen Fernmeldeinvestitionsgesetzes zu sorgen.

Daß eine sozialistische Regierung mit Geldern wirtschaftlich umzugehen weiß, beweist die Tatsache, daß die Zahl der jährlichen Telephonherstellungen vom Jahre 1970 — damals waren es 88.965 Anschlüsse — auf 148.150 im Jahre 1975 angestiegen ist. Für das Jahr 1976 darf erstmals eine Bruttoherstellungsziffer von 150.000 Telephonanschlüssen erwartet werden.

Im Plenum des Nationalrates ist auch angeklungen, durch Rationalisierungen die Kosten zu senken und auf diese Weise die notwendigen Finanzierungsmittel aufzubringen. Hier erscheint es mir geradezu lächerlich, 1260 Millionen Schilling in einem Jahr durch Rationalisierungsmaßnahmen wettzumachen. Daß auf die Ausschöpfung von Rationalisie-

rungsmaßnahmen bei der Post- und Telegraphenverwaltung zumindest in der Zeit der sozialistischen Bundesregierung nicht vergessen wurde, wird eklatant dadurch bewiesen, daß im Jahr 1967, somit in der Zeit der ÖVP-Regierung, auf einen Fernmeldebediensteten 65 Telephonteilnehmer entfielen, während es 1976 bereits 110 Teilnehmer sind.

Eine rücksichtslose Weitersteigerung der Auslastung unserer Post- und Fernmeldebediensteten, die, wie gerade erwähnt, Jahr um Jahr mehr Telephonanschlüsse herstellen und ihre persönliche Arbeitsleistung sicher mit Hilfe der realisierten Rationalisierungsmaßnahmen laufend steigern, müssen wir Sozialisten aber entschieden ablehnen. Zumindest in einer Zeit knapp vor Nationalratswahlen hätten die Oppositionsparteien unsere Meinung in dieser Frage geteilt.

Die konkreten Vorhaben auf dem Investitionssektor für die kommenden Jahre wurden auch der Öffentlichkeit mitgeteilt. Im wesentlichen sind das ein Zuwachs von jährlich 100.000 Telephonanschlüssen — dies entspricht etwa der tatsächlichen Herstellung von mindestens 140.000 Anschlüssen —, Neubau von über 300 Wählläutern und zirka 30 sonstigen Fernmeldehochbauten, intensiver Ausbau der Leitungsanlagen, um die Besetztfälle abzubauen, Bau einer österreichischen Erdefunkstelle, um die Teilnahme am interkontinentalen Satellitenfernmeldeverkehr zu sichern, Verlegung von 21.000 Kilometer Ortsleitungen — dies entspricht hundertmal der Entfernung Wien—Linz. Darüber, aber auch über weitere Details wurden die Telephonkunden und die Öffentlichkeit ausreichend informiert.

Wir sind der Auffassung, daß die Öffentlichkeit und insbesondere die Telephonteilnehmer ein Recht darauf haben zu wissen, was mit den Mehreinnahmen aus der Telephongebührenerhöhung geschieht. Daher waren sämtliche Informationen, auch die von der Opposition im Nationalrat kritisierten Presseinschaltungen, keine Werbekampagne für die Bundesregierung, sondern die Erfüllung notwendiger Verpflichtungen gegenüber jenen, die die Gebührenerhöhung zu verkraften haben.

Für die österreichische Wirtschaft stellt diese finanzielle Sicherstellung der Investitionen auf dem Fernmeldesektor unumstritten eine positive Voraussetzung dar. So werden im Jahr 1977 durch Aufträge der Post- und Telegraphenverwaltung in die Bauwirtschaft 1,7 Milliarden, in die Nachrichtentechnikindustrie 2,5 Milliarden, in die Kabelindustrie 550 Millionen, in die Fahrzeugindustrie 250 Millionen und in sonstige Industriezweige 200 Millionen Schilling fließen.

Josef Schweiger

Es kann nicht bestritten werden, sofern man einer sachlichen Argumentation zugänglich ist, daß dies einen wesentlichen Beitrag zur Konjunktursteuerung und Arbeitsplatzsicherung im Bereich der österreichischen Fernmeldeindustrie darstellt. Die sozialistischen Mitglieder des Bundesrates erkennen die Notwendigkeit der geplanten Telephongebührenerhöhung an und stimmen auch mit der vorgesehenen Art, wie sie ausgearbeitet wird, überein.

Ich stelle daher den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Josef Schweiger und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Auch nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, den Antrag Josef Schweiger und Genossen zu unterstützen und gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird (1586 und 1589 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Rechtsanwaltsordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Czerwenka:** Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom Juni dieses Jahres das Gesetzesprüfungsverfahren hinsichtlich einiger Bestimmungen der Rechtsanwaltsordnung mit der Begründung eingestellt, daß diese Bestimmungen wegen der darin enthaltenen formalgesetzlichen Ermächtigungen nicht dem Artikel 18 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz entsprechen und sie daher durch das neuerliche Vollwirksamwerden des Bundes-Verfassungsgesetzes im Jahre 1945 derogiert worden sind.

Gleichzeitig hat der Verfassungsgerichtshof einige auf diesen Gesetzesstellen beruhende Bestimmungen der Geschäftsordnung, der Geschäftsverteilung der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland sowie deren Beitragsordnungen für die Jahre 1972 bis 1974 mangels ausreichender gesetzlicher Grundlage aufgehoben.

Mit der vorliegenden Novelle soll diesem Erkenntnis Rechnung getragen und den Rechtsanwaltskammern eine entsprechende gesetzliche Grundlage für die Regelung der betreffenden Angelegenheiten gegeben werden.

Die Neugestaltung umfaßt im wesentlichen die zahlenmäßige Zusammensetzung der Ausschüsse, die Einrichtung und Zusammensetzung von Abteilungen bei größeren Kammern, die Festlegung von Abstimmungserfordernissen in Ausschüssen und Abteilungen, die Trennung zwischen Ausgaben der Kammern für Leistungen zu humanitären Standes-zwecken und Verwaltungsausgaben sowie die Festsetzung der für diese Zwecke vorgesehenen Beiträge durch Kammermitglieder.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich darf den nicht anwesenden Bundesminister auch sehr herzlich begrüßen. Hoher Bundesrat! Das vom Nationalrat verabschiedete Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird, beseitigt die Mängel der Rechtsanwaltsordnung, die der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 29. Juni 1976 festgestellt hat.

Im Zuge des Gesetzesprüfungsverfahrens sind der § 26 Absatz 1 und 3 der Rechtsanwaltsordnung und die Festsetzung der Beiträge der Mitglieder im § 27 Absatz 1 litera d wegen der darin enthaltenen formalgesetzlichen Ermächtigungen außer Wirksamkeit getreten. Diese Bestimmungen entsprechen nach

11802

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Rosa Gföller

der Rechtsansicht des Verfassungsgerichtshofes nicht dem Artikel 18 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gehören seit dem neuerlichen Wirksamwerden des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Dezember 1945 nicht mehr dem Rechtsbestand an.

Als gesetzwidrig wurden vom Verfassungsgerichtshof mit Ablauf des 29. Dezember 1976 einige Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilung der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland sowie deren Beitragsordnung für die Jahre 1972, 1973 und 1974 außer Kraft gesetzt.

Auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes war die Änderung der Rechtsanwaltsordnung erforderlich, um den Rechtsanwaltskammern eine gesetzliche Grundlage zu geben.

Das bedeutet in der Praxis, daß die Genehmigung der Geschäftsordnungen und der Ausschüsse sowie der Satzungen der Versorgungseinrichtungen dem Bundesminister für Justiz vorbehalten ist, um Rechtswirksamkeit zu erlangen. Zudem wird der freie Entscheidungsraum der österreichischen Rechtsanwaltskammer als Standesvertretung intern empfindlich eingeschränkt.

Der § 26 enthält ausschließlich die neuen Regelungen über den Ausschuß und die Abteilungen. Im Absatz 1 wird festgelegt, aus wie vielen Mitgliedern im Verhältnis zur Anzahl der Kammermitglieder der Ausschuß zu bestehen hat. Grundlage hierfür bietet die Anzahl der eingetragenen Rechtsanwälte mit Stichtag 31. Dezember des der Wahl des Ausschusses vorangegangenen Kalenderjahres.

Um ein rasches und effizientes Arbeiten zu ermöglichen, werden von einem Ausschuß mit mindestens zehn Mitgliedern Abteilungen, die aus fünf Ausschußmitgliedern bestehen, eingeführt. Die Aufgaben der Abteilungen sind im Sinne des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes im § 28 genau abgegrenzt. Hiezu kommt die Aufsicht über Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter, die Bestellung von Rechtsanwälten und die Zuerkennung von Leistungen aus der Versorgungseinrichtung. Der Ausschuß hat eine Geschäftsverteilung für die Abteilungen zu erlassen.

Die Beschlüsse in Ausschüssen und Abteilungen werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Die Beschlußfähigkeit ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder gegeben.

Die Frist zur Einbringung der Vorstellung gegen den Beschluß einer Abteilung wurde auf 14 Tage nach Zustellung des Beschlusses

erstreckt. Dies bedeutet die Angleichung an allgemeine Rechtsmittelfristen. Der Ausschuß entscheidet über die Vorstellung.

Der § 27 befaßt sich mit Angelegenheiten, für die die Plenarversammlung zuständig ist. Ihr obliegt die Festsetzung der Geschäftsordnungen und die Satzung der Versorgungseinrichtungen.

Über Ausgaben der Kammer für soziale Zwecke, für die kein gesetzlicher Anspruch besteht, hat die Plenarversammlung zu entscheiden. Diese Bestimmung soll eine klare Trennung der Beiträge für humanitäre Standeszwecke und des Verwaltungsaufwandes der Kammer bezwecken. Beiträge sind für humanitäre Standeszwecke und für Verwaltungsauslagen vorgesehen. Beide Beiträge müssen für Kammermitglieder gleich hoch sein, wobei allerdings auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kammermitglieder Bedacht zu nehmen ist.

Bei einer unterschiedlichen Einkommensstruktur der einzelnen Kammermitglieder wird eine Abstufung nach objektiven Gesichtspunkten, wie nach dem personellen Umfang und der Ertragslage der Kanzlei, vorzunehmen sein.

Artikel II hat durch die Neuordnung einer Einrichtung für humanitäre Standeszwecke und durch die gesetzlichen Regelungen durch das Bundesgesetzblatt Nr. 570/1973 seine Bedeutung verloren und wurde daher aufgehoben.

Im Artikel III wurde das Inkrafttreten dieses Gesetzes am 29. Dezember 1976 bestimmt. Außerdem wurden Übergangsbestimmungen für die Zusammensetzung der Ausschüsse und die Vollzugsklausel festgelegt.

Hoher Bundesrat! Es ist bedauerlich, daß Änderungswünsche der Rechtsanwaltschaft, die allerdings das gegenständliche Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nicht berühren, in diesem Gesetz nicht berücksichtigt wurden. Die Autonomie des österreichischen Rechtsanwaltsstandes war noch nie Ursache einer Beanstandung von seiten des Staates. Die konkrete Gestaltung der Beitragsordnung und die Richtlinien für die Berufsausübung haben sich in vollem Einklang mit den Grundsätzen befunden, die das Recht der Republik Österreich beherrschen.

Es hat im Sinne des unbestrittenen Staatsrechtsgrundsatzes der Gewaltenteilung zu der Aufgabe der Gesetzgebung gehört, von der Rechtsprechung nicht oder unrichtig gelöste Fragen zu lösen. Wenn sich derartige Probleme auf Grund der Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes ergeben, besteht daher für den

Rosa Gföller

Bundesverfassungsgesetzgeber die Rechtspflicht, diese Fragen einer akzeptablen Lösung zuzuführen.

Meine Damen und Herren! Es ist zu hoffen, daß die Anträge der Rechtsanwaltskammer, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes stehen, jedoch den Wirkungsbereich der österreichischen Rechtsanwaltskammern betreffen, einer neuerlichen gründlichen Beratung zugeführt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine geschätzte Frau Vorrednerin hat sich schon eingehend mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß befaßt, und ich habe dem eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Was Ihre Worte betrifft, daß Änderungen der Rechtsanwaltskammer keine Berücksichtigung fanden, so möchte ich hier darauf hinweisen, daß dies nur darauf zurückzuführen ist, daß die Frist bis zum Außerkrafttreten der Verordnung zu kurz war, der Verfassungsgerichtshof eine zu kurze Frist gesetzt hat, um noch weitergehende Änderungen in diesem Gesetzeswerk unterbringen zu können. Ich bin aber davon überzeugt, daß die entsprechenden Bestimmungen nach den vorausgehenden Verhandlungen aufgenommen werden.

Ich möchte hier noch ganz kurz mit einigen wenigen, aber grundsätzlichen Bemerkungen über den Beruf des Rechtsanwaltes auf dessen Bedeutung für unsere Gesellschaft hinweisen.

Historische Bedeutung erlangte der Rechtsanwaltsstand — oder, wie er früher hieß, die Advokatur — nicht zuletzt durch seine Rolle als Anwalt des Bürgers gegen die absolute Monarchie. Rechtsanwälte waren maßgeblich an der Formulierung und Durchsetzung der liberalen Grund- und Freiheitsrechte beteiligt. Nicht zuletzt aus dieser Ära stammt das hohe Ansehen des Standes als Gegenmacht gegen absolute Mächte und Herrschaftsformen.

Inzwischen haben sich aber die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse wesentlich geändert. Es geht nicht mehr in erster Linie um die Durchsetzung von Rechten gegen den absoluten Staat, vielmehr sind dem Rechtsanwaltsstand im wesentlichen zwei neue Aufgaben zugewachsen:

Die Rechte des einzelnen an den Staat, deren es in dem heutigen Wohlfahrtsstaat ja eine ganze Reihe gibt, sollen für den einzelnen erfahrbar gemacht und durchsetzbar gemacht werden.

Darüber hinaus soll der Anwalt gerade mit Hilfe seiner praktischen Erfahrungen an der Rechtsfortbildung in unserer sich ständig weiterentwickelnden Gesellschaft mitwirken.

Aus diesen neuen Aufgaben resultiert aber auch die Reform des juristischen Studiums als Grundlage dieser Berufsausübung. Das Jusstudium ist ja neben dem Medizinstudium die einzige Studienrichtung, die noch nicht einer grundlegenden Neuordnung zugeführt werden konnte.

Auf ein Anliegen dieser Studienreform, das auch die Rechtsanwälte in hohem Maße betrifft, möchte ich hier besonders hinweisen, und zwar auf die verstärkte Ausbildung auf dem Gebiet der Rechtssoziologie, die bisher ja sehr vernachlässigt wurde. Damit soll auch den angehenden Rechtsanwälten der Zusammenhang zwischen dem geschriebenen Recht und sozialer Realität besser sichtbar gemacht werden.

Wir dürfen nämlich eines nicht außer acht lassen: Der Umgang mit dem geschriebenen Recht, sei es nun durch die Rechtsanwälte oder sei es durch die Richter, erfolgt größtenteils von Personen, die einer anderen sozialen Schicht angehören als jene, auf die das Recht in Form des Gesetzes angewendet wird.

Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1965 haben ergeben, daß von 260 Rechtsanwälten nur einer aus einer Arbeiterfamilie, drei aus einer Handwerker- und sechs aus einer Bauernfamilie stammten. Dies sind insgesamt vier Prozent. Demgegenüber betrug der Anteil dieser Bevölkerungsschicht an der Gesamtbevölkerung annähernd 70 Prozent.

In diesen Zahlen zeigt sich natürlich neben der schichtspezifischen Berufswahl auch der ungeheure Nachholbedarf auf dem Bildungsektor.

Wenn auch die in Österreich heute geltenden Werte nicht mehr ein derartiges Mißverhältnis anzeigen würden, bleibt ein soziologisches Problem bestehen.

Es muß daher ein besonderes Ausbildungsziel sein, die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Menschen und seiner speziellen Umwelt durchschaubar zu machen, die allgemeinen Ordnungsgesetze des Gesellschaftslebens, ihre Bewegungs- und Entwicklungsgesetze darzulegen. Nur ein Recht, das in lebendiger Verbindung mit der gesellschaftlichen Entwicklung steht, wird als solches empfunden.

Dies gilt nicht nur für die Rechtssetzung, sondern auch in besonders hohem Maße für jene, die mit dem Recht umzugehen, es

11804

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Dr. Bösch

anzuwenden haben. Dies gilt natürlich auch für den Rechtsanwaltsstand, der — eingefügt in die gesellschaftliche Entwicklung — ein wichtiger Pfeiler unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates ist.

Wir begrüßen daher jede Maßnahme, die das Ansehen und die Funktionsfähigkeit dieses Berufsstandes hebt, und geben dem vorliegenden Gesetzesbeschluß gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Ich begrüße den in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Broda. (*Allgemeiner Beifall.*)

Der Herr Bundesminister hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Voraus darf ich um Vergebung dafür bitten, daß ich entgegen einer, wie die Damen und Herren des Hohen Bundesrates wissen, ständigen Übung heute nahezu, was einem Advokaten wirklich nicht widerfahren sollte, hier kontumaziert worden wäre. Ich danke sehr, daß ich noch die Möglichkeit hatte, zeitgerecht zu dieser Tagsatzung zu erscheinen. Es war ein Kommunikationsfehler zum Justizministerium, und deshalb rechnete ich, daß ich etwas später kommen dürfte.

Darf ich, Hoher Bundesrat, Sie ein paar Minuten sozusagen zum Jahresende hier damit aufhalten, daß ich Ihnen einen ganz kurzen Überblick über den Stand unserer gesetzgeberischen Arbeiten und richtungsorganisatorischen Maßnahmen an Hand dieses Gesetzes gebe und Ihnen auch sage, so wie gestern im Nationalrat, wie es nun nächstes Jahr bei unserer Arbeit weitergehen soll.

Zuerst zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates. Der Nationalrat war sich ebenso wie das Justizministerium und die Rechtsanwaltskammern darüber im klaren, daß mit der notwendigen Sanierung der Gesetzeslücke, die durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs entstanden wäre, die Diskussion der Autonomieprobleme des Anwaltsstandes nicht beendet ist, und wir werden sicherlich in einem noch erweiterten Kreis darüber weitere Überlegungen anzustellen haben, die gegebenenfalls — das sagte ich auch gestern im Nationalrat — dann zu legislativen weiteren Vorschlägen des Ausbaus der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft führen werden.

Ich möchte Ihnen, Hoher Bundesrat, sagen, daß wir durchaus glauben, daß wir eine positive Entwicklung des verbesserten Rechtsschutzes für die rechtsuchende Bevölkerung, die das

besonders braucht, die wirtschaftlich schwächer gestellt ist, in den letzten Jahren zu verzeichnen haben.

Das findet seinen Niederschlag in der außerordentlichen Zunahme der Fälle, in denen durch die Gerichte auf Grund der Bestimmungen des neuen Verfahrenshilfegesetzes vom Jahre 1973 Verfahrenshilfe gewährt wird. Wir hatten, bevor das neue Verfahrenshilfegesetz die alten Bestimmungen des Armenrechtes und der Armenvertretung beseitigt hat, eine Zahl von etwa 7000 Armenrechtsfällen im Jahr, wir hatten 1975 bereits 12.000 Fälle der Bestellung von Rechtsanwälten im Rahmen der Verfahrenshilfe, und ich nehme an, daß im Jahre 1976 doppelt so viele Rechtsanwälte bestellt werden wie vor Einführung des Verfahrenshilfegesetzes.

Dazu kommen noch jene Fälle von Verfahrenshilfe, wo nicht Rechtsanwälte bestellt werden, etwa bei Bezirksgerichten, oder wo Teilverfahrenshilfe gewährt wird für den Ersatz von Sachverständigenkosten.

Der Bund wendete daher für das Jahr 1975 bereits — eine eindrucksvolle Zahl — 52 Millionen Schilling als Pauschalvergütung für Fälle von unentgeltlicher Vertretung durch Rechtsanwälte auf. Im Jahre 1965 waren es zehn Millionen Schilling, während der Bund jetzt jährlich 52 Millionen Schilling für die Bezahlung der Pauschalvergütung für die Rechtsanwaltskammern, die für die Bestellung von Vertretern im Rahmen der Verfahrenshilfe gezahlt wird, aufwendet.

Sie ersehen daraus, daß hier — davon war ja die Rede — sowohl die Bedeutung der Rechtsanwaltschaft für den Rechtsstaat wie auch die Aufwendungen in der Gesellschaft für Rechtsverteidigung und Rechtsvertretung in der Tat im Steigen begriffen sind.

Weitere Erklärung hier vor dem Hohen Bundesrat: Was vom Justizministerium aus möglich ist, wird geschehen, daß wir die Schwierigkeiten, die noch der Wiedereinbringung des Gesetzentwurfes einer Reform der rechtswissenschaftlichen Studien entgegenstehen, überwinden können. Es geht um das bekannte Problem, inwieweit der Gedankengang der Zerteilung des akademischen Studiums, also auch des rechtswissenschaftlichen Studiums, in das Magisterium und in die Erwerbung des Doktorats für Rechtsanwaltschaft und Notariat Anwendung finden soll. Das sind schwierige Fragen. Wir hoffen aber doch, daß wir Anfang kommenden Jahres die diesbezüglichen Schwierigkeiten überwinden können und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung dann freie Bahn hat, um den Gesetzentwurf im Nationalrat noch in dieser Gesetzgebungsperiode einzubringen.

Bundesminister Dr. Broda

Wir wollen jetzt im Nationalrat unsere Beratungen über den Abschluß der Familienrechtsreform im Justizausschuß zügig fortsetzen. Es wird sich dann anschließen die Neuregelung des Scheidungsrechtes, insbesondere die Frage der Sanierung der Papierehen im Zusammenhang mit einer Reformierung des § 55 Ehegesetz. Wir wollen im nächsten Jahr das Konsumentenschutzgesetz im Begutachtungsverfahren fertigstellen und dann dem Nationalrat zuleiten. Die Beratungen über die große Mietrechtsreform in dieser Gesetzgebungsperiode auf breitester Grundlage werden im neuen Jahr, gleich am Beginn des neuen Jahres fortgesetzt werden. Wir haben eine erste große Aussprache im Justizministerium vorige Woche gehabt.

Schließlich, Hoher Bundesrat, darf ich noch zum Abschluß das gleiche mitteilen, was ich gestern im Nationalrat sagte. Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Volksvertreter, aufrichtig und herzlich um Ihre Mitwirkung bei der Aufklärung der rechtsuchenden Bevölkerung bei unserer Gerichtsreorganisation. Wir tun dies ausschließlich im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung, um ihr eine zeitgemäße, moderne Gerichtsbarkeit zu sichern. Wir glauben, daß wir durch die Konzentration der Gerichtsbarkeit bei Gerichten, die leistungsfähig sind, dort, wo die Entfernungsverhältnisse so sind, daß es der Bevölkerung zumutbar ist, wir wollen ja ganz pragmatisch vorgehen, unseren Rechtsschutz verbessern können.

Ich darf auch hier vor dem Hohen Bundesrat darauf verweisen, daß wir ein steirisches Vorbild haben, daß es möglich gewesen ist durch die einstimmige Bereitschaft der Steiermärkischen Landesregierung, dem Vorschlag des Justizministeriums auf die Zusammenlegung von acht Gerichten, die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprochen haben, mit den nächstgelegenen Gerichten zu verwirklichen, die an sich sehr gut funktionierende Gerichtsbarkeit in der Steiermark zu modernisieren und effektiver zu gestalten.

Wir haben jetzt zwei Monate Erfahrung, und wie die Damen und Herren aus der Steiermark bestätigen können, geht das mit bestem Erfolg vor sich. Wir lassen uns ja laufend berichten.

Wo es notwendig ist, führen wir die Gerichtstage an Ort und Stelle durch, wo bisher das Gericht war, verhandeln auch dort. Aber wir hören aus allen Gerichtsorten, wo ein früheres Gericht jetzt mit dem größeren Gericht zusammengelegt worden ist — etwa sogar bei dem Fall, der ein bißchen schwieriger war: das Bezirksgericht Arnfels haben wir mit

Leibnitz zusammengelegt, wo das größere Gericht ist, das über mehrere Richter verfügt, die immer der rechtsuchenden Bevölkerung zur Verfügung stehen und zur Verfügung stehen können —, daß sich das als durchaus zweckmäßig und vernünftig erwiesen hat.

Wir versuchen natürlich, jede Härte für die Gerichtsbediensteten auszugleichen, die jetzt vielleicht eine gewisse Zureise zum größeren Gericht haben. Wir berechnen keinerlei Kosten für die Gerichtstage. Die Gemeinden müssen keine Leistungen erbringen, wenn etwa in Arnfels verhandelt wird statt in Leibnitz, wenn mehrere Termine zusammenkommen.

Ich kann Ihnen nur berichten, daß uns sowohl die Richter und Gerichtsbeamten als auch die örtlichen Vertreter sagen, daß wir das steirische Beispiel wirklich empfehlen können.

Ich rechne damit, daß in Kärnten die Landesregierung noch in diesem Jahr die Zustimmung zur Zusammenlegung von 14 Bezirksgerichten mit den größeren Gerichten an den Bezirksvororten — mit Ausnahme der drei Gerichte im gemischtsprachigen Gebiet, an die wir natürlich nicht rühren werden — die Zustimmung erteilen wird.

Gerade heute früh hat mir der Herr Landesgerichtspräsident von Kärnten berichtet, daß er glaubt, daß auch im Kreise der Gemeindevertreter jetzt immer mehr Verständnis für diese Maßnahme besteht.

Ich möchte gerade hier vor der Länderkammer die Gelegenheit wahrnehmen und sowohl der Steiermärkischen Landesregierung als auch unseren Gerichtsfunktionären, dem Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten von Graz, Dr. Ferstl, und dem Herrn Landesgerichtspräsidenten von Klagenfurt, Dr. Anderlüh, für ihre Tatkraft und Initiative danken.

Wir legen kein Gericht mit einem anderen zusammen, wo wir nicht volle bauliche Voraussetzungen haben, das ist eine Selbstverständlichkeit, etwa Friedberg und Hartberg oder jetzt in Kärnten, und wo wir nicht die entsprechenden personellen Voraussetzungen haben. Wir wollen gute Gerichte, die rasch und leistungsfähig sind, bei zumutbaren Entfernungen.

Wir werden uns natürlich mit den anderen Bundesländern so auseinandersetzen und darüber sprechen wie in der Steiermark.

Ich hatte den Besuch des Herrn Präsidenten Battlogg. Der Herr Staatssekretär und die verehrten Damen und Herren wissen, daß die lange Zeit es mit sich bringt, daß ich dieses Problem kenne. Wir arbeiten ja seit

11806

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Bundesminister Dr. Broda

15 Jahren an dieser Gerichtsreorganisation und -reform, vielleicht der größten seit Schaffung dieser Zuständigkeiten unmittelbar nach Einführung der Trennung der Gerichtsbarkeit von der Verwaltung, der Bezirksgerichte von Bezirksämtern. Wir hatten eine sehr sachliche Aussprache mit dem Herrn Präsidenten Battlogg mit dem Stand des Montafon und den Bürgermeistern, und wir werden diese Aussprachen auch fortsetzen.

Wenn ich, Herr Vorsitzender, mir das noch erlauben darf, zu sagen: Ich hoffe, daß nach Steiermark, das ja vorangegangen ist, und nach Kärnten, auf dessen Zustimmung ich hoffe, nun nach der „Bürgschaft“ „im Bunde der Dritte“ Tirol sein wird.

Ich glaube, daß der Herr Oberlandesgerichtspräsident von Tirol mit dem Herrn Landeshauptmann und der Landesregierung schon so weit ist — dort würde es sich ja nur um zwei Gerichte handeln, die wir mit größeren zusammenlegen wollen, um Steinach und Ried —, daß wir dort auch vorankommen.

Dann würde die Gerichtsreorganisation die Zusammenlegung von rund 50 Bezirksgerichten mit größeren Gerichten bedeuten. Meine sehr geehrten Damen und Herren Mitglieder des Hohen Bundesrates! Das ist kein ganz gering zu schätzender Beitrag der Justiz im Hinblick auf die Erfordernisse der heutigen Zeit.

Ich habe auch gestern im Nationalrat darum gebeten, man möge uns hier helfen, da alles das, was wir tun, im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung liegt, daß man das einfach nach den sachlichen Notwendigkeiten prüfen sollte, und dann bin ich zuversichtlich, daß wir mit dieser Reformmaßnahme Erfolg haben werden.

Natürlich ist es auch ein Beitrag zur Verwaltungsökonomie und zu einer zeitgemäßen Vollziehung unserer Gesetze.

Schließlich ein Letztes, was für den Justizbereich fast überflüssig zu betonen ist. Ich möchte auch hier dem Hohen Bundesrat sagen, daß wir die Absicht haben, im Justizbereich und im Bereich der Arbeit des Justizausschusses den Kurs fortzusetzen, der uns in den letzten sieben Jahren Erfolg gebracht hat, nämlich den Kurs der Zusammenarbeit und des Konsenses. Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz geändert wird (1590 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Kartellgesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Anna Demuth: Hoher Bundesrat! Die im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform erforderlichen Zuständigkeitsregelungen wurden durch das Strafrechtsanpassungsgesetz getroffen. Das Kartellgesetz wurde dabei nicht miteinbezogen, da man davon ausging, daß in der Regelung des § 112 des Kartellgesetzes über die Zuständigkeiten die Begriffe „Vergehen“ und „Übertretung“ nicht als allgemeine Hinweise auf bestimmte Kategorien gerichtlich strafbarer Handlungen zu verstehen sind, sondern als konkrete Bezugnahmen auf die in den vorangehenden Paragraphen umschriebenen Tatbestände.

Der Oberste Gerichtshof hat nun in einem konkreten Fall eine gegenteilige Auffassung vertreten. Danach würden fast alle Verfahren nach dem Kartellgesetz in die Zuständigkeit der Bezirksgerichte fallen.

Da eine solche Regelung vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt war und auch nicht den Erfordernissen der Praxis entspricht, sich aber die Rechtsprechung der Gerichte nach der Judikatur des Obersten Gerichtshofes orientiert, soll durch eine Novellierung der Bestimmungen des § 112 Absatz 1 und 2 Kartellgesetz sichergestellt werden, daß die alte Zuständigkeitsregelung weiterhin zur Anwendung kommt.

Namens des Rechtsausschusses stelle ich den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (1591 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Sätze des Kleinrentnergesetzes ab dem 1. Jänner 1977, ab dem 1. Jänner 1978 und ab dem 1. Jänner 1979 erhöht werden. Die neuen Rentensätze entsprechen, auf durch zehn Schilling teilbare Beträge auf- beziehungsweise abgerundet, jeweils einer 15prozentigen Erhöhung. Der durch die Erhöhung der Kleinrenten zu erwartende Mehrbetrag beträgt für das Jahr 1977 rund eine Million Schilling, für das Jahr 1978 rund 920.000 Schilling und für das Jahr 1979 rund 850.000 Schilling.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Margaretha Obenaus (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Wir haben heute über die Änderung des Kleinrentnergesetzes zu beschließen. Das Kleinrentnergesetz aus dem Jahre 1929 wurde am 12. Mai 1955 neu erlassen. Dieses Gesetz ist für jenen Personenkreis geschaffen worden, der nach dem Ersten Weltkrieg durch die Inflation sein Vermögen verloren hat.

Die Rentensätze wurden nach den jeweils entwerteten Geldbeträgen der Betroffenen festgelegt, nämlich von 6000 Kronen bis 100.000 Kronen. Diese Staffelung ist auch heute noch aufrecht und enthält neun Stufen.

Derzeit stehen die jüngsten männlichen Bezieher von Kleinrenten im 98. Lebensjahr und die jüngsten weiblichen im 93. Lebensjahr. Ja, Sie haben richtig gehört. Es handelt sich daher nur mehr um einen sehr kleinen Personenkreis, der hierfür in Frage kommt.

Im Sozialausschuß wurde gestern die Frage gestellt, wie viele Kleinrentenempfänger es noch gibt. Die Zahl der Kleinrentenempfänger betrug am 1. November 1976 nur mehr 358. Im Jahre 1975 waren es noch 530 Personen.

Aber weil dieser Kreis infolge des hohen Lebensalters oft schon durch Gebrechlichkeit einer Pflege bedarf, entstehen diesen Menschen noch zusätzliche Kosten.

Für besonders bedürftige Kleinrentner gibt es außerdem jährlich sechsmal außerordentliche Leistungen von je 400 Schilling. Zu Weihnachten werden die doppelten Leistungen ausbezahlt. Am 1. Oktober 1976 erhielten 200 Personen solche außerordentlichen Leistungen. Das können aber auch Personen sein, die außerdem eine Kleinrente beziehen.

Meine Damen und Herren! Daß es uns Sozialisten mit dem Kampf gegen die Armut ernst ist, wollen wir auch damit beweisen, daß wir den Kreis der Allerärmsten, nämlich die Kleinrentenbezieher, nicht vergessen und die Rentensätze auch für die nächsten drei Jahre wieder erhöhen.

Damit wollen wir Sozialisten aber auch die Behauptung einiger hoher ÖVP-Politiker widerlegen, die immer wieder sagen, daß die Armen in Österreich unter der sozialistischen Bundesregierung noch ärmer geworden wären.

Daß diese Behauptung nicht stimmt, möchte ich dadurch beweisen, daß zum Beispiel ein Mindestrentenbezieher nach dem ASVG für seine Pension im Jahre 1970, die damals 1333 Schilling betrug, sich 201 Kilogramm Brot hätte kaufen können. Heute, wo er eine Mindestpension von 2625 Schilling hat, könnte er sich damit 282 Kilogramm Brot kaufen. (Bundesrat Bürkle: Ein schlechter Vergleich, das ist preisgeregelt!) Oder 303 Liter Milch damals, heute 386 Liter Milch. Diese Liste könnte ich bezüglich Zucker und alle möglichen Lebensmittel noch fortführen. (Bundesrat Bürkle: Nehmen Sie Schuhe oder Wohnungen! — Bundesrat Schamberger: Bei den Wohnungsbeihilfen können sie sich auch Wohnungen leisten!) Aber bitte, wir wollen jetzt zu den Kleinrentenbeziehern sprechen und ich werde auch gerne wieder darauf zurückkommen.

Im Jahre 1976 erhielten die Kleinrentenbezieher gestaffelte Beträge von 1120 Schilling bis 2470 Schilling. Ab 1. Jänner 1977 erhöhen

11808

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Margaretha Obenaus

sich diese Beträge innerhalb der neun Stufen von 1290 Schilling bis 2840 Schilling. Ab 1. Jänner 1978 sollen es Beträge von 1480 Schilling bis 3270 Schilling sein und ab 1. Jänner 1979 Beträge von 1700 Schilling bis 3760 Schilling.

Wie bereits unsere Berichterstatterin erwähnt hat, ist das jeweils eine 15prozentige Erhöhung, beziehungsweise abgerundet auf durch zehn Schilling teilbare Beträge.

Der Mehrbedarf, der durch die Erhöhungen der Kleinrenten entsteht, beträgt für 1977 rund eine Million Schilling, für das Jahr 1978 nur noch 920.000 Schilling und für das Jahr 1979 rund 850.000 Schilling.

Der Mehrbedarf wird deshalb jedes Jahr geringer, weil ja leider die Sterblichkeit dieser alten Pensionisten sehr hoch ist.

Da es Sie vielleicht noch interessiert, habe ich Unterlagen hier, wie sich die Kleinrentnerfürsorge zusammensetzt. Darunter fallen einmal die Bezieher der Kleinrente, die, wie ich Ihnen schon gesagt habe, am 1. November 1976 358 Personen bezogen haben, dann gibt es Bezieher von außerordentlichen Hilfeleistungen, entsprechend den Beziehern der Ausgleichszulagen nach dem ASVG. Für besondere Bedürftigkeit bekommen diese Personen 400 Schilling alle zwei Monate; das erhielten 530 Personen. Außerdem gibt es noch für rund 40 Prozent der Kleinrentenempfänger eine Pflichtversicherung, die vom Bund bezahlt wird, da diese Personen sonst keine andere Krankenversicherung besitzen.

Ich habe hier noch eine Zusammenstellung des sich für diese Kleinrentenempfänger ergebenden tatsächlichen Gesamtaufwandes. Diese Ziffern stammen aus dem Jahre 1975, das Jahr 1976 ist ja noch nicht abgeschlossen. Demnach ergibt sich ein Aufwand für die Krankenversicherungsbeiträge von 809.374 Schilling. Der Kleinrentenaufwand macht 8.168.379 Schilling und der Aufwand für die außerordentlichen Hilfeleistungen 1.877.100 Schilling aus. Insgesamt ist das ein Betrag von 10.854.853 Schilling. Das waren die Zahlen für das Jahr 1975, für 1976 stehen sie noch aus.

Damit habe ich versucht, Ihnen einiges über das Kleinrentengesetz zu vermitteln. Mehr Unterlagen kann ich Ihnen hiezu nicht bieten.

Ich habe auf Grund der Sachlage nur noch mitzuteilen, daß meine Fraktion gerne dem Gesetz ihre Zustimmung gibt. Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Nein.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung einer Überbrückungshilfe an Bezieher von landwirtschaftlichen Zuschußrenten aus dem Unterstützungsfonds (Zuschußrentner-Überbrückungshilfegesetz) (1592 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Zuschußrentner-Überbrückungshilfegesetz.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bund verpflichtet werden, an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen Betrag bis zu 15 Millionen Schilling zu leisten. Dieser Betrag soll dem gemäß § 29 des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 219/1965, für den Bereich der Pensionsversicherung angelegten Unterstützungsfonds zugeführt werden und für Überbrückungshilfen an Bezieher landwirtschaftlicher Zuschußrenten verwendet werden.

Voraussetzung für die Gewährung einer Überbrückungshilfe soll sein, daß der Bezieher einer landwirtschaftlichen Zuschußrente Ausgedingsleistungen nicht erhält, weil er seinen Wohnsitz außerhalb des überlassenen Betriebes hat oder einer anderen als der im § 51 Absatz 1 des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 28/1970, angeführten Person den Betrieb überlassen hat oder in Ermangelung eines Betriebsnachfolgers den Betrieb nicht übergeben und auch nicht auf andere Weise jemandem zur Bewirtschaftung überlassen konnte oder infolge eines Elementarereignisses den Betrieb nicht mehr fortführen konnte.

Die Voraussetzungen für Überbrückungshilfe gelten weiters als erfüllt, wenn der landbeziehungsweise forstwirtschaftliche Betrieb zwar übergeben, Ausgedingsleistungen jedoch wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Übernehmers überhaupt nicht oder nicht in der Höhe erbracht werden können, die im Einzelfall der Feststellung eines Ausgleichszulagenanspruches zugrunde zu legen wären — fiktives Ausgedinge.

Wanda Brunner

Dasselbe gilt, wenn der Betrieb verpachtet worden ist und der auf den Kalendermonat fallende Pachtschilling nicht die Höhe des fiktiven Ausgedinges erreicht.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels II sowie des Artikels III, soweit er sich auf Artikel II bezieht, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung einer Überbrückungshilfe an Bezieher von landwirtschaftlichen Zuschußrenten aus dem Unterstützungsfonds (Zuschußrentner-Überbrückungshilfegesetz) wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beratungen über das Zuschußrentner-Überbrückungshilfegesetz geben Anlaß zu einem Rückblick auf die bäuerliche Altersversorgung.

Privatrechtlich zählt die bäuerliche Altersversorgung zu den ältesten Einrichtungen dieser Art in der Form des Ausgedinges. Die gesetzliche Regelung nahm mit dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz 1957 ihren Anfang und fand nach mehreren Verbesserungen mit dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 1969 die Fortsetzung.

Verbesserungen des Zuschußrentenversicherungsgesetzes erfolgten 1962, 1964, 1965, 1967 und am 12. Dezember 1969. Damals, also 1969, wurde eine Zuschußrentenerhöhung um 60 Prozent, die Dynamisierung der Zuschußrenten, die Einführung der Ausgleichszulage und eine etappenweise Erhöhung des Hilfenzuschusses beschlossen.

Das war aber auch der letzte Schritt, die letzte Maßnahme für die Zuschußrentner,

denn 1970 kam jene Partei an die Regierung, die in ihren Wahlversprechungen der Armut den Kampf ansagte und gleichzeitig für die Zuschußrentner einen Sozialstopp errichtete.

Die ÖVP schuf 1969 das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, und es war ihr eine allmähliche, etappenweise Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpensionen klar. Das deponierte Nationalrat Anton Schlager von der Österreichischen Volkspartei in seiner Rede anlässlich der Beschlußfassung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes beziehungsweise der Verbesserung der Zuschußrenten 1969 in der Nationalratsdebatte.

Der damalige Nationalrat Ing. Rudolf Häuser von der Sozialistischen Partei versicherte in der gleichen Nationalratsdebatte, daß seine Partei, wenn sie an die Regierung kommen werde, die Angleichung rasch durchführen werde. Als Sozialminister wollte er aber nichts mehr davon wissen.

Die sozialistische Nationalratsmehrheit hat bisher alle Initiativen für die landwirtschaftlichen Zuschußrentner abgelehnt: am 18. Dezember 1970 der ÖVP-Entschließungsantrag abgelehnt; am 21. Dezember 1971 der ÖVP-Entschließungsantrag abgelehnt; am 16. Dezember 1972 der ÖVP-Initiativantrag abgelehnt; am 19. Dezember 1973 der ÖVP-Entschließungsantrag abgelehnt; am 12. Jänner 1974 der ÖVP-Antrag im Sozialausschuß des Nationalrates abgelehnt; der am 18. November 1975 eingebrachte Initiativantrag wurde gar nicht in Behandlung genommen.

Andererseits wurde seit 1973 von der sozialistischen Bundesregierung den Zuschußrentnern immer wieder Hoffnung gemacht. 1973 sagten die Herren der Regierung: Für die Zuschußrentner wird etwas geschehen! (*Bundesrat Schipani: Heute geschieht es ja!*)

Im Juni 1974 waren schon Verhandlungen im Gange zwischen der bäuerlichen Interessenvertretung und der Beamtenschaft des Sozialministeriums, und ich war selber auch optimistisch, daß es mit Wirkung vom 1. Jänner 1975 endlich zu einer ersten Etappe der Angleichung kommen würde.

Aber siehe da: Im Herbst des gleichen Jahres 1974, als der Ministerrat das erstmalig wieder zu einer Sitzung zusammentrat, erklärten der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister im Fernsehen das Jahr 1975 als Sparjahr.

Trotz der Erklärungen, 1974 werde etwas geschehen, und trotz der Zusage, ab 1. Jänner 1975 werde etwas geschehen, wurden diese Versprechungen wieder zurückgestellt, und im Laufe des Jahres 1975 wurde eine sozusagen

11810

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Schreiner

endgültige Zusage für den 1. Jänner 1976 gegeben. Wir schreiben heute den 3. Dezember 1976! Die Hoffnung der Zuschußrentner wurde also immer wieder geweckt und ebensooft enttäuscht.

Für den 1. Jänner 1977 sieht nun die Bundesregierung eine recht bescheidene Zuschußrentnerverbesserung, jedoch mit massiven Beitragserhöhungen vor.

Auch die Überbrückungshilfe für die Zuschußrentner, die vor ein paar Tagen im Nationalrat beschlossen wurde und heute im Bundesrat zur Debatte steht, auch diese Überbrückungshilfe bringt praktisch große Hoffnungen für alle, aber für die große Mehrheit ebenso große Enttäuschungen.

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 10. Oktober 1976 weckte die Hoffnungen mit der folgenden Schlagzeile: „Bauernhilfe 6000 Schilling pro Kopf sofort“. Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr milde formuliert, eine Irreführung der Öffentlichkeit, das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein frivoles Spiel mit der Hoffnung der Betroffenen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit 15 Millionen Schilling Bundesbeitrag und 15 Millionen Schilling von den Bundesländern, also mit insgesamt 30 Millionen Schilling macht man 104.000 landwirtschaftlichen Zuschußrentnern Hoffnung.

Jeder, der den Bleistift in die Hand nimmt, sieht, was da tatsächlich herauskommt. Und welche Summe man brauchen würde, wenn tatsächlich die gemachten Hoffnungen, die da heißen „Bauernhilfe 6000 Schilling pro Kopf sofort“ bei 104.000 Zuschußrentnern mal 6000 Schilling realisiert würden, auch diese Zahl rechnen Sie sich bitte aus. Dann sehen Sie nämlich das Grotteske an Mißbrauch des Denkens und der Hoffnungen kleiner Leute. (*Bundesrat Wally: Zitieren Sie jetzt eine Zeitung? — Bundesrat Bürkle: Natürlich die „Arbeiter-Zeitung“! Lesen Sie die nicht?*)

Es ist unmöglich, daß so vielen Menschen mit einem so hohen Betrag geholfen werden kann, und deshalb sieht ja der Gesetzestext, der sozialistische Initiativantrag ganz anders aus als die sozialistischen Presseäußerungen und die Äußerungen maßgeblicher sozialistischer Politiker.

Die sozialistische Presse erweckte bei allen Hoffnungen auf 6000 Schilling für Weihnachten. Das ist unanständig. (*Bundesrat Wally: Wen haben Sie denn da zitiert? Sagen Sie es doch! — Bundesrat Pumpernig: Die „Arbeiter-Zeitung“, Herr Wally!*) Die „Arbeiter-Zeitung“ — Sie haben nicht aufgepaßt, Herr Wally — vom 10. Oktober 1976.

Bitte dort nachzulesen. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Das berührt offensichtlich auch den Herrn Bundeskanzler mit Unbehagen. Dr. Kreisky hat daher vor ein paar Tagen durchblicken lassen: Wenn das Geld nicht reicht, dann sollte man doch einen Nachtrag überlegen. Auch die Landeshauptleute wären im Falle, daß der Bund einen Nachtrag gibt, der sehr notwendig wäre, zu einem Nachtrag in gleicher Höhe bereit.

Umso bedauerlicher ist es, daß die SPÖ vor ein paar Tagen im Nationalrat dem Erhöhungsantrag der Volkspartei nicht zugestimmt hat. Der Erhöhungsantrag der Volkspartei lautete, man möge den gegenwärtig im sozialistischen Initiativantrag vorgesehenen Betrag, wenn er auf Grund der Gesetzesrichtlinien nicht ausreicht, nachträglich erhöhen, damit die den Richtlinien entsprechend eingebrachten Ansuchen, die dem Gesetzestext nach aufrecht erledigt werden müßten, nicht abgelehnt werden müssen. (*Bundesrat Schipani: Sollen sie ein bisserl mehr zahlen, dann kann man erhöhen! Das ist eine Frechheit, nichts zahlen und nur verlangen!*)

Dies ist umso mehr bedauerlich, als die Regierungspartei am gleichen Mittwoch im Nationalrat um fünf Milliarden Schilling neue Steuern, Steuererhöhungen, neue Abgaben und Abgabenerhöhungen durch Gebrauch ihrer Mehrheit beschlossen hat. (*Bundesrat Dr. Skotton: Für eine Erhöhung sind Sie, aber woher das Geld nehmen?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die SPÖ ihren eigenen Überbrückungshilfeantrag ernst nehmen würde, dann hätte sie dem Erhöhungsantrag der ÖVP zustimmen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Windsteig (SPÖ): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Wir werden uns in wenigen Tagen, vermutlich genau in 14 Tagen, mit der 5. Novelle zum Bauernpensionsversicherungsgesetz beschäftigen, womit wesentliche Verbesserungen für die Bauernpensionisten wie auch für die Zuschußrentner in Betracht gezogen werden, und zwar in erster Linie bezüglich der Zuschußrentner im Hinblick auf eine Verbesserung der Leistungen wie auch in Betrachtung des vielzitierten fiktiven Ausgedinges.

Zum Problem der Zuschußrentner darf ich gleich eines vorwegnehmen. Kollege Schreiner hat im wesentlichen hier wieder

Windsteig

das gesagt, was im Plenum des Nationalrates schon vom Herrn Abgeordneten Riegler ausgeführt wurde, und ich werde darauf noch eingehen.

Aber ich möchte vielleicht voranstellen, daß hinsichtlich der landwirtschaftlichen Zuschußrentner die ÖVP eine historische Schuld trägt, von der sie sich mit allen ihren Forderungen nicht reinwaschen können.

Bei der Schaffung des landwirtschaftlichen Zuschußrentengesetzes wurde nämlich das fiktive Ausgedinge mehr oder weniger erfunden. Und warum? Weil man auf die Beitragszahlungen der Aktiven so viel Rücksicht nehmen mußte. Man wollte einerseits möglichst wenig oder gar keine Beiträge leisten, andererseits aber sollten doch die Pensionen etwas höher sein.

Bei den Zuschußrentnern ging man damals allerdings im Jahre 1957 davon aus, daß die Landwirtschaft, wie der Herr Kollege Schreiner zu Recht gesagt hat, früher auf privatrechtlicher Basis ihre Pensionsversicherung, besser gesagt, ihre Altersversorgung, sichergestellt hatte, nämlich mit der Leistung von tatsächlichem Ausgedinge.

Wie wir heute wissen, ist die tatsächliche Leistung eines Ausgedinges sehr problematisch geworden, und wir stellen leider Gottes fest, daß unter den vielen Fällen, die heute zu der Behandlung dieses Zuschußrentner-Überbrückungshilfegesetzes geführt haben, auch Fälle sind und nicht einmal sehr wenige, die darauf zurückzuführen sind, daß aktive Landwirte jenen, die von ihnen ein Ausgedinge erhalten sollten, dieses Ausgedinge aus verschiedensten Gründen — bei dem einen ist es wirklich nicht möglich, aber bei manchen, ja sogar bei vielen wäre es zu machen — ganz einfach nicht leisten.

Ich kenne einige derartige Fälle, und Kollege Berger hat mit mir zuvor auch über einen gesprochen, den er persönlich kennt; wir sind ja als Bürgermeister jetzt mit der Problematik befaßt gewesen, die Anträge zu bestätigen. Da haben Übergeber von Wirtschaften Betriebe mit 80 und 100 Joch gehabt, bekommen heute aber die Ausgedingeleistung nicht. Sie scheuen sich selbstverständlich, jetzt ihre Angehörigen — in einem Fall war es der Neffe, dem die Wirtschaft übergeben wurde — auf Ausgedingeleistung etwa in der Höhe von 18.000 Schilling zu klagen. Aber es kann doch deswegen nicht der Staat einspringen und ohne weiteres diese Verpflichtung, die seinerzeit übernommen wurde, erfüllen. Solche Fälle gibt es auch, und die führen jetzt zu dem Problem, das wir heute zu behandeln haben.

Wenn Sie, Herr Bundesrat Schreiner, zuvor die Bestrebungen der Österreichischen Volkspartei erwähnt haben, 1969 im Zuge der Schaffung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes auch die Zuschußrentner in diese Bauernpension langsam, aber sicher einzu beziehen, dann, glaube ich, dürfte das nicht ganz richtig sein. Denn in der Regierungsvorlage auf Seite 66 zu diesem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz — es wurde damals unter der ÖVP-Regierung, unter Frau Sozialminister Rehor vorgelegt — steht eindeutig, daß die Entwicklung der Gebarung den Schluß zuläßt, daß der Aufwand für die Zuschußrenten nach dem Jahre 1975 nur mehr geringfügig steigen und hernach kleiner werden wird.

Über die Entwicklung der Zuschußrenten heißt es weiters, daß naturgemäß die Zahl der Renten abnehmen und durch Pensionen in zunehmendem Maße ersetzt werden wird.

Aus diesem Passus in der Regierungsvorlage geht doch eindeutig hervor, daß man noch bis zum Jahre 1975 auf jeden Fall mit Zuschußrentnern gerechnet hat, und wir haben sie heute auch.

Nun zu Ihrer Äußerung, Herr Kollege Schreiner, die Herr Abgeordneter Riegler auch im Nationalrat gebracht hat, ab 1970, als die sozialistische Bundesregierung ihr Amt angetreten hat, hätte es einen Sozialstopp gegeben. Dem können wir absolut nicht zustimmen (*Bundesrat Schreiner: Für die Zuschußrentner!*) Auch nicht für die Zuschußrentner, Herr Kollege. Sie können nicht von einem Sozialstopp reden, wenn die Zahlen etwas ganz anderes beweisen. (*Bundesrat Schreiner: Gesetzlicher Sozialstopp für die Zuschußrentner unter der SPÖ bis zum heutigen Tag!*)

Die Zuschußrenten sind in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung in den Jahren bis 1969, eigentlich aber schon seit 1958, also seit Bestehen des Gesetzes, um insgesamt zehn Prozent angestiegen, während sie in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung von 1970 bis 1975 um 178 Prozent angestiegen sind. (*Bundesrat Schipani: Alle zwölf Jahre war ein Bauernfestival: 1957, 1969!*)

Vergessen Sie aber eines auch nicht: Die Zuschußrenten sind im wesentlichen oder zum größten Teil abhängig von der Ausgleichszulage. Sie müssen auch hier wieder die Entwicklung des Ausgleichszulagenrichtsatzes mit in Betracht ziehen. Und dieser, Herr Kollege Schreiner, hat sich in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung so entwickelt ... (*Ruf bei der ÖVP: Auf Grund der Inflation!*) Nicht nur auf Grund der Inflation (*Bundesrat Schreiner: Nur!*), denn

11812

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Windsteig

die Preissteigerungen waren in dieser Zeit annähernd 52 Prozent, während sich die Ausgleichszulagenrichtsätze auf plus 123 Prozent für die Alleinstehenden und auf plus 130 Prozent für Ehepaare entwickelt haben. Sie betragen derzeit 3755 Schilling für das Ehepaar und werden ab 1. Jänner 1977 4090 Schilling betragen.

Und hier ist wieder etwas zu sagen. Die allgemeine Pensionserhöhung auf Grund der Dynamik beträgt sieben Prozent, die Ausgleichszulagenbezieher werden aber um zwei Prozent mehr erhalten. Also von Sozialstopp auch für die Zuschußrentner kann man, glaube ich, hier absolut nicht sprechen.

Der Kollege Schlager hat im Ausschuß des Nationalrates und der Abgeordnete Melter von den Freiheitlichen hat auch im Plenum des Nationalrates im wesentlichen wegen der Durchführung des Gesetzes Bedenken angemeldet und hier insbesondere die Prüfung der Anträge in Frage gestellt.

Ich muß aus der Erfahrung sagen: Die Bürgermeister werden da wirklich vor eine Gewissensfrage gestellt. Nun unterstelle ich den Antragstellern beziehungsweise den Leuten, die für sie zur Gemeinde kommen, absolut nicht, daß sie vielleicht etwas erschleichen wollen. Aber es war halt sehr schwierig, die eine oder andere Bestätigung auszufertigen, wenn beispielsweise eine alte Frau kommt und fragt: Was soll ich Ihnen geben? Einen Übergabevertrag habe ich zwar, aber ich bekomme nichts! Wie soll der Bürgermeister nun glaubhaft bestätigen, daß sich der Sohn dieser Frau seiner Verpflichtung entzieht, der Mutter das Ausgedinge für ihren Lebensunterhalt zukommen zu lassen?

Es wurde natürlich auf Grund der Gesetzesbestimmung und des vorher bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betriebes das fiktive Ausgedinge angerechnet. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Situation, daß diese Frau mit relativ wenig Zuschußrente leben mußte, wenn sie nicht das ihr zustehende Ausgedinge bekommt.

Aber ich wiederhole mich, wenn ich jetzt frage: Soll der Staat dafür einspringen, daß hier privatrechtliche Forderungen nicht erfüllt werden?

Dieses Gesetz betreffend die Überbrückung für landwirtschaftliche Zuschußrentner hat aber, wie Herr Minister Weißenberg im Plenum des Nationalrates gesagt hat, noch eine weitere Funktion, nämlich über diese einmalige zusätzliche Leistung hinaus auch noch die Möglichkeit zu geben, daß für die Behandlung im Ausschuß und dann im Plenum

der Novellierung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes gewissermaßen Grundlagen erarbeitet werden können, die sicherlich von Nutzen sein können.

Herr Kollege Schreiner! Sie haben auf die Entwicklung hinsichtlich dieser 30 Millionen Schilling, die nun insgesamt zusätzlich der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zur Verfügung gestellt werden, Bezug genommen. Ich glaube, daß die Rolle, die man hier von seiten der Länder gespielt hat, nicht immer als absolut positiv bezeichnet werden konnte.

Sie sagten es ja: Die Vorschläge der sozialistischen Regierung in ihrer Regierungserklärung vom 5. November 1975, die dieses Problem beleuchtet haben, gingen dahin, diese Problematik zu lösen. Wenn von den Ländern, die auf Grund der auch im Gesetz festgehaltenen fürsorgerechtlichen Bestimmungen einen Teil beizutragen hätten, die Leistung dieses Teiles nicht durch, fast möchte man sagen, fadenscheinige Begründungen hinausgezögert worden wäre, dann wäre es vielleicht schon früher dazu gekommen. Hätten sich manche Landeshauptleute nicht so sehr dagegen gesteuert, dann hätte man vielleicht dieses Gesetz schon im Herbst des Jahres und nicht erst jetzt im Spätherbst beschließen können. Dies ganz kurz zu der Problematik miteingeblendet.

Und nun zum Schluß, meine Damen und Herren. Selbstverständlich endlich eine Überbrückungshilfe für jene Zuschußrentner, die, wie erwähnt wurde, vom Bundeskanzler Kreisky gemeint waren, als er sagte: Wenn es wahr ist, daß solche Menschen mit 500 Schilling oder 600 Schilling leben müssen, dann muß ihnen geholfen werden. Weil diesen Menschen nunmehr auf Grund dieses Gesetzes mit einer einmaligen Überbrückung geholfen werden kann, weil damit gleichzeitig aber auch für die Bauern-Pensionsversicherungsgesetznovelle, in der gerade das Problem der Zuschußrentner neuerdings betrachtet werden wird, Grundlagen geschaffen werden, aus diesen Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir Sozialisten diesem Gesetz gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird vom Berichterstatter, von Frau Bundesrat Wanda Brunner, ein Schlußwort gewünscht? — Auch nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundestheaterpensionsgesetz geändert wird (2. Bundestheaterpensionsgesetz-Novelle — 2. BThPG-Nov.) (1593 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: 2. Bundestheaterpensionsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Ottilie Liebl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Ottilie Liebl: Für Bundesbedienstete, deren Dienstverhältnis durch das Schauspielergesetz geregelt ist, sowie für das technische Personal der Bundestheater ist die Pensionsversorgung im Bundestheaterpensionsgesetz geregelt, das in seinem § 17 die für Bundesbeamte jeweils geltenden bundesgesetzlichen Pensionsvorschriften für sinngemäß anwendbar erklärt, soweit nicht Sonderregelungen im Bundestheaterpensionsgesetz bestehen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen auch diese Sonderregelungen an das Pensionsgesetz 1965 angepaßt werden. Weiters ist auch eine dem Nebengebührenzulagengesetz entsprechende Regelung vorgesehen. Die finanziellen Auswirkungen dieser umfangreichen Novelle werden sich auf etwa 4,5 Millionen Schilling belaufen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundestheaterpensionsgesetz geändert wird (2. Bundestheaterpensionsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihren Bericht.

Wir gehen nun in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Seidl (SPÖ): Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Im Bundestheaterpensionsgesetz ist die Pensionsversorgung für Bedienstete, deren Dienstverhältnis durch das Schauspielergesetz geregelt ist, sowie für das technische Personal der Bundestheater gesetzlich verankert.

Der Nationalrat hat dieses Gesetz am 9. Juli 1958 beschlossen. Vor diesem Bundestheaterpensionsgesetz beruhte der Anspruch des genannten Personenkreises auf Ruhebeziehungsweise Versorgungsgenüsse auf den Bestimmungen der Bundestheater-Pensionsverordnung vom 4. Juli 1922 in der Fassung der Verordnung der Bundesregierung vom 26. März 1926.

Im Bundestheaterpensionsgesetz aus dem Jahr 1958 wurden die Vorschriften über die Gewährung von Ruhegenüssen und auch von Versorgungsgenüssen an die Bediensteten der ehemaligen k. k. Hoftheater und der Staatstheater beziehungsweise der heutigen Bundestheater sowie an die Hinterbliebenen dieser Bediensteten völlig neu geregelt.

Darüber hinaus wurden durch das genannte Gesetz auch vorher bestandene Unklarheiten beseitigt, indem zum Beispiel die Arten der Dienstverhältnisse, die von dem Gesetz erfaßt werden oder nicht erfaßt werden sollen, genau angeführt wurden.

Auch Wünsche der Dienstnehmer, vertreten durch die zuständige Gewerkschaft — es ist dies die Gewerkschaft Kunst und freie Berufe, heute mit Kunst, Medien und freie Berufe bezeichnet —, haben in dieses Gesetz Eingang gefunden. So wurde für den durch das Bundestheaterpensionsgesetz erfaßten Personenkreis erstmals ein Todfallsbeitrag eingeführt.

Weitere Positivpunkte des genannten Bundesgesetzes sind unter anderem: Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten, über die begünstigte Dienstzeitenanrechnung für die Ruhegenüßbemessung, über die Pflichtversicherung der Bediensteten bei der Krankenversicherungsanstalt der Bundesbediensteten, über die Gewährung von Familienzulagen und Sonderzahlungen an die Pensionsparteien der Bundestheater.

Im Jahr 1959 wurde durch die 1. Novelle zum Bundestheaterpensionsgesetz dieses Rechtsgebiet neuerlich zugunsten der Bediensteten weiterentwickelt.

Aber, verehrte Damen und Herren, seit dem Jahr 1958, wo das Gesetz beschlossen wurde, und seit dem Jahr 1959, wo die 1. Novelle beschlossen wurde, hat sich doch wieder viel geändert, die Zeit ist nicht stehen-

11814

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Seidl

geblieben. So wurde das Pensionsrecht der Bundesbeamten mit Wirkung 1. Jänner 1966 durch das Pensionsgesetz 1965 neu geregelt. Die Verhandlungen zu diesem Gesetz haben mehr als fünf Jahre gedauert und waren überaus zäh. Durch dieses Gesetz wurde vor allem das damals noch bestandene Pensionsgesetz für die Bundesbeamten aus dem Jahr 1921 abgelöst.

Das Pensionsgesetz 1965 hat den Bundesbediensteten zahlreiche Verbesserungen gebracht. Wohl nicht alle, aber viele dieser Verbesserungen wurden auf Grund des § 17 des Bundestheaterpensionsgesetzes auch für den Personenkreis, der durch dieses Gesetz erfaßt wird, wirksam.

Übersehen darf man aber bei diesem Rechtsgebiet nicht, daß am 1. Jänner 1972 das Nebengebührentulagengesetz für den öffentlichen Dienst in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz regelt die Ansprüche der Bundesbeamten des Ruhestandes, ihrer Hinterbliebenen und ihrer Angehörigen auf Nebengebührentulagen zum Ruhegenuß beziehungsweise zum Versorgungsgenuß. Wir haben uns heute hier bereits mit der 3. Novelle zu diesem Gesetz beschäftigt.

Es ist daher begreiflich, daß die Bediensteten der Bundestheater verlangten, daß auch ihr Pensionsrecht verbessert wird. Die zuständige Gewerkschaft — ich habe schon betont, es ist die Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe — hat das Verlangen der Bundestheaterbediensteten aufgegriffen und Verhandlungen mit dem Ziel der Verbesserung des Pensionsrechtes aufgenommen.

Schwierig und lang waren diese Verhandlungen. Die Verhandlungen wurden zwischen der Bundesverwaltung und der zuständigen Gewerkschaft geführt, und es konnte im allgemeinen ein einvernehmliches Verhandlungsergebnis erreicht werden.

Der Inhalt der vorliegenden 2. Bundestheaterpensionsgesetz-Novelle deckt sich mit dem allgemeinen einvernehmlichen Verhandlungsergebnis. Lediglich ein einziger Punkt konnte von der zuständigen Gewerkschaft bei den Verhandlungen nicht durchgesetzt werden. Die Gewerkschaft wollte, daß das Verwaltungspersonal der Bundestheater in den Anwendungsbereich des Bundestheaterpensionsgesetzes mit einbezogen wird.

Die Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe hat in ihrem Schreiben vom 17. November 1976 an die Klubs der drei im Nationalrat vertretenen politischen Parteien mit ausführlicher Begründung den einzigen offengebliebenen Verhandlungspunkt neuerlich vorgebracht. Die genannte Gewerkschaft bedauert,

daß sie nicht auch diesen einzigen Punkt durchsetzen konnte.

Es würde den Zeitrahmen hier sprengen, wenn man über diese große schwierige Problematik und über die Kompliziertheit des Einhauses gerade dieser Gruppe hier sprechen wollte.

Ich gehe von der Tatsache aus, daß die vorliegende 2. Novelle zum Bundestheaterpensionsgesetz als Regierungsvorlage im Unterrichtsausschuß des Nationalrates einstimmig angenommen wurde, und ebenso wurde im Plenum des Nationalrates der vorliegende Gesetzesbeschluß einstimmig gefaßt.

Da die 2. Bundestheaterpensionsgesetz-Novelle wesentliche pensionsrechtliche Verbesserungen den betroffenen Bediensteten der Bundestheater bringt, wird meine Fraktion hier im Bundesrat dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Sinowatz. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! In der heutigen, schon sehr langen Sitzung wurde oftmals von einem Krampuspaket gesprochen bei verschiedenen Vorlagen, die Tarif- und Gebührenerhöhungen betrafen. Umso glücklicher muß sich ein Redner schätzen, der offenbar nun zu einer Gesetzesvorlage sprechen kann, die beim Nikolo ressortiert.

Wir werden also alle dafür sein. Es betrifft eine gewisse soziale Besserstellung.

Wie schwierig es ist, das allseits gerecht zu treffen, hat mein sehr geschätzter Herr Vordner bereits angedeutet. Insbesondere scheint bei den Künstlern, bei den darstellenden Künstlern, die Ziehung von Altersgrenzen ein außerordentlich schwieriges Problem. Manche sind schon in jugendlichen Jahren in eine künstlerische Entwicklungssackgasse geraten, andere erreichen den Zenit ihres Könnens buchstäblich erst im Greisenalter.

Es spiegelt sich ja das sogar ein bißchen in den Rollenfachbezeichnungen wider: Wir wissen, wie schwer es für manchen jugendlichen Liebhaber ist, ja fast unmöglich, schließlich doch endlich einmal ins Väterfach hinüberzuwechseln, und das weibliche Gegenstück ist nicht anders: Manche wollen ewig Naive bleiben und nie Mütter oder bestenfalls Salon-damen werden.

Hofmann-Wellenhof

Hier gibt es überhaupt noch einen Nachholbedarf bezüglich der Emanzipation. Zum bekannten Rollenfach „Komische Alte“ gibt es nicht das männliche Gegenstück „Komischer Alter“, obwohl zweifellos Modelle aus dem Leben hierfür genug vorhanden wären. (*Heiterkeit und allgemeiner Beifall. — Bundesrat Rosa Heinz: Weil ein komischer alter Herr nicht lustig ist! Das ist es! — Neuerliche Heiterkeit.*) Verehrte Frau Kollegin! Der wird nie komischer Alter, da wird er dann Heldenvater! (*Erneute Heiterkeit.*)

Die Frau Berichterstatterin hat erwähnt, daß der Mehraufwand dieser Gesetzesvorlage ungefähr 4,5 Millionen Schilling betragen wird. Nun könnte man mit dem gewissen österreichischen Charme sagen: „Na, kommt auch schon nicht mehr drauf an“, und dann auf das große Defizit der Bundestheater zu sprechen kommen, gar nicht von Millionen, von Hunderten Millionen oder von Milliarden reden, sondern wie das die Presse macht — ich glaube, der Fachausdruck ist da „griffig“ —, die schreibt, was jeder leere oder volle Sessel kostet und wieviel jede Stunde, ja jede Minute an Defizit erzeugt.

Ich als ein Abgeordneter der Opposition wäre ja gerdezu dazu verpflichtet, denn das ist ja ein Brauch: Wer jeweils in Opposition ist, der lastet dem anderen mit besonderer Vorliebe das Bundestheaterbudget oder -defizit an.

Ich möchte aber davon abgehen. Ich möchte im Gegenteil nur ganz kurz, wenn Sie mir so viel Geduld schenken wollen, einmal von der Gewinnseite unserer Bundestheater sprechen, aber nicht von der finanziellen Gewinnseite. Ich weiß schon, daß sie für den Fremdenverkehr geradezu unerlässlich sind, insbesondere die Oper. Da gibt es ja gar keine Sprachbarrieren, weil ja nicht einmal der deutschsprachige Zuhörer den Text einer deutsch gesungenen Oper versteht. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Die Chancengleichheit ist hier eine vollkommene.

Ich möchte also darauf zu reden kommen, was für ein geistiges Kapital diese Bundestheater bei uns darstellen, hier nicht die Augen verschließen vor Mißwirtschaft, die gibt es in Betrieben dieser Größenordnung immer: Mißwirtschaft, Fehlkalkulationen, Verschwendungssucht. Ich möchte doch mit einigem Patriotismus sagen: Das sind nicht Spezifika der österreichischen Bundestheater, sondern eher, um ein schönes Fremdwort zu gebrauchen, branchenimmanent. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Die sind also überall, wo Künstler große wirtschaftliche Gebilde betreuen müssen.

Nun, ich will auch nicht verteidigen, und ich sage es ganz zart: Ich halte es auch nicht für gut, sondern eher für eine Mißwirtschaft, wenn aus ideologischen Gründen eine Ensemblebildung betrieben wird, wobei ich nicht sagen möchte, daß Ideologie und komödiantisches Talent Gegensätze sein müssen. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Absolut nicht. Aber Ersatz kann es nicht sein. Man kann nicht Ideologie ersetzen durch ein komödiantisches Talent oder eine schöne Tenorstimme durch Ideologie. Das wissen wir ja alle.

Ich meine, wir sollten die Bundestheater, das Wesen der Bundestheater, den geistigen Gehalt, die Institution hier endlich einmal gewissermaßen parteipolitisch außer Streit stellen. Es ist ein außerordentlicher Wertfaktor, den wir hier aus der alten Tradition heraus in Österreich übernommen haben, und es wäre ein Armutszeugnis, wenn wir sie nicht nun in unserem demokratischen Staat weiterführen könnten.

Erinnern wir uns doch, daß wir nach dem Krieg alle in der Koalitionsregierung unter einem ÖVP-Bundeskanzler selbstverständlich sofort darangingen, diese beiden Häuser wieder aufzubauen, obwohl viel dringlichere, rein materiell dringlichere Wohnhauslücken auszufüllen gewesen wären. Aber da war doch eine Stimme des Volkes: Man muß die Oper, man muß die Burg wieder aufbauen! Nicht nur zum Preise Wiens und Österreichs, das war eine Herzensangelegenheit von allen! Ich glaube, das nicht zu übertreiben, wenn ich das so formuliere.

Dabei war doch jedem bewußt, daß man nicht nur diese beiden Häuser hinstellt, sondern, wenn ich mich poetisch ausdrücken darf, damit auch zwei kolossal sprudelnde Defizitquellen für die Zukunft. Das ist selbstverständlich. Es war absolut nicht zu erwarten, daß nun auf einmal diese beiden Betriebe wirklich kostendeckend, wie man so schön sagt, betrieben werden könnten.

Nun aber noch von diesem Aspekt zu der Beurteilung, wie sie das Theater schon immer von der Antike her — das Schauspiel, die Oper wollen wir ausschließen — besaß. Und da gibt es ein schönes Wort: Die Schauspielhäuser wurden als moralische Anstalt bezeichnet.

Das ist heute — ich gebe es zu, ohne die abgetretene Ära irgendwie glorifizieren zu wollen — für einen jeden Theaterdirektor äußerst schwierig, denn zur Führung einer moralischen Anstalt gehört auch, ich möchte sagen, das moralische Textmaterial, und das wird heute nicht in erheblich starkem Maße dargeboten. Da ist immer ein gewisses Auf

11816

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Hofmann-Wellenhof

und Ab. Ich erinnere an die berühmte klassische Forderung von Schiller in seinem Gedicht „Die Künstler“ aus dem Jahre 1789, aus dem Jahr der Französischen Revolution. Das ist ein monumentales Gedicht mit fast 500 Verszeilen. Ich bitte um Gottes willen nicht zu erschrecken. Keine Einschüchterung, ich zitiere hier nur die geflügeltesten: den Appell an den Schauspieler — die Worte werden Ihnen geläufig sein —, er heißt:

„Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben,

Bewahret sie!

Sie sinkt mit euch! Mit euch wird sie sich heben!“

Nun ist das ja wirklich an die heutigen Schauspieler, ich will nicht sagen, die moderne Kunst, aber es gibt doch sehr viele derartige Vorlagen, eine mehr als harte Forderung, zumal, wenn es dann in den weiteren vier Zeilen dieses monumentalen Gedichtes heißt:

„Der Dichtung heilige Magie

Dient einem weisen Weltenplane,

Still lenke sie zum Ozeane

Der großen Harmonie!“

Das ist also oft wirklich schwierig, bei den modernen Dichtern von der heiligen Magie zu reden, die zum Weltenozean der großen Harmonie führt. Wir müssen das wieder der Zukunft überlassen: „Sie sinkt mit euch! Mit euch wird sie sich heben!“ Es ist durchaus nicht anzunehmen, daß gerade die Form der gegenwärtigen Moderne in der Theaterliteratur bestimmend sein sollte für künftige Epochen. Das ist ein Auf und Ab.

Aber nun lassen Sie mich zum Schluß, nicht mit eigenen Worten, sondern mit den Worten eines Schriftstellers, das Wesen gerade des Burgtheaters hier umschreiben.

Vor etlichen Tagen fiel mir eine Wiener Zeitung in die Hand, und in der fand ich einen sehr schönen Artikel eines inzwischen bei uns recht bekannt gewordenen Mannes, ich kann ihn nicht gut aussprechen, weil er ein Ungar ist, György Sebestyen. Er schrieb unter dem Titel „Zwanzig Jahre danach“ Worte des Dankes. Er ist im Jahre 1956 nach Österreich emigriert. Ich bitte Sie um ganz wenige Minuten Geduld, damit ich Ihnen zwei, wie ich glaube, schöne Zitate hier vorlesen kann.

Er sagte einige Wochen später, als er bei Nickelsdorf über die Grenze gekommen war:

„Einige Wochen später saß ich bereits im Burgtheater, sehr hoch oben. Groß war die Hitze, klein die Bühne, und an den „Flie-

genden Holländer“ gemahnte die Szenerie. Man spielte Claudels Stück über Christoph Columbus.

Ob ich damals bereits begriffen hätte, daß das Burgtheater für Wien und für dieses Land nicht nur eine volksbildnerische Einrichtung des Josephinismus, nicht nur ein Mittelpunkt der gesellschaftlichen Repräsentation, also der notwendigen Selbstbe Spiegelung, nicht nur ein auf Sprache und Mode normativ wirkender Treffpunkt des sogenannten Bildungsbürgertums, nicht nur ein Haus großer Schauspieler, sondern das alles, aber auch noch viel mehr war, möchte ich rückblickend bezweifeln. Doch allmählich erfaßte ich das Wesen dieses Theaters als etwas organisch Gewachsenes und mit dem gesamten gesellschaftlichen Organismus Verwachsenes: als den höchsten und dichtesten Ausdruck einer allgemeinen Bereitschaft zum Spiel. In dem Maße aber, in dem ich die wahre Natur dieses Theaters als die österreichische Natur schlechthin erkannte, fühlte ich mich daheim.“

Und nun, zwanzig Jahre später, da er dies schrieb, ich nehme an, es wird Ihnen so ähnlich gehen wie mir, wenn man das liest oder hört, so erfüllt einen doch Freude, daß wir damals vor zwanzig Jahren und heute immer noch — und hoffentlich noch sehr lange — in einem Land wohnen, das nicht nur einem armen, vor der Gewalt Fliehenden physisches Asyl bieten kann, sondern auch geistige Tiefe, geistige Heimat.

Und das ist ein Grund, meine Damen und Herren, daß wir uns freuen, freie, demokratische Österreicher zu sein. (*Allgemeiner Beifall.*)

Es könnte vielleicht ein Mißverständnis sein, wenn Sebestyen sagt: „als den höchsten und dichtesten Ausdruck einer allgemeinen Bereitschaft zum Spiel.“ Diese Bereitschaft zum Spiel, die könnte gerade wieder von uns Österreichern vielleicht ein etwas falsches Bild erwecken. Aber er erklärt das sehr schön, und nochmals bitte ich um zwei bis drei Minuten Geduld. Er schreibt:

„Es war das Spiel — unser Spiel — der gebrannten Kinder, das hier gespielt wurde und immer noch gespielt wird: wissende, freundlich resignierte Blicke lugen durch die Augenöffnungen der majestätisch blassen oder fröhlich geröteten Masken; kleine Marotten bilden ein Gegengewicht zu großen Gebärden; der Verzicht auf den Gebrauch solcher eindeutiger Worte wie Ja und Nein ist kein Ausdruck von Falschheit oder Feigheit, sondern entspricht bloß der Überzeugung, daß man die Fragen nicht endgültig lösen und also niemals aus der Welt schaf-

Hofmann-Wellenhof

fen kann; das Sprechen und gefühlvolle Singen über Tod und Vergänglichkeit ist eine praktisch zu verstehende Präventivmaßnahme lebenslustiger Menschen, die sich an einen später unvermeidlich eintretenden Zustand rechtzeitig gewöhnen wollen; und die Beschäftigung mit der Vergangenheit verwirrt keineswegs den Sinn für gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen, sondern ist — ganz im Gegenteil — das beste Mittel gegen gewaltsames Verdrängen, gegen die Entstehung kollektiver Neurosen. In dieser Welt des Spiels ist die Zeit — die unteilbare — eine selbstverständliche Realität, und die Süße der Erinnerung bildet keinen Gegensatz zur Fröhlichkeit des Planens und des Hoffens, im Gegenteil: die Lust am Augenblick speist auch die Lust an der Utopie.“

Und nun gestatten Sie mir noch eine ganz kleine Nebenbetrachtung am Schluß: Wir alle sind uns darüber im klaren, wie wir im Großen vom österreichischen Volksmund eingeschätzt werden. Nicht am allerhöchsten. Obenan, glaube ich, stehen die Ärzte in der Skala der Wertschätzung der Berufe. Aber das Volk ist sich auch nicht bewußt, daß diese fröhliche und oft sehr harte Kritik von ihm völlig risikolos und in Freiheit getroffen werden kann und daß wir eigentlich die sind, denen es diese Freiheit doch auch zum Teil verdankt.

Ja, das Volk spricht vom Hohen Haus hier — Sie werden es mir bestätigen, Herr Minister — manchmal als Theater und infolgedessen von uns auch irgendwie als Komödianten, wobei uns besonders, glaube ich, häufig angelastet wird, daß in der Debatte, in der selbstverständlichen Auseinandersetzung oft harte Formen gebraucht werden und hernach im persönlichen Kontakt lebenswürdige konventionelle.

Ich weiß nicht, ich muß da dem Volke Unrecht geben, es wäre, glaube ich, wenig für die Einheit in Österreich getan, wenn sich, was sich da manchmal im Hohen Haus abspielt, dann gewissermaßen in Urfehden außerhalb des Hauses in die einzelnen Familien und von Mensch zu Mensch fortsetzte.

Nein, da lassen wir lieber das Wort von den Komödianten gelten, zumal wir ja wissen, was Schiller den Komödianten als Pflicht auferlegt. Wir haben es gehört, und ich sage es Ihnen noch einmal: Der Menschheit Würde ist dann also offenbar, zumindest in der Form dieses Hauses, auch in unsere Hand gegeben. Bewahret sie! Sie sinkt mit uns, mit uns wird sie sich heben! (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Minister Doktor Sinowatz. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß Sie eine Marathon-sitzung haben, und ich bitte um Entschuldigung, daß ich mich zum Worte melde. Aber ich muß es tun, weil, wie Sie sich vorstellen können, die Bundestheater ein Gebiet meines Ressorts darstellen, das zu einigen Sorgen Anlaß gibt.

Aber obwohl ich oft sage zu den Schauspielern, zu den Sängern, zu den Betriebsräten, zu den Direktoren und zu den Generalsekretären, die es dort gibt, daß ich bisweilen das Gefühl habe, daß sie einen Minister für sich selbst brauchen würden, sozusagen einen österreichischen Bundesminister für die Bundestheater, so muß ich gleichzeitig sagen, daß ich diese Arbeit für die Bundestheater mit großer Liebe vor mir sehe und immer wieder gerne erfülle.

Ich danke für diese wirklich nicht erwartete lebenswürdige und dabei so richtige Verteidigung unserer Bundestheater. Denn es ist ein bißchen das Komödiantische, wie Sie sagen, auch im Bereich der Politik zu finden.

Ich gebe gerne zu, daß immer die, die nicht regieren, sehr gerne das, fast hätte ich gesagt Defizit, nein, den Abgang bei den Bundestheatern zum Anlaß ihrer Kritik nehmen.

Ich darf aber versichern, daß es immer so gewesen ist, daß auch in der jeweiligen Partei, die regiert, sehr unterschiedliche Auffassungen bestanden über Sinn und Zweck der Bundestheater. Es ist sicherlich so, daß auch heute bei der Regierungspartei verschiedene Auffassungen vorzufinden sind.

Aber eines möchte ich sagen, als einer, der gar nicht Wiener ist und daher auch als Bundesländervertreter in der Bundesregierung gelten kann. Es ist eben nicht nur eine Einrichtung Wiens, ja es ist nicht nur eine Einrichtung des Österreichs von heute. Das ist eine Einrichtung, die die ganze Geschichte unseres Staates umfaßt und die Kontinuität heute noch in einer guten Form widerspiegelt.

Ich möchte Ihnen eine Ziffer mitteilen. In den letzten vier Jahren hat es in diesen Bundestheatern sechs Millionen Besucher gegeben, davon waren fast eineinhalb Millionen Besucher aus dem Ausland, und es waren 800.000 junge Menschen in diesen Theatern, die über einen verbilligten Kartenbezug hingekommen sind, darunter wieder 100.000 im Zuge der Aktion „Österreichs Schuljugend

11818

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Bundesminister Dr. Sinowatz

lernt die Bundeshauptstadt kennen“, die aus Vorarlberg gekommen sind und ebenso aus dem Burgenland.

Ich gebe zu, daß vieles gerade in diesem Betrieb Anlaß zur Kritik gibt. Dort, wo das Komödiantische zusammentrifft mit der Notwendigkeit, harte organisatorische und betriebswirtschaftliche Fakten anzuerkennen, dort ist es nicht leicht, Maßstäbe anzulegen, die sonstwo angelegt werden können.

Aber ich bekenne mich zu diesen Theatern auch dann, wenn ich weiß, daß das nicht nur und daß das nicht ausschließlich der Bereich der Kulturpolitik sein kann. Aber das ist Österreich, dazu stehen viel mehr Österreicher, als wir glauben, trotz aller Kritik.

Und noch einmal sei es gesagt: Der Menschheit Würde ist in unsere Hand gelegt. Auch in der Form, meine Damen und Herren, daß wir ein Erbe, das wir übernommen haben und das die Kultur dieses Staates auch zum Ausdruck bringt, zu bewahren haben. Sicherlich immer wieder in Frage stellen dürfen, was den künstlerischen Bereich betrifft, auch kritisch, was die Kosten ausmacht. Aber das Bewahren hier ist ein Kulturverhalten, und ich danke sehr für diese Rede, die ich heute gehört habe. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle die Frage, ob noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (1594 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Berl: Durch das vorliegende Abkommen, das im wesentlichen der von Österreich ratifizierten „Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse“, BGBl. Nr. 44/1957, entspricht, wird die Gleichwertigkeit der an Liechtensteinischen Gymnasien erworbenen Maturitätszeugnissen des Matura-Typus B mit den in Österreich erworbenen Reifezeugnissen Neusprachlicher Gymnasien anerkannt.

Weiters sieht das Abkommen vor, daß liechtensteinische Studierende das Recht haben, in Österreich die Lehramtsprüfung für höhere Schulen abzulegen.

Ferner sollen liechtensteinische Staatsbürger hinsichtlich des Hochschultaxengesetzes den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt und somit von den Hochschultaxen befreit werden.

Außerdem ist im Abkommen festgehalten, daß Studierende aus Liechtenstein auch in jenen Studienrichtungen aufgenommen werden müssen, bei denen sonst für Ausländer Beschränkungen bestehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle die Frage, ob jemand das Wort wünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (1588 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Mayer: Hoher Bundesrat! Das vorliegende Abkommen sieht eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes und der Schädlingsbekämpfung, insbesondere durch regelmäßigen Informationsaustausch sowie koordinierte Schädlingsbekämpfung im Grenzgebiet beim Auftreten bestimmter Schädlinge, vor. Die Geltungsdauer des Abkommens beträgt fünf Jahre, eine Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre tritt jedoch ein, wenn es nicht spätestens ein Jahr vor seinem Ablauf von einem der Vertragsteile schriftlich auf diplomatischem Wege gekündigt wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.)*

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Medl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Medl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist ungemein schwierig, nach so vollendet vorgebrachter geistiger Kost, wie sie uns Herr Bundesrat

Hofmann-Wellenhof nun geboten hat, wieder in den Alltag zurückfallen zu müssen. Aber der Mensch lebt nicht allein vom Geistigen und braucht zu seiner Erhaltung auch des Brotes, jenes Brotes, das uns durch Schädlinge oder Pflanzenkrankheiten genommen werden kann.

Ich habe schon öfter Gelegenheit gehabt, gerade aus der Sicht der Grenzbewohner zu verschiedenen zwischenstaatlichen Abkommen sprechen zu können. Heute haben wir uns wieder mit einem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn zu beschäftigen, das den gemeinsamen Pflanzenschutz und die Schädlingsbekämpfung zum Inhalt hat.

Es besteht sicherlich kein Zweifel, daß die industrielle Entwicklung den Menschen der Industriestaaten den Wohlstand gebracht hat, den wir heute vorfinden. Es ist aber ebenso sicher, daß die industrielle Entwicklung das Gleichgewicht in der Natur insofern störend beeinflusste, als durch die oft schädigenden Abgase, durch die Umweltverschmutzung, aber auch durch den Einsatz vorwiegend mineralischer Düngemittel sowie durch die rationalisierten und technisierten Arbeitsmethoden in der Landwirtschaft sowie andere Begleitumstände der Lebensraum und die Lebensgewohnheiten von Tieren, die zuvor Träger der natürlichen Schädlingsbekämpfung waren, derart eingeschränkt wurde, daß sie für eine solche kaum mehr in Frage kommen.

Und nun: Was sollen wir tun?

Fest steht jedenfalls, daß, wenn nicht rechtzeitig bei Auftreten von Schädlingen Vorsorge getroffen wird, als Folge der Nichtbeachtung dieser Tatsache in der Landwirtschaft Schäden entstehen könnten, die die Substanz der bäuerlichen Besitz- und Einkommensverhältnisse in einem Maße treffen könnten, daß man dann von einer Agrarkatastrophe sprechen müßte.

Das ist sicherlich einer der Gründe beziehungsweise der Hauptgrund, weshalb wir uns heute mit einem Abkommen zwischen Österreich und Ungarn beschäftigen, das als Grundlage zur Vermeidung dieser Schäden die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes und der Schädlingsbekämpfung zum Inhalt hat.

Hiebei muß noch bedacht werden, daß Staatsgrenzen, insbesondere eine solche, wie sie gegen Ungarn besteht, also durch einen Stacheldraht fixiert, zwar die Menschen voneinander zu trennen vermögen, nicht aber Pflanzenschädlinge, die sich um die Staatsgrenze überhaupt nicht kümmern und ohne

11820

Bundesrat — 357. Sitzung — 3. Dezember 1976

Medl

Paßformalitäten von einem Staatsgebiet auf das andere überwechseln.

Das gegenständliche Abkommen, das in seiner ursprünglichen Form auf das Jahr 1963 zurückgeht, sah schon in seiner bisherigen Auslegung die beiderseitige Zusammenarbeit und Hilfeleistung auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes und der Schädlingsbekämpfung vor, vor allem durch einen regelmäßigen Informationsaustausch sowie koordinierende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen für den Fall, sollten im Grenzgebiet Schädlinge auftreten, die die Agrarstruktur gefährden.

Wie notwendig solche Abkommen und Maßnahmen sind, läßt sich aus jenen schwerwiegenden wirtschaftlichen Schäden ersehen, die durch das Einschleppen und Übergreifen der Maul- und Klauenseuche oder nun durch das Auftreten der Tollwut verursacht werden.

Das gegenständliche Abkommen ist aber insofern notwendig, weil es zwei gesetzesändernde Bestimmungen enthält.

Erstens die Aufzählung der besonders gefährlichen Pflanzenkrankheiten und Schädlinge und zweitens die Ergänzung der Liste durch weitere gefährliche Krankheiten und Schädlinge, wobei sowohl Österreich als auch Ungarn als Listenvermerk jene Krankheiten und Schädlinge aufgenommen wissen wollen, die ihrer Agrarstruktur besonders gefährlich erscheinen.

Wenn auch der Blauschimmel, ein Schädling, der einstens die gesamte Tabakkultur des Grenzlandgebietes gefährdete, infolge des hohen Bestandes an Pflegemaßnahmen seine Schadwirkung genauso wie die Rübenmotte verloren hat, so gibt es doch andere Schädlinge, die das an einem anderen landwirtschaftlichen Produkt zunichte machen könnten, was vorsorgliche Pflegemaßnahmen bisher verhinderten.

Ich denke dabei an die Pfirsichmotte und an den Pfirsichwickler, die unsere hervorragenden Pfirsichkulturen des Nordens genauso vernichten könnten wie die Blattfleckkrankheit, die die Maiskulturen des Südens treffen würde.

Wenn auch verschiedene Schädlinge in unserem Staatsgebiet noch nicht auftreten, so soll doch durch vorsorgliche und gesetzliche Maßnahmen ein Eindringen soweit als möglich verhindert werden.

Aber auch das Einschleppen von Pflanzenkrankheiten bei Aus-, Ein- oder Durchfuhr von Pflanzen, die Träger von Quarantäneschädlingen sind, soll insofern unterbunden werden, als die jeweiligen zuständigen Pflan-

zenschutzdienststellen bescheinigen müssen, daß die Sendung von Krankheiten nicht befallen ist.

Ein besonderes Augenmerk, meine Damen und Herren, wurde in diesem Vertrag den Schädlingen Mittelmeerfruchtfliege und Weißer Bärenspinner zugewendet.

Der Artikel IV verpflichtet bei Auftreten die Vertragspartner, in einer beiderseitigen 30 Kilometer breiten Zone entlang der gemeinsamen Staatsgrenze unverzüglich Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durchzuführen.

Um aber solche Maßnahmen durchführen zu können, verpflichten sich die vertragschließenden Parteien, bis längstens 1. Dezember jeden Jahres einen ausführlichen Bericht über das Auftreten und die Bekämpfungsmaßnahmen gegen Krankheiten oder Schädlinge zu erstellen und mindestens alle zwei Jahre die Pflanzenschutzdienststellen zum Erfahrungsaustausch zusammenzuführen.

Mit diesem begrüßenswerten Abkommen ist wiederum unter Beweis gestellt, daß die Vernunft der Menschen über Staatsgrenzen und staatspolitische Gegensätze hinweg zu einem gemeinsamen Handeln findet, was letztlich den Bewohnern beider Länder, insbesondere den Bewohnern der Grenzländer, zugute kommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 17. Dezember 1976, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Donnerstag, den 16. Dezember 1976, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 55 Minuten

Die Begründung des Antrages auf Einspruch gegen das Bundesgesetz, mit dem das Prämien-sparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden, lautet folgendermassen:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß wird die Prämie für das Bausparen von dreieinhalb auf zwei Prozent und für das Wertpapiersparen von 15 auf zehn Prozent herabgesetzt. Im Zusammenhang mit einer Reduzierung des Eckzinssatzes von fünf auf vier einhalb Prozent stellt diese Vorlage eine beträchtliche Benachteiligung vor allem für die Sparer dar. Diese Maßnahme ist unsozial, da sie in erster Linie die kleinen Leute trifft; vor allem die Senkung der Bausparprämien stellt außerdem eine eigentumsfeindliche und wirtschaftsfremde Maßnahme dar.

Der Gesetzesbeschluß bringt eine jährliche Reduzierung der öffentlichen Sparförderung um etwa eineinhalb Milliarden Schilling und stellt im Zusammenhang mit den übrigen Steuer-, Tarif-, Gebühren-, Beitrags- und Preiserhöhungen durch die Bundesregierung eine unvermeidbare Belastung der österreichischen Bevölkerung dar.